

Einzelfragen des Wirtschaftsrechts.

Grundsätzliche Fragen zur Preisstopverordnung.

1. Arisierung darf nicht zu Preiserhöhungen führen.

Nach einem neuen Bescheid des Preisbildungskommissars an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel können beim Verkauf von Waren aus übernommenen nichtarischen Geschäften die nach der Stopverordnung oder anderen Preisvorschriften errechneten bisherigen Preise auch weiter gefordert werden. Muß auf Grund besonderer Vorschriften, z. B. des Spinnstoffgesetzes, der Einstandspreis zugrunde gelegt werden, so braucht beim Verkauf der aus nichtarischen Geschäften stammenden Waren nicht der niedrigere Uebernahmepreis, sondern es darf der von dem bisherigen Inhaber bezahlte Einstandspreis zugrunde gelegt werden. Preiserhöhungen aus Anlaß der Arisierung sind auf jeden Fall unzulässig.

Darüber hinaus müssen die allgemeinen Preisvorschriften auch befolgt werden, soweit noch Geschäfte mit nichtarischen Firmen im Inlande getätigt werden. Die Beseitigung günstigerer Preise oder Rabatte ist ohne besondere Ausnahmebewilligung nur statthaft, wenn sich die Voraussetzungen geändert haben. Um die Arisierung zu unterstützen, werden aber die Preisbildungsstellen Ausnahmebewilligungen zur Erhöhung der Preise oder zur Verschlechterung der Bedingungen bei Geschäften mit nichtarischen Firmen dann ohne weiteres erteilen, wenn damit eine etwaige Vorzugsstellung nichtarischer Firmen beseitigt wird, ohne daß eine Preiserhöhung für den Verbraucher eintritt. Eine Preiserhöhung für den Verbraucher darf also niemals stattfinden.

2. Preisgrundsätze bei Uebernahme von Geschäften.

Im Anschluß an seine Entscheidung über die Preisgestaltung bei der Uebernahme von Waren aus nichtarischen Geschäften hat der Reichskommissar für die Preisbildung nunmehr in einem neuen Entscheid vom 16. Januar 1939 allgemein zu der Frage der Preisgestaltung bei der Uebernahme anderer Firmen Stellung genommen. Nach dem neuen Bescheid gilt der Grundsatz, daß die in den übernommenen Firmen geltenden Stoppreise auch weiterhin die Höchstgrenze darstellen, nicht nur bei der Uebernahme einer Firma zum Zweck der Arisierung, sondern auch in allen anderen Fällen. Also auch bei allen anderen Uebernahmen von Firmen dürfen die Preise der übernommenen Firma nicht erhöht werden, es sei denn, daß eine Ausnahmebewilligung gemäß § 3 der Preisstopverordnung vorliegt. Eine solche kann nach dem neuen Bescheid immer dann gegeben werden, wenn sich aus der Anwendung des Preisstoppreises wirtschaftlich unerwünschte Folgen ergeben.

3. Wenn ein Kunde nicht pünktlich bezahlt.

Der Lieferant kann für Kunden, die nachweislich ihre Bonität verloren haben, auch ohne daß ein Verstoß gegen den Preisstop vorliegt, diejenigen Zahlungsbedingungen stellen, die bisher für gleichartige Abnehmer Geltung hatten (Schr. Preisb. Komm. Nr. VII 3381/37). Der Preiskommissar hat es auch für zulässig erklärt, einem Kunden, der bisher allgemein auf Kredit bezogen hat, der jedoch seinen Zahlungsverpflichtungen laufend nicht nachgekommen ist, in Zukunft nur noch gegen bar oder gegen Nachnahme zu liefern. Eine Ausnahmebewilligung gemäß § 3 der Preisstopverordnung ist in einem solchen Falle nicht erforderlich. Einem solchen Kunden dürfen jedoch wegen der Nichterfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen bestimmte Preisvergünstigungen, also vor allem Rabatte, die er vorher gehabt hat, nicht entzogen werden, falls der Lieferant nicht ausdrücklich eine Ausnahmebewilligung eingeholt hat.

4. Mittelbare Erhöhung des Kaufpreises durch Entschädigung ist unzulässig.

Der Preiskommissar hat in einer grundsätzlichen Entscheidung klargestellt, daß es einen Verstoß gegen die Preisstopverordnung darstellt, wenn an den Käufer eines Kraft-

fahrzeuges, der seine Lieferungsansprüche abtritt, als Entgelt für die Abtretung der Ansprüche aus dem Kaufvertrag Entschädigungen gezahlt werden, da hierin eine durch § 2 der Preisstopverordnung verbotene indirekte Erhöhung des Kaufpreises des Fahrzeuges liegt.

5. Lieferungen in Freihafengebiete.

Die am 1. Januar in Kraft getretene Durchführungsverordnung zum Umsatzsteuergesetz vom 23. Dezember 1938, durch welche Lieferungen und Leistungen aus dem Reichsgebiet in die deutschen Freihafengebiete umsatzsteuerpflichtig geworden sind, hat zu einer Reihe von Zweifelsfragen für die künftige Behandlung des Umsatzsteuerbetrages sowie der Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung geführt, die inzwischen vom Preiskommissar durch Runderlaß vom 2. März 1939 — 14/39 — geklärt worden sind.

Danach sind Betriebe und Personen, die bisher bei der Versendung von Gütern in ein deutsches Freihafengebiet die ihnen zustehende Umsatzsteuerfreiheit sowie die Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung auf den Rechnungen ausdrücklich zahlenmäßig berücksichtigt und abgesetzt haben, berechtigt, den bisher vorgenommenen Abzug fortfallen zu lassen, soweit sie selbst infolge der Neuregelung zusätzlich belastet werden. Dementsprechend kann auch der Empfänger einer Ware, wie es bisher teilweise geschah, einen soldien Abzug nicht mehr bei der Bezahlung vornehmen.

Soweit der Abzug bisher nicht zahlenmäßig zum Ausdruck gebracht, dem im Freihafengebiet ansässigen Empfänger aber vom Lieferanten in anderer Weise erkennbar gemacht worden ist, daß die Umsatzsteuerfreiheit sowie die Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung in der Kalkulation berücksichtigt worden sind, darf ein Aufschlag entsprechend der bisher tatsächlich berücksichtigten Höhe, höchstens jedoch bis zu 2,5%, auf den Rechnungsbetrag genommen werden.

Hat jedoch ein Lieferant die Umsatzsteuerfreiheit sowie die Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung in einer dem Käufer erkennbaren Weise bisher nicht berücksichtigt und der Käufer auch keinen entsprechenden Abzug gemacht, dürfen die bisherigen Preise nur nach Erteilung einer für jeden Einzelfall bei der für den Sitz des Lieferanten zuständigen Preisbildungsstelle zu beantragenden Ausnahmebewilligung gemäß § 3 der Preisstopverordnung erhöht werden.

6. Verminderte Lieferung von Abfallware.

Vielmehr werden Abnehmer, die früher Ausschuß- und Abfallware bezogen haben, neuerdings gezwungen, Waren in Handlungsgüter zu verwenden. Hierzu hat der Reichskommissar für die Preisbildung in einer neuen grundsätzlichen Entscheidung darauf hingewiesen, daß eine Preiserhöhung, die gegen den Preisstop verstößt, auch dann vorliegt, wenn ein Werk ohne besonderen Grund jetzt einen geringeren Anteil der Erzeugung als Ausschuß- und Abfallware verkauft als vor Inkrafttreten der Preisstopverordnung. Jeder Abnehmer muß grundsätzlich die gleiche Menge Ausschuß- oder Abfallware in demselben Verhältnis wie früher erhalten, falls nicht besondere Gründe Abweichungen rechtfertigen.

7. Für Preisaukünfte allein die Preisbehörde zuständig!

Vielmehr berufen sich Firmen, die wegen Verstoßes gegen Preisvorschriften zur Rechenschaft gezogen werden, zu ihrer Entschuldigung auf Auskünfte ihrer Fachorganisationen, indem sie geltend machen, sie hätten sich gutgläubig auf die Richtigkeit der ihnen gegebenen Auskünfte verlassen. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat jedoch in einem Schreiben an die Reichswirtschaftskammer vom 16. September 1938 (I 144/1792) klargestellt, daß derartige Auskünfte der Verhängung einer Ordnungsstrafe in keiner Weise entgegenstehen. Vielmehr sind nach diesem Schreiben für die Aus-

legung der gesetzlichen Preisbestimmung immer nur die dem Preiskommissariat nachgeordneten Stellen zuständig.

8. Keine Rechtsauskünfte an Einzelfirmen.

Mit Schreiben vom 9. Januar 1939, das an eine Fachgruppe der Industrie gerichtet ist, hat der Reichskommissar für die Preisbildung klargestellt, daß er besondere Rechtsauskünfte an Einzelfirmen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erteilt. Für Einzelauskünfte sind vielmehr stets die entsprechenden Stellen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft maßgebend. Wird eine Einzelauskunft gewünscht, so empfiehlt es sich hiernach also stets, sich zunächst mit der zuständigen Wirtschafts- oder Fachgruppe in Verbindung zu setzen.

Beitragsforderungen der Gruppen.

Im Januarheft der „Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht“ wird ausführlich zu der Frage Stellung genommen, ob und wieweit die Gerichte für die Entscheidung von Beitragsansprüchen der Wirtschafts-, Fach- und Fachuntergruppen zuständig sind. Da bisher eine gesetzliche Regelung fehlt, ist die Beantwortung dieser Frage in der Rechtsprechung nicht einheitlich. Zwar herrscht über die Zulässigkeit des Rechtsweges weitgehende Übereinstimmung. Dagegen gehen die Meinungen stark auseinander, inwieweit die Gerichte zuständig sind. Vor allem erscheint fraglich, ob die Gerichte die Zugehörigkeit des Beklagten zu einer Wirtschaftsgruppe selbst zu prüfen haben, oder ob sie das Verfahren aussetzen und einen Beschluß der Gruppen über die Zugehörigkeit herbeiführen müssen. Die herrschende Ansicht weist die Entscheidung dieser Fragen den Gerichten zu, da diese nur Vorfragen zu der Entscheidung des Zahlungsanspruches sind. Die Gerichte müssen daher im einzelnen untersuchen, ob die Unternehmen den für die einzelnen Gruppen verlangten Merkmalen genügen. Es wird häufig unerlässlich sein, die Art der vorgenommenen Geschäfte und die Höhe des Umsatzes zu prüfen. Das kann jedoch nicht als etwas Besonderes angesehen werden. Den Gerichten sind derartige Entscheidungen auch sonst zugewiesen.

Für die Zukunft wird in der „Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht“ die Forderung aufgestellt, den Gruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft entsprechend ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung das Recht zu geben, die Beiträge im Verwaltungszwangsverfahren einzuziehen. Das gilt um so mehr, als sie dieses Recht für die Beiträge im Umlageverfahren bereits besitzen, und es anderen Organisationen der Wirtschaft, so den Industrie- und Handelskammern, bereits allgemein zugestanden ist, schließlich aber auch deshalb, weil sie bereits das weit einschneidendere Recht haben, Ordnungsstrafen zu verhängen. Es würde dann auch ausgeschlossen sein, daß widersprechende Entscheidungen zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden ergehen.

Untertarifliche Fracht im Autofernverkehr.

In der Zeit vom Juni 1935 bis September 1936 beförderte der Kläger für die Beklagte Güter mittels Autoferntransports. Hierfür waren Preise vereinbart, die unter den auf Grund der 3. NotVO. vom 6. Oktober 1931 festgesetzten Tarifen lagen. Nunmehr fordert der Kläger im Wege der Klage Nachzahlung des Unterschiedes zwischen Vertrags- und Tarifpreisen. Während die Vorinstanzen auf Abweisung der Klage erkannten, hat das Reichsgericht (Entscheidung vom 29. November 1938 — VII 82/38) das Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückgegeben.

In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen wird u. a. ausgeführt, daß die Klage keineswegs schon an dem Mangel der formellen Klagebefugnis des Klägers gemäß § 15 des Reichsgesetzes über den Güternfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 26. Juni 1935 scheitert, wie dies vom Oberlandesgericht angenommen worden ist. Denn der Hauptteil der Forderung des Klägers betreffe die Zeit vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. Was die sachliche Berechtigung der Forderung betrifft, so sei kein Anlaß gegeben, von den grundsätzlichen Gesichtspunkten der Entscheidung vom 23. Oktober 1936 — VII 69/1936 — abzugehen. Auf Grund der erwähnten Notverordnung und der Bestimmungen über die Verbindlichkeitserklärung der vom Reichsverkehrsminister festgesetzten Beförderungspreise sei es nicht angängig, die vertraglich festgelegten untertariflichen Preise zu halten.

Sorgfaltspflicht gegenüber der Nachbarschaft beim Besitz gefährlicher Anlagen.

Im Hause des Klägers ereignete sich beim Betreten des Kellers mit Kerzenlicht ein schweres Explosionsunglück, bei dem die Frau des Klägers ums Leben kam. Als Ursache des Unglücks wurde das Undichtwerden eines 2000 l fassenden unterirdischen Benzin tanks festgestellt, der sich in dem 12 m entfernt auf der anderen Straßenseite gelegenen Grundstück mit Tankstelle befand. Bei einer am Tage vor dem Unglück vorgenommenen Druckprobe des Tanks waren etwa 100 l Benzin an einer nicht zugänglichen Stelle ausgelaufen, durch eine lockere Gesteinsader unter dem Straßenkörper hindurch in den Keller gedrungen und dort verdampft. Die Ansprüche des Klägers auf Zahlung einer Geldrente wegen Verlustes seiner Ehefrau und Schadensersatz wurden vom Reichsgericht (Entscheidung vom 22. Oktober 1938 — VI 59/38) dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt:

Die Beklagte treffe ein Verschulden an dem Explosionsunglück, weil sie es unterlassen hat, eine betriebliche Anordnung für solche Fälle zu erlassen, daß von ihren Beauftragten oder Angestellten Undichtigkeit des Tanks festgestellt würde. Zunächst hätte sie dafür sorgen müssen, daß sie unverzüglich von größeren Benzinverlusten Kenntnis erhielt, im weiteren hätte sie die Bewohner der anliegenden Grundstücke verständigen und auf die Gefahr eines unterirdischen Benzinzuflusses hinweisen müssen. Denn die Beklagte habe als Inhaberin einer Anlage, aus der große Gefahren für die Umwohner entstehen konnten, die *allgemeine Pflicht*, die Nachbarschaft nach Möglichkeit gegen Gefahren zu schützen. Den Vertretern der Beklagten sei das Verhalten des Benzins und seine Gefährlichkeit am besten bekannt, zumal die Beklagte im Reich 16 000 Tankstellen im Betriebe hat und ausgedehnte Erfahrungen besitzt.

Unverschuldeter Umsatzrückgang kein Kündigungsgrund für Vertreter.

In einem Vertretervertrag war die Klausel vorgesehen, daß ein Umsatzrückgang unter 10 000 RM monatlich die Firma zur Kündigung berechtigt. Infolge Lieferung nicht einwandfreier Ware ereignete sich dieser Fall. Die Kündigung des Vertreters wurde vom Reichsgericht (Entscheidung vom 14. Juni 1938 — VII 172/37) mit folgender Begründung für unwirksam erklärt:

Es verstoße gegen Treu und Glauben, wenn sich die beklagte Firma unter den gegebenen Verhältnissen, obwohl der Umsatzrückgang allein in der schlechten Beschaffenheit der gelieferten Waren begründet sei, von dem Vertreterverträge zurückziehen wolle. Die in dem Verträge enthaltene Kündigungsabrede habe die Vorinstanz mit Recht dahingehend ausgelegt, daß die Beklagte nur dann zur Kündigung vor Ablauf der vorgesehenen Vertragsfrist berechtigt sein sollte, wenn Umsatzausfälle eintreten, die im Tätigkeitsbereich des Vertreters ihren Ursprung hatten.

Rabattgewährung an Vermittler.

Die Klägerin, eine Großhandelsfirma, die auch den Handel mit Düngemitteln betreibt, hat gegen die Beklagte, ihre Lieferantin von Stickstoffdünger, Klage auf Feststellung erhoben, daß sie nicht gegen die Geschäftsbedingungen der Beklagten verstoße, wenn sie einer landwirtschaftlichen Wirtschaftsberatungsstelle, welche Düngeraufträge von landwirtschaftlichen Gütern sammelt, auf Stickstoffdüngemittel Rabatt gewährt. Die Vorinstanzen haben diese Klage abgewiesen, indem sie davon ausgingen, daß nach den Geschäftsbedingungen der Beklagten Wiederverkaufsrabatt *nur Wiederverkäufern* gewährt werden dürfe, die betreffende Wirtschaftsberatungsstelle aber nicht als Wiederverkäuferin zu betrachten sei. Denn die Wirtschaftsberatungsstelle habe die Düngerbestellungen als Bevollmächtigte der landwirtschaftlichen Güter gegeben. Sie habe zwar den Rabatt für sich verwendet, ebensogut aber hätten die Güter Anspruch darauf erheben und dann als Eigenverbraucher billiger beziehen können, was gegen die Geschäftsbedingungen der Beklagten verstoße. Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 15. Oktober 1938 — II 56/38 — das Urteil des Berufungsgerichts hauptsächlich aus den folgenden Entscheidungsgründen aufgehoben:

Der Sinn des Rabattverbots an Eigenverbraucher sei klar: er diene der Sicherung der Syndikatspreise. Das Urteil des Berufungsgerichts beruhe jedoch auf der irrigen Auf-

fassung, daß als Vermittler eines Geschäfts nicht in Betracht kommen könne, wer über den Abschluß des Geschäfts zu entscheiden habe. Der allgemeine Sprachgebrauch fasse den Begriff des Vermittlers *weiter*, als er aus dem Gesetz (§ 652 BGB., §§ 84, 93 HGB.) herauszulesen ist. Vermittler sei jeder, der nur das Vertragsangebot eines anderen, z. B. des Verkäufers, überbringt. Allerdings komme es darauf an, was im Einzelfall die Beteiligten darunter verstanden haben, als sie eine Vermittlung beabsichtigten. Habe sich die Wirtschaftsberatungsstelle den Gütern gegenüber die „Vermittlung“ des Bezuges der landwirtschaftlichen Hilfsmittel vor-

behalten, so könne darunter nichts anderes gemeint sein als die Weiterleitung der Bestellungen an die von der Wirtschaftsberatung gewählten Lieferfirmen. Naheliegender sei, daß die Güter auf ihren Anspruch aus dem Rabatt zugunsten der Wirtschaftsberatung stillschweigend verzichtet haben. Es könne deshalb kein Zweifel darüber bestehen, daß die Wirtschaftsberatung als *Vermittlerin* im Sinne der Kaufabschlüsse zu gelten hat. — Eine endgültige Entscheidung konnte jedoch vom Reichsgericht noch nicht getroffen werden, da das Berufungsgericht noch weitere tatsächliche Feststellungen zu treffen hat. (1884)

Erhöhte Leistungen der deutschen Metallhütten.

Wie in den „Vierteljahreshften zur Statistik des Deutschen Reichs“ ausgeführt wird, hat die Inlandsversorgung mit Metallen in unbearbeiteter handelsüblicher Form im Jahre 1937 gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen. Besonders beträchtlich war die Erhöhung bei Aluminium (um 34%) und Kupfer (18%); an Blei, Zink und Zinn standen der deutschen Industrie je 9% mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Die erhöhte Versorgung mit Aluminium, Blei und Zink ist auf die Steigerung der Inlandsproduktion zurückzuführen; im Vergleich zu 1936 blieb der Einfuhrüberschuß dieser Metalle fast unverändert. Dagegen haben bei Kupfer und Zinn sowohl Hüttenerzeugung als auch Auslandsbezug zugenommen.

Kupfer-, Blei- und Silberhütten und Edelmetall-Scheideanstalten.

Im Jahre 1937 arbeiteten von den 49 in dieser Gruppe zusammengefaßten Betrieben 9 Kupferhütten, 9 Blei- und Silberhütten sowie 3 Hütten, die Kupfer, Blei und Edelmetall erzeugten. Ferner verarbeiteten 6 Hütten Kupfer- und 3 Hütten Bleirückstände. Drei Erzstätten betreiben die Edelmetallscheidung in Nebenanlagen, die nicht als besondere Betriebe aufgeführt sind. Die Zahl der selbständigen Gold- und Silberscheideanstalten lag mit 19 niedriger als 1936, da ein kleiner Betrieb im Jahre 1937 die Erzeugung eingestellt hat. Insgesamt wurden in den Hütten gegen Ende des Jahres 1937 10 626 Personen beschäftigt gegen 10 325 Ende Dezember 1936; die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter hat sich um 1,69 Mill. *RM* auf 26,65 Mill. *RM* erhöht.

Die Raffinade- und Elektrolytkupfererzeugung der Hütten betrug im Berichtsjahr 224 100 (1936: 208 300) t, von denen 96 800 t aus eingeführtem Rohkupfer gewonnen wurden. Somit stellt sich die Erzeugung aus Erzen und Altmaterialien auf 127 300 t Kupfer, das sind 3% mehr als im vorangegangenen Jahr. Außerdem sind noch in den Hütten Bronzen und Messing mit einem Kupfergehalt von 5200 t hergestellt worden. Von der Gesamterzeugung an Kupfer stammen etwa 28% aus Erzen, Konzentraten und Kiesabbränden und 31% aus Schrott und Rückständen; der Rest (41%) entfällt auf eingeführtes Rohkupfer. Dem Metallgehalt nach sind etwas mehr als zwei Drittel der verarbeiteten Ausgangsstoffe ausländischer Herkunft. Eine weitere Kupferproduktion findet durch Umarbeitung von Abfällen, Aschen und eingeführtem Rohkupfer in den Raffinieranlagen der Verarbeitungswerke statt, die nicht in diese Industriegruppe einbezogen sind. Ihre Erzeugung an gefeintem Kupfer und an Legierungen belief sich auf 46 400 t.

Die Bleierzeugung lag mit 173 200 t um 20 800 t über Vorjahreshöhe. An dieser Erzeugung hatten die inländischen Erze einen Anteil von 36% und die ausländischen Erze einen solchen von 42%; die restlichen 22% stammten aus Zwischenprodukten und Abfällen.

Bei der Edelmetallgewinnung weist die Erzeugung von Gold und Silber einen Rückgang um ein Viertel der vorjährigen Produktion auf, während an Platin und Platinmetallen mit 1965 kg 25% mehr als 1936 gewonnen wurden.

An Nebenprodukten der Blei- und Zinkhütten sind insbesondere Kupfererze, Zinkoxyd (29 550 t) und gelaugte Kiesabbrände zu nennen. Die Erzeugung von gelaugten Kiesabbränden ist gegenüber dem Vorjahr um rund

75% zurückgegangen, dagegen konnte bei allen anderen Nebenprodukten eine Erhöhung der Erzeugung verzeichnet werden. Von der unter „sonstige Nebenerzeugnisse“ ausgewiesenen Menge entfallen 55% auf zinkhaltige Schlacken, deren Aufarbeitung in Zinkoxydhütten erfolgt, und 33% auf Natriumsulfat, das bei der chlorierenden Röstung der Kiesabbrände entsteht. Außerdem ist in dieser Gruppe der Anfall an Nebenmetallen und sonstigen Metallverbindungen mitenthalten.

Ueber die Erzeugung in den Kupfer-, Blei- und Silberhütten sowie Edelmetall-Scheideanstalten, deren Wert auf insgesamt 376 Mill. *RM* gestiegen ist gegen 310 Mill. *RM* 1936, werden im einzelnen folgende Angaben gemacht (in 1000 t):

Erzeugung an Metallen und Metallegierungen:	1936	1937
Gefeintes Kupfer	208	224
davon Elektrolytkupfer	139	144
Kupferlegierungen	5	7
Weichblei	146	165
Hartblei	7	8
Silber	t 1 047	889
Gold	t 22	19
Platin und Platinmetalle	t 1,6	2

Gewinnung von Nebenprodukten:

Kupfervitriol	7	7
Zink- und Bleioxyde	26	31
Gelaugte Kiesabbrände	934	233
Sonstige Nebenerzeugnisse	192	233

Der Verbrauch an Roh- und Hilfsstoffen erreichte in dieser Gruppe im Berichtsjahr einen Gesamtwert von 297 Mill. *RM* gegen 236 Mill. *RM* im Vorjahr. Im einzelnen wurden an Erzen, Zwischenprodukten, Schrott und anderen Einsatzstoffen folgende Mengen verbraucht (in 1000 t):

	1936	1937
Kupfererze	1 229	1 325
Blei- und Silbererze	318	345
Schwefelkiesabbrände zur Kupferlaugung	943	1 010
Rohkupfer	87	107
Kupferstein	20	29
Werkblei	1	2
Kupferschrott	75	72
Bleischrott	11	13
Aschen, Rückstände u. dgl.	117	146
Güldschmelzsilber und Edelmetalllegierungen	1,4	1,1
Edelmetallschlämme, -gekrätze u. dgl.	9	4
davon ausländische	6	0,7

Zink- und Zinkoxydhütten.

Die Zahl der in Betrieb befindlichen Zink- und Zinkoxydhütten hat sich im Jahre 1937 durch Inbetriebnahme einer neuen Zinkhüttenanlage auf 13 erhöht. Darunter befinden sich wieder wie in den Vorjahren 4 selbständige Zinkoxydanlagen. Die Zahl der beschäftigten Personen ist Ende Dezember 1937 auf 5020 (i. V. 4633) angewachsen, an die 1937 Löhne und Gehälter in Höhe von 12,41 Mill. *RM* gezahlt wurden gegen 11,05 Mill. *RM* 1936.

Die Zinkgewinnung ist im Jahre 1937 weiter um 20% auf 163 800 t angestiegen, von denen fast ein Drittel auf Elektrolyt- und anderes Feinzink entfällt. Von der Gesamterzeugung von Zinkoxyd, die sich auf 37 700 t stellt, wurden zwei Drittel den Zinkhütten als Einsatzstoff zur Metallgewinnung zur Verfügung gestellt. Die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesene Zinkoxyderzeugung enthält zu 93% handelsübliche Farboxyde, die „sonstigen Nebenerzeugnisse“ setzten sich zu 40% aus bleihaltigen Muffelrückständen, zu 32% aus Zwischenprodukten, zu 22% aus entzinkten Kiesabbränden, sowie Zinkvitriol und Nebenmetallen zusammen. Der Gesamtwert der in den Zink- und Zinkoxydhütten gewonnenen Erzeugung

erbrachte 60,87 Mill. *RM* gegen 36,26 Mill. *RM* im Vorjahr. Im einzelnen ergibt die Erzeugung der Zink- und Zinkoxydhütten folgendes Bild (in 1000 t):

	1936	1937
Roh- und Feinzink	136,4	163,8
Zinkstaub	7,6	9,4
Zinkoxyde	10,8	12,6
Röstgase, ber. auf SO ₂ -Inhalt	125,6	141,1
Sonstige Nebenerzeugnisse	92,0	106,1

Infolge der stark gestiegenen inländischen Förderung ging der Auslandsanteil an der Hüttenversorgung mit Zinkerzen auf 30% (i. V. 40%) zurück. Von der eingeführten Zinkblende stammten über 50% aus Amerika, insbesondere aus Neufundland und Mexiko, je 18% wurden aus Europa (Italien und Skandinavien) und Australien, und 12% aus Britisch Indien bezogen. Die Einfuhr von Feinzink konnte im Berichtsjahr infolge der erhöhten Eigenerzeugung weiter eingeschränkt werden. Trotzdem ist der Einfuhrüberschuß an Roh- und Feinzink mit 70 460 t gegenüber dem Vorjahr nur um 2160 t zurückgegangen.

Der Verbrauch an Rohstoffen, einschließlich der Zinkerze, belief sich im Jahre 1937 wertmäßig auf insgesamt 25,32 Mill. *RM* gegen 10,87 Mill. *RM* im vorhergehenden Jahr. Mengenmäßig erreichte der Verbrauch an Zinkerzen 299 100 t (i. V. 231 500 t) und an sonstigen Rohstoffen 25 300 (10 900) t.

Zinnhütten und Entzinnungsanstalten.

Von den sechs in dieser Gruppe zusammengefaßten Betrieben verarbeiteten im Jahre 1937 zwei Hütten Zinnerzkonzentrate, Aschen und Rückstände. In den vier anderen Werken wurden Weißblechabfälle und alte Konservendosen entzint. Insgesamt wurden in den Hütten 857 (705) Personen beschäftigt, an die Löhne und Gehälter in Höhe von 2,4 (1,9) Mill. *RM* zur Auszahlung gelangten.

Die Erzeugung an Zinn hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,5% erhöht, dagegen trat bei den Zinnlegierungen keine wesentliche Produktionssteigerung ein. Neben dem entzinteten Eisenschrott, dessen Erzeugung um rund 2400 t abgenommen hat, fielen bei den Zinnhütten als wichtigste Nebenerzeugnisse 1750 t Zinkoxyd und 915 t Zinnsalze an. Der Wert der Erzeugnisse betrug 18,6 (15) Mill. *RM*. Im einzelnen wurden folgende Mengen gewonnen (in 1000 t):

	1936	1937
Zinn	2,33	2,71
Zinnlegierungen	3,63	3,46
Eisenschrott	72,45	70,03
Sonstige Nebenerzeugnisse	2,97	3,13

Ausländische Zinnerze, deren durchschnittlicher Metallgehalt gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, wurden in erhöhtem Umfang verhüttet; der Erzanteil an der Zinnerzeugung betrug im Berichtsjahr 37% (1936: 25%). Andererseits verminderte sich die Einfuhr von Weißblechabfällen, die zusammen mit den inländischen 18% der Zinnproduktion lieferten. Die restliche Gewinnung erfolgte aus Aschen, Rückständen und Legierungsschrott, von denen 40% unmittelbar aus dem Ausland stammten.

An Zinnerzen und zinnhaltigen Rückständen wurden im Berichtsjahr 18 600 t verbraucht gegen 17 200 t 1936, an Weißblechabfällen und Schrott 72 200 t bzw. 74 900 t. Der Gesamtwert der verbrauchten Roh- und Hilfsstoffe hat von 10,2 auf 13,36 Mill. *RM* zugenommen.

Tonerdefabriken und Aluminiumhütten.

Die Zahl der Tonerdefabriken hat sich im Berichtsjahr von drei auf vier erhöht, während die Erzeugung von Aluminium wie bisher in sechs Fabriken erfolgte. Die Zahl der in diesen Betrieben insgesamt tätigen Personen hat von 7485 auf 10 872 zugenommen, die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter ist von 17,32 auf 24,59 Mill. *RM* gestiegen.

Die überwiegende Menge der Bauxiteinfuhr dient als Ausgangsstoff für die Tonerdegewinnung. Die Gesamterzeugung dieser Fabriken an Aluminiumoxyden stellte sich 1937 auf 311 800 t. Rund 80% davon wurden in den Aluminiumhütten verarbeitet, während die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten 66 000 t Tonerde teils zur Herstellung von Korund und Aluminiumsalzen verwendet und teils ausgeführt oder auf Lager genommen

wurden. Die Erzeugung der Aluminiumhütten, deren Leistungsfähigkeit weiter ausgebaut wurde, um den ständig wachsenden Inlandsbedarf zu decken, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31% erhöht. Der Einfuhrüberschuß an Aluminium weist einen Rückgang auf 2300 t auf, nachdem er 1936 4000 t und 1935 sogar 15 000 t betrug. Als Nebenerzeugnisse fallen in den Tonerdefabriken die Rückstände des Bauxitaufschlusses, sogenannter Rotschlamm, und erhebliche Mengen Kristallsoda durch Aufarbeitung der Endlaugen an. Wertmäßig belief sich die Erzeugung der Tonerdefabriken und Aluminiumhütten auf 181,61 gegen 143,67 Mill. *RM* 1936. Die Erzeugung betrug (in 1000 t):

	1936	1937
Aluminium	97	127
Tonerde, ber. auf Al ₂ O ₃	54	66
Sonstige Nebenerzeugnisse	164	217

In den Tonerdefabriken und Aluminiumhütten wurden an Rohstoffen verbraucht; Bauxit, Aufschlußmittel, d. h. wasserfreie Natriumsalze, Natronlauge und Kalkstein, sowie sonstige Roh- und Hilfsstoffe, deren Hauptanteil das Elektrodenmaterial und die Flußmittel für die Aluminiumelektrolyse darstellen. Der Gesamtwert der verbrauchten Roh- und Hilfsstoffe wird mit 44,65 (32,86) Mill. *RM* angegeben. Es befanden sich hierunter (in 1000 t):

	1936	1937
Bauxit	527	761
Aufschlußmittel	87	115
Sonstige Roh- und Hilfsstoffe	77	100

Sonstige Metallhütten.

In dieser Gruppe sind die Einzelwerke und Betriebsabteilungen größerer Hütten, die stahlveredende Metalle, wie Nickel, Kobalt, Chrom, Wolfram, Molybdän, Mangan u. a., ferner Magnesium, Beryllium, Quecksilber, Arsen und in geringen Mengen auch deren Verbindungen herstellen, zusammengefaßt. Es arbeiteten 1937 (1936) 36 (35) Betriebe, in denen 5000 (4324) Personen tätig waren. Löhne und Gehälter beanspruchten 12,37 (10,49) Mill. *RM*.

Die Erzeugung an Metallen und Legierungen hat sich in dieser Gruppe von 28 500 auf 33 500 t und die von Metallverbindungen von 7875 t auf 8535 t erhöht. Es konnte ein Gesamterzeugungswert von 92,27 Mill. *RM* gegen 80,23 Mill. *RM* i. V. erzielt werden, was einer Steigerung um 15% entspricht.

Der Verbrauch an Erzen, Zwischenprodukten u. ä. zur Gewinnung von Nickel und Kobalt hat sich 1937 (1936) auf 122 700 (103 700) t vermehrt, der von Chrom-, Wolfram-, Molybdän- und Manganerzen auf 9732 (7618) t. An sonstigen Metallerzen wurden 237 400 t bzw. 206 600 t verbraucht. Der Wert der verbrauchten Menge erreichte 39,28 Mill. *RM* gegen 31,51 Mill. *RM* i. V.

Metallschmelzereien.

Es bestanden im Berichtsjahr wieder 125 Betriebe mit 2035 (1587) Beschäftigten, an die Löhne und Gehälter in Höhe von 4,18 (2,95) Mill. *RM* gezahlt wurden.

Die Gesamterzeugung dieser Betriebe an Metallen und Metalllegierungen belief sich 1937 auf 80 000 t. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die Produktionszunahme mengenmäßig 30%, wertmäßig jedoch 57%, da die Rückgewinnung von Kupfer und dessen Legierungen ebenso wie die von Leichtmetallen eine Steigerung um rund 80% aufweist. Dagegen wurden an Blei und Bleilegierungen nur wenig mehr und an Zink sogar ein Drittel weniger als im Vorjahr umgeschmolzen. Die Erzeugung in den Schmelzereien hatte einen Wert von insgesamt 69,54 Mill. *RM* gegen 43,94 Mill. *RM* 1936. Die einzelnen Erzeugungsziffern lauten wie folgt (in 1000 t):

	1936	1937
Leichtmetall und -legierungen	14,48	25,93
Kupfer, Nickel und -legierungen	11,21	20,34
Blei, Zinn und -legierungen	22,69	25,18
Zink und Zinklegierungen	12,98	8,53

Der Verbrauch an Rohstoffen ergab im Berichtsjahr einen Gesamtwert in Höhe von 51,57 Mill. *RM* gegen 32,13 Mill. *RM* im Vorjahr. Mengenmäßig ergibt sich folgendes Bild (in 1000 t):

	1936	1937
Alt- und Neuschrott	51,25	65,81
Aschen, Gekrätz u. dgl.	22,68	21,27
Legierungsmetalle, roh	9,99	14,85

Steigende Wirtschaftsumsätze in Polen.

Die Belebung, die die Wirtschaftslage Polens seit 1935 kennzeichnet, hat sich im allgemeinen auch im Jahre 1938 fortgesetzt. Das Tempo der Entwicklung war allerdings nicht mehr so lebhaft wie in den vorangegangenen Jahren, und in der zweiten Jahreshälfte traten sogar auf verschiedenen Gebieten Anzeichen eines Rückschlages in Erscheinung. Hierbei darf aber nicht übersehen werden, daß diese Rückschläge nicht zum geringsten Teil eine Folge der politischen Ereignisse und der dadurch bedingten instabilen Lage gewesen sind.

Die Entwicklung nahm in den einzelnen Wirtschaftszweigen einen unterschiedlichen Verlauf. Nutznießer des Konjunkturaufschwungs war eigentlich nur die Industrie. Die Kennziffer der gesamten Industrieerzeugung (1928 = 100) wird polnischerseits für das ganze Jahr 1938 mit 119,3 angegeben gegenüber 110,7 im Vorjahre. Da die Konjunktur in Polen im wesentlichen durch staatliche Investitionen angeregt und getragen wird, kam die Produktionssteigerung am stärksten in den Produktionsgüterindustrien zum Ausdruck, deren Kennziffer in der Berichtszeit mit 139,8 (gegen 127,3 im Jahre 1937) um 20,5 höher lag als die allgemeine Industriekennziffer. Die Lage der Verbrauchsgüterindustrien hat sich dagegen nur unwesentlich gebessert. Im einzelnen stieg die Kennziffer für die chemische Industrie von 132,8 auf 143,4, für die Papierindustrie von 144,1 auf 156,5, für die Textilindustrie von 108 auf 113,2, für die Metall- und Maschinenindustrie von 130 auf 148,6, für die elektrotechnische Industrie von 308,8 auf 374,9, für die Lebensmittelindustrie von 87,8 auf 94,9.

Bergbau und Hüttenerzeugung.

Die Bergbauerzeugung weist fast durchweg Erhöhungen auf, nur an Zink- und Bleierzen sind geringere Mengen gefördert worden. Die Steinkohlenförderung stieg von 36,22 Mill. t 1937 auf 38,1 Mill. t 1938. Die Kokserzeugung erhöhte sich von 2,12 auf 2,29 Mill. t. Ueber die Entwicklung der Erdölindustrie haben wir bereits auf S. 141 berichtet. Eine starke Aufwärtsbewegung hatten die Kalisalze zu verzeichnen, deren Gesamterzeugung von 521 000 t auf 567 000 t zugenommen hat; hierbei stieg die Erzeugung von Kainit von 111 300 t auf 120 100 t, von Sylvinit von 395 800 t auf 427 200 t und von Langbeinit von 14 200 auf 19 600 t. Die Steinsalzförderung betrug 643 600 t gegenüber 552 700 t. Die Eisenerzförderung stieg von 791 700 t auf 872 800 t, die Förderung von Zink-Blei-Erzen von 492 000 t auf 498 400 t. An Zinkerzen sind dagegen nur 183 800 t gefördert worden gegen 191 100 t und an Bleierzen nur 75 300 t gegen 88 900 t.

Auch in der Hüttenindustrie war die Entwicklung nach aufwärts gerichtet, zurückgegangen ist nur die Stahlerzeugung von 1,47 auf 1,44 Mill. t. An diesem Rückgang waren lediglich die schlesischen Hüttenwerke beteiligt. Die Roheisenerzeugung stieg dagegen von 720 000 auf 880 000 t, die Zinkerzeugung von 107 200 auf 108 000 t und die Bleierzeugung von 17 600 auf 18 600 t.

Beschäftigung der Industrie.

Die Erzeugung von elektrischer Energie hat mit der allgemeinen Industrieentwicklung Schritt gehalten, sie stieg von 280 Mill. kWh im Monatsdurchschnitt 1937 auf 302,4 Mill. kWh im Durchschnitt der ersten zehn Monate 1938. Innerhalb der

einzelnen Industrien waren deutliche Fortschritte nur in den Zweigen festzustellen, die in die Investitionspläne der Regierung einbezogen und in der Hauptsache für Rüstungszwecke und den Ausbau des Zentralen Industrieviers tätig sind, in erster Linie also die Maschinenindustrie, die elektrotechnische, die Verkehrsmittel- und die chemische Industrie. Alle übrigen Zweige der Industrie haben sich ungefähr auf dem Stand des Vorjahres gehalten.

Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Produktionsanstieg hat auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter zugenommen. Ende Dezember 1938 betrug die Gesamtzahl der in der Industrie beschäftigten Personen 782 400 gegen 733 000 im Vorjahr.

In der chemischen Industrie waren Ende 1938 47 500 Personen beschäftigt gegen 44 600 Ende 1937. In der gleichen Zeit erhöhte sich die Belegschaft im Bergbau von 107 000 auf 109 000, in der Hüttenindustrie von 45 000 auf 47 000, in der Metallindustrie von 151 900 auf 166 000, in der elektrotechnischen Industrie von 16 300 auf 19 900, in der Textilindustrie von 145 800 auf 152 300, in der Papierindustrie von 15 600 auf 16 500 und in der Lebensmittelindustrie von 52 700 auf 56 400.

Es ist der Regierung auch im abgelaufenen Jahr gelungen, die Preise im Innern herabzusetzen und die Lebenshaltungskosten der Bevölkerung zu verringern. Die Kennziffer der Großhandelspreise (1928 = 100) hat von 58,1 im Dezember 1937 bis auf 55 im Dezember 1938 abgenommen. Die Kennziffer für Lebensmittel ging von 56,5 auf 52,6, die für Industriewaren von 59,6 auf 57,3 zurück. Rückläufig bewegten sich insbesondere die Preise für Düngemittel von 67,1 auf 64,9, für Seife von 71,2 auf 68,1, für Gewebe von 58,2 auf 55,6, für Kleidungsstücke und Schuhe von 48,5 auf 46,6 Indexpunkte.

Erzeugung und Absatz chemischer Produkte.

Die chemische Industrie war an dem allgemeinen Produktionsaufschwung im vergangenen Jahre im besonderen Maße beteiligt. Nach den bisher vorliegenden amtlichen Ziffern hat die Erzeugung fast aller wichtigen Chemiewaren mehr oder weniger beachtliche Steigerungen aufzuweisen. Insbesondere hat sich die Erzeugung von Aetzatron, Kalksalpeter und Kalkstickstoff erhöht.

Erzeugung:	1937		1938	
	t	1000 Zl.	t	1000 Zl.
Calcinierte Soda	88 854	18 385	87 432	18 321
Aetzatron	21 615	10 484	29 804	14 348
Kristallsoda	9 172	1 057	10 264	1 111
Salzsäure	13 517	1 241	15 788	1 453
Essigsäure, gereinigt, berechnet				
auf 100%	642	1 865	855	2 435
Farbstoffe	1 754	19 408	1 950	21 831
Kunstseidegarn	6 224	61 945	6 213	59 319
Zellwolle	1 029	3 829	3 974	11 391
Kalkstickstoff	68 098	16 725	80 360	20 483
Ammonsulfat	64 323	7 913	67 546	8 447
Ammonsalpeter	2 897	2 651	4 340	3 809
Saletrzak	18 875	4 385	15 546	3 482
Nitrofos	2 073	502	—	—
Natronsalpeter	7 303	2 539	5 641	1 959
Kalksalpeter	56 626	14 684	82 837	19 233
Kalkammon	3 876	720	4 348	749

Die Absatzlage für chemische Erzeugnisse war im allgemeinen gut; erhöht haben sich besonders die Verkäufe von Kunstseide und anderen Kunstfasern. Auch der Absatz von Kalksalpeter war größer als 1937. Auf der anderen Seite haben sich die Absatzverhältnisse für einige wenige Erzeugnisse, vor allem für Ammonsulfat und Saletrzak, verschlechtert. Der Rückgang bei Ammonsulfat ist eine Folge der stark zurückgegangenen Ausfuhr.

Absatz:	1937		1938	
	t	1000 Zl.	t	1000 Zl.
Calcinierte Soda	72 992	15 152	73 882	15 517
Aetzatron	22 381	10 860	28 018	13 496
Kristallsoda	9 016	1 045	9 972	1 082
Salzsäure	13 205	1 215	15 569	1 436
Essigsäure, gereinigt, berechnet				
auf 100%	669	1 943	785	2 243

	1937		1938	
	t	1000 Zl.	t	1000 Zl.
Farbstoffe	1 829	20 284	1 878	20 905
Kunstseidegarn	5 635	56 562	6 272	60 069
Andere Kunstfasern	674	2 525	3 634	10 407
Kalkstickstoff	46 259	11 325	48 618	12 304
Ammonsulfat	80 449	9 482	55 572	6 592
Ammonsalpeter	3 042	2 789	3 397	2 970
Saletrazak	21 958	5 198	16 345	3 730
Nitrofos	3 547	856	1 834	432
Natronsalpeter	8 179	2 720	4 799	1 649
Kalksalpeter	53 010	13 339	69 644	16 246
Kalkammon	4 627	926	4 258	729

Außenhandelsumsätze.

Die erhöhte Einfuhr von Rohstoffen und Maschinen und die Schwierigkeiten des Exportes hatten zur Folge, daß die Außenhandelsbilanz mit einem starken Passivsaldo abgeschlossen hat. Der Einfuhrüberschuß betrug 1938 115,6 Mill. Zl. gegen 58,8 Mill. Zl. im Vorjahr. Der Wert der Einfuhr ist um 46 Mill. Zl. von 1,25 auf 1,3 Mrd. Zl. gestiegen, während der Ausfuhrwert um 10 Mill. Zl. von 1,2 auf 1,18 Mrd. Zl. gesunken ist.

Die Einfuhr hat wertmäßig zwar zugenommen, mengenmäßig ist sie jedoch auf 3,31 Mill. t gegen 3,69 Mill. t im Jahre 1937 zurückgegangen, was auf den stärkeren Bezug hochwertiger Fertigwaren zurückzuführen ist. Die umgekehrte Entwicklung ist bei der Ausfuhr zu beobachten, die infolge der ungünstigen Preisgestaltung auf den Weltmärkten für die wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse, wie Getreide, Erze, Kohle usw., dem Werte nach etwas gesunken, mengenmäßig aber auf 15,59 Mill. t gegen rund 15 Mill. t 1937 gestiegen ist.

Die Einfuhrentwicklung gibt bei einer Betrachtung der einzelnen Warengruppen ein interessantes Bild von dem Fortgang des polnischen Industrialisierungsprozesses. Die Einfuhr industrieller Fertigwaren ist im allgemeinen gestiegen, während die Rohstoffeinfuhr zum Teil beträchtlich zurückgegangen ist. So wurden die Bezüge an Maschinen, Apparaten und elektrotechnischen Geräten für die Neugründung von Industriebetrieben oder zur Erneuerung des Maschinenparks bestehender Unternehmen von 118 auf 193 Mill. Zl., die Bezüge von Transportmitteln von 42,6 auf 56,7 Mill. Zl. erhöht. Die Einfuhr von Fetten, Oelen und Wachsen wurde dagegen um über 6 Mill. Zl. von 22,2 auf 15,9 Mill. Zl. verringert. Die absichtlich gedrosselte Einfuhr von Rohstoffen hat im abgelaufenen Jahr in manchen Industriezweigen verschiedentlich zu Betriebs- und Produktionseinschränkungen geführt.

Das Bestreben der polnischen Regierung, den Warenumsatz mit den nichteuropäischen Ländern auszuweiten, hat 1938 zu keinem Erfolg geführt. Der Anteil der überseeischen Staaten an der Gesamteinfuhr ist vielmehr von 36% auf 34%, an der Ausfuhr sogar von 20% auf 16% zurückgegangen. Auf der Ausfuhrseite verringerten sich ganz besonders die Bezüge der Vereinigten Staaten, Chinas und Japans, auf der Einfuhrseite besonders diejenigen Australiens. Die europäischen Staaten haben im Vorjahr entsprechend an Bedeutung gewonnen. Die wichtigsten Liefer- und Bezugsländer Polens in den letzten beiden Jahren sind aus folgender Tabelle zu ersehen (Werte in Mill. Zl.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Deutschland	240	299,6	231,7	282,1
Großbritannien	149,2	147,8	219,2	215,5
Belgien	56,3	53,9	69	56,7
Holland	57,7	36,8	61,2	53,9
Frankreich	40,7	46,3	49,2	44,7
Vereinigte Staaten	149,1	158,4	100,9	62,9

Hauptsächlich als Folge der Eingliederung der Ostmark stieg die Einfuhr Polens aus Deutschland um nahezu 50 Mill. Zl., ebenso auch die Ausfuhr. Damit hat Deutschland seine früher innegehabte Stellung im polnischen Außenhandel zurückgewonnen, der Anteil des Reichs an der polnischen Einfuhr erreichte 23% und an der Ausfuhr 25,6%. Hierbei ist zu bemerken, daß der Anschluß des Sudetenlandes erst im laufenden Jahre in der Statistik in Erscheinung treten wird. Eine weitere Intensivierung des deutsch-polnischen Warenaustausches ist in dem Anfang März d. J. abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen vorgesehen; im laufenden Jahre soll

der Gesamthandel zwischen den beiden Ländern um 80 Mill. Zl. ausgeweitet werden.

Wenig erfreulich war für Polen die Wirtschaftsentwicklung mit Frankreich. Der Warenaustausch, der nach dem neuen polnisch-französischen Handelsabkommen für Polen aktiv sein sollte, hat den entgegengesetzten Verlauf genommen. Die Einfuhr aus Frankreich stieg, während die Ausfuhr, die um 10% über der Einfuhr liegen sollte, zurückging, so daß sich für Polen ein Einfuhrüberschuß von 7 Mill. Zl. ergeben hat.

Der **Chemieaußenhandel** hat 1938 die gleiche Entwicklung genommen wie der Gesamtaußenhandel: Die Einfuhr hat trotz erhöhter Eigenproduktion weiter um 8% zugenommen, während die Ausfuhr um 14% gesunken ist. Auf der Einfuhrseite haben sich vor allem die Bezüge an Ferrolegerungen beträchtlich erhöht, die mit der Aufrüstung und dem Ausbau des Industriezentrums von Sandomir in Zusammenhang stehen. Bemerkenswert ist, daß auch die Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen zugenommen hat, obgleich Polen schon über eine leistungsfähige Arzneimittelindustrie verfügt und auch im letzten Jahr große Anstrengungen für ihren Ausbau gemacht hat. Andererseits ist aber der polnische Arzneimittelverbrauch ununterbrochen gestiegen, so daß es der einheimischen Industrie nicht möglich war, die Nachfrage nach verschiedenen Mitteln zu befriedigen. Die Absatzverhältnisse für Arzneimittel werden infolge der staatlichen Maßnahmen zur Hebung der Volksgesundheit auch in den kommenden Jahren günstig sein. Dagegen wird die Einfuhr von Kunstseide und Zellwolle in steigendem Maße dem Wettbewerb der polnischen Industrie ausgesetzt sein. Die Kunstseideeinfuhr ist, obwohl 1938 in der einheimischen Erzeugung eine Stagnation eintrat, um etwa zwei Drittel zurückgegangen. Mit einem Anstieg der Kunstseideerzeugung kann im laufenden Jahre gerechnet werden; desgleichen wird die Erzeugung von Zellwolle, die sich im letzten Jahr fast vervierfacht hat, voraussichtlich weiter zunehmen.

Der Rückgang der **Chemieausfuhr** verteilt sich auf fast alle Fachgruppen. Verloren haben besonders Mineralfarben und Farbwaren, Stickstoffdüngemittel und Kautschukwaren. Die polnische Regierung ist bestrebt, verschiedene überseeische Rohstoffländer, wie Brasilien, Argentinien, Britisch Indien und Niederländisch Indien, als ständige Abnehmer chemischer Erzeugnisse zu gewinnen. Die in diesem Zusammenhang gehegten Erwartungen haben sich allerdings bisher noch nicht erfüllt. Aufgegliedert nach Fachgruppen zeigt der Chemieaußenhandel der letzten beiden Jahre folgendes Bild: (in Mill. Zl.):

	Chemieeinfuhr		Chemieausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Schwerchemikalien	5,55	5,68	4,07	3,86
Holzverkohlungsprodukte	0,11	0,17	1,26	1,10
Ferrolegerungen	2,44	4,50	0,19	0,23
Stickstoffdüngemittel	0,26	0,29	4,10	3,20
Phosphordüngemittel	0,01	0,00	1,07	1,39
Teerfarben, Zwischenprodukte	4,64	4,90	0,04	0,08
Mineralfarben, Farbwaren	2,63	2,89	2,48	2,09
Firnisse, Lacke, Kitte	0,23	0,24	0,06	0,08
Sprengstoffe, Zündwaren	0,55	0,37	0,25	0,19
Arzneimittel	3,60	4,57	0,11	0,21
Aether, Oele, künstl. Riechstoffe	2,18	2,26	0,03	0,08
Körperpflegemittel	0,46	0,43	0,01	0,01
Leim, Gelatine	0,47	0,63	0,12	0,27
Gerbstoffextrakte	3,42	3,84	0,00	0,00
Kunstseide	2,55	0,93	0,56	0,24
Plastische Massen	1,28	0,97	0,03	0,05
Sonstige Kunststoffe	0,61	0,64	0,00	0,01
Photochemische Erzeugnisse	1,80	1,79	0,02	0,03
Kautschukwaren	3,21	3,54	0,75	0,35
Seifen, Waschmittel	0,06	0,08	0,00	0,02
Wachs- und Stearinwaren	0,17	0,13	0,46	0,11
Erdöl- und Teerprodukte (außer Kraft- und Schmierstoffen)	1,16	0,85	6,18	5,14
Sonstige Chemieerzeugnisse	2,86	3,50	0,05	0,10
Insgesamt	40,25	43,20	21,84	18,84

Wirtschaftsankurbelung durch Fünfzehnjahresplan.

Die Lage der Landwirtschaft, die im ersten Halbjahr 1938 noch verhältnismäßig günstig war, hat sich später schwierig gestaltet, da bald nach der günstig ausgefallenen Ernte die Preise zu fallen begannen. Die von der Regierung zu spät eingeleitete Preisstützungsaktion zeigte nicht den erwarteten Erfolg, und auch die mäßige Erhöhung der Preise für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse

vermochte die Mindereinnahmen aus dem Getreideverkauf nicht auszugleichen. Der Rückgang der Bareinnahmen der Landwirtschaft im letzten Wirtschaftsjahr wird im Vergleich zum Vorjahr auf mindestens 250 Mill. Zl. geschätzt. Zu diesem Ausfall kommen noch die Verluste hinzu, die durch die Maul- und Klauenseuche, welche den Viehstand erheblich dezimierte, entstanden sind. Die Kaufkraft der Landbevölkerung, die etwa 65% der Gesamtbevölkerung ausmacht, hat sich dadurch erheblich verringert, was sich auf die weitere Entwicklung der Industrie nur hemmend auswirken kann.

Eine weitere Gefahr für die Wirtschaft ergibt sich aus der Außenhandelslage. Das Ansteigen der industriellen Tätigkeit hat einen zunehmenden Einfuhrbedarf zur Folge gehabt, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Ausfuhr entsprechend zu steigern. Die Aussichten für die Erzielung von Ausfuhrüberschüssen bei Aufrechterhaltung des bisherigen Einfuhrstandes sind bei der jetzigen Weltwirtschaftslage nicht groß. Eine Steigerung der Ausfuhr ist daher nur unter großen Opfern möglich. Getreide, Kohle, Hüttenerzeugnisse sowie eine große Anzahl anderer Erzeugnisse bedürfen schon heute einer Unterstützung durch Prämien, die naturgemäß eine erhebliche Belastung der polnischen Staatsfinanzen bedeuten.

Auf die Gefahren, die der Wirtschaft Polens durch die passive Gestaltung der Handelsbilanz und die verschlechterte Lage der Landwirtschaft drohen, ist von seiten der polnischen Presse in letzter Zeit hingewiesen worden. Man ist sich darüber

einig, daß die Periode des Konjunkturaufschwungs zum Stillstand gekommen und daß bei Fortdauer der wirtschaftshemmenden Faktoren sogar ein Rückschlag unausbleiblich ist. Die Regierung sieht es daher als ihre wichtigste Aufgabe an, die Grundlagen für eine neue großzügige Ankurbelung der Wirtschaft zu schaffen. Zu diesem Zweck ist ein großer Investitionsplan ausgearbeitet worden, der die Zeitspanne von April 1939 bis zum 31. März 1954 umfaßt. Dieser Fünfzehnjahresplan soll in fünf Abschnitten zu je drei Jahren zur Ausführung gelangen. Jeder dieser Abschnitte dient einem bestimmten Ziel. So soll in der Zeit von 1939 bis 1941 die Wehrhaftigkeit des Landes erhöht werden; die Jahre 1942 bis 1945 sollen im Zeichen eines Ausbaues des Verkehrswesens stehen; im Abschnitt 1945 bis 1948 stehen Volksbildung und Landwirtschaft, im Abschnitt 1948 bis 1951 Industrialisierung und Städtebau im Vordergrund. Für die am 1. April 1939 beginnende Planperiode soll ein Gesamtbetrag in Höhe von 2 Mrd. Zl. zur Verfügung gestellt werden. Davon werden 1,2 Mrd. Zl., also 60%, dem Wehrfonds zugeführt, worüber Einzelheiten naturgemäß nicht bekanntgegeben worden sind. Die restlichen 800 Mill. Zl. sind für folgende Zwecke bestimmt (in Mill. Zl.):

Elektrifizierung 70, Ausbau der Gaswirtschaft 30, Seewesen 15, Binnenwasserbauten 75, landwirtschaftliche Meliorationen 30, Hebung des Umsatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse 15, staatliche Bauten 50, Eisenbahnen 210, Post und Telegraphen 45, Straßen- und Brückenbau 200, Investitionen und Kredite aus dem Betriebsfonds der Agrarreform 60. (197)

Erzeugung technischer Gase in USA.

Die Gewinnung technischer Gase hat in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren außerordentlich stark zugenommen. Ihr Erzeugungswert hat sich im Jahre 1937 nach den Angaben des Bureau of the Census auf 84,54 Mill. \$ erhöht gegen 67,14 Mill. \$ 1935 und 48,19 Mill. \$ 1933. Diese Zahlen stellen praktisch die gesamte amerikanische Erzeugung an technischen Gasen dar, d. h. sowohl die Erzeugung der amerikanischen Fachgruppe als auch die Produktion in fast allen anderen amerikanischen Industriezweigen. Von der Gesamterzeugung entfielen im letzten Censusberichtsjahe 54,72 Mill. \$ auf die Produktion der in der amerikanischen Fachgruppe „Verdichtete und verflüssigte Gase“ zusammengefaßten Betriebe; der Rest wurde in anderen Industriezweigen gewonnen. Im Jahre 1935 entfielen auf die Fachgruppe 40,76 Mill. \$ und auf andere Betriebe 26,39 Mill. \$.

In der Fachgruppe werden die Betriebe erfaßt, die verdichtete und verflüssigte Gase als Haupterzeugnisse herstellen und deren jährlicher Produktionswert 5000 \$ übersteigt. Ihre Zahl hat sich von 330 im Jahre 1935 auf 356 im letzten Berichtsjahr erhöht. Die Zahl der Lohnempfänger (ohne Angestellte) hat gleichzeitig im Jahresdurchschnitt von 3788 auf 4655 zugenommen. Der Wert aller in dieser Fachgruppe hergestellten Erzeugnisse wird für 1937 mit 56,42 Mill. \$ angegeben, von denen, wie bereits erwähnt, 54,72 Mill. \$ auf technische Gase entfielen. Für 1935 lauten die entsprechenden Zahlen 42,02 und 40,76 Mill. \$. Für Hilfs- und Ausgangsstoffe aller Art, Heizung, Elektrizität usw. wurden 1937 14,24 Mill. \$ und 1935 11,24 Mill. \$ angegeben. Die in den folgenden Abschnitten angeführten Zahlen stellen, soweit nicht anders angegeben ist, die gesamte Erzeugung in allen amerikanischen Industriezweigen dar.

Der weitaus größte Anteil des Erzeugungswertes entfiel auch im Jahre 1937 auf Sauerstoff, mit dessen Gewinnung sich 170 Betriebe befaßten gegen 163 im Jahre 1935. Insgesamt hat die Gewinnung von Sauerstoff 1937 eine Höhe von 4,44 Mrd. Kubikfuß erreicht gegen 2,68 Mrd. Kubikfuß 1935. Der Erzeugungswert ist dementsprechend von 18,13 auf 26,07 Mill. \$ angestiegen. Von den Gesamtmengen wurden 1937 (1935) 4,32 (2,59) Mrd. Kubikfuß nach dem Verflüssigungsverfahren hergestellt; durch Elektrolyse wurden 122,98 (91,15) Mill. Kubikfuß gewonnen. Die Zahl der Hersteller von Wasserstoff hat sich in den beiden Berichtsjahren von 40 auf 41 erhöht, ihre Erzeugung ist von 743,86 Mill. Kubikfuß im Werte von 1,56 Mill. \$ auf 1,1 Mrd. Kubikfuß für 1,85 Mill. \$ angestiegen.

Eine Steigerung von 1,14 auf 1,51 Mrd. Kubikfuß erfuhr die Gewinnung von Acetylen, der eine Zunahme des Erzeugungswertes von 14,75 auf 19,17 Mill. \$ entspricht. Die Zahl der Herstellerbetriebe hat von 116 im Jahre 1935 auf 130 im letzten Censusberichtsjahe zugenommen. Mit der Herstellung von verflüssigten Erdöl-gasen befaßten sich 1937 24 Anlagen gegen 27 im Jahre 1935. Obgleich außer den Betrieben der Fachgruppe auch Erdölraffinerien erfaßt wurden, ist die amerikanische Gesamterzeugung an verflüssigten Erdöl-gasen aber noch nicht erfaßt; sie wird später noch gesondert veröffentlicht. Für 1937 wird die Erzeugung vom Bureau of the Census mit 116,05 Mill. Gall. angegeben. Für 1935 weist die Statistik eine Erzeugung von 374,7 Mill. Gall. aus, die jedoch falsch ist, da ein Teil der seinerzeit befragten Hersteller nicht zu dieser Position gehörige Gase mit ausgewiesen hat. Der Wert der 1937 hergestellten verflüssigten Erdöl-gase ist zu 3,9 Mill. \$ ermittelt worden. Der Erzeugungswert der übrigen Kohlenwasserstoff-gase erhöhte sich im letzten Berichtsjahr auf 813 800 \$ gegen 501 300 \$ 1935.

Die Chlorgewinnung, ausschließlich der in Zellstoff-fabriken hergestellten und verbrauchten Mengen, konnte von 315 100 t auf 446 300 t gesteigert werden. Von dieser Erzeugung wurden 107 800 bzw. 160 300 t in den Anlagen der Hersteller weiterverarbeitet. Der Rest von 207 400 t im Jahre 1935 und 285 900 t 1937 wurde zum Verkauf

gebracht. Der Verkaufswert dieser Mengen belief sich auf 7,96 bzw. 10,42 Mill. \$. Mit der Gewinnung von Chlor befaßten sich im letzten Berichtsjahr 25 und im vorhergehenden 22 Unternehmen.

Unverändert mit 61 war in beiden Jahren die Zahl der Hersteller von Kohlenensäure. Ihre Produktion, einschließlich einiger auf Trockeneis weiterverarbeiteten Mengen, betrug 1937 100,72 Mill. lbs. gegen 87,66 Mill. lbs. 1935, die Erzeugungswerte lauten 4,94 bzw. 4,54 Mill. \$. Nach Schätzungen des Bureau of the Census wurden hiervon 1937 rund 17 Mill. lbs. und 1935 etwa 25,3 Mill. lbs. auf Trockeneis weiterverarbeitet. Nahezu verdoppelt hat sich mit 313,2 Mill. lbs. gegen 165,1 Mill. lbs. die Gewinnung von Trockeneis, während der Produktionswert nur von 3,25 auf 4,62 Mill. lbs. zugenommen hat. In die Herstellung teilten sich 1937 und 1935 42 bzw. 35 Unternehmen.

An wasserfreiem Ammoniak — einschließlich der aus Ammoniakwasser gewonnenen Mengen, die für 1937 auf 2,66 Mill. lbs. und für 1935 auf 2,99 Mill. lbs. geschätzt werden — wurden im Berichtsjahr 1937 223 Mill. lbs. erhalten gegen 138,8 Mill. lbs. 1935. Der Erzeugungswert wird für die beiden Jahre mit 8,87 bzw. 5,68 Mill. \$ angegeben. Die Zahl der Hersteller ist von 11 auf 12 gestiegen. Bei allen Angaben über wasserfreies Ammoniak ist zu berücksichtigen, daß die Zahlen über die

Erzeugung der Kokereien darin nicht mit enthalten sind. Die Zahl der Anlagen, in denen Stickoxydul hergestellt wird, ist von 12 auf 11 zurückgegangen. Die Gewinnung von Stickoxydul hat nur leicht von 95,86 auf 97,77 Mill. Gall. im Werte von 0,95 bzw. 1,11 Mill. \$ zugenommen.

Schwefeldioxyd wurde 1937 in sechs Anlagen und 1935 in fünf Betrieben gewonnen. Die Erzeugung hat sich von 24,63 auf 28,72 Mill. lbs. erhöht. Der Produktionswert stieg entsprechend von 1,17 auf 1,48 Mill. \$. Der Wert der übrigen technischen Gase weist 1937 eine Höhe auf 1,3 Mill. \$ auf gegen 0,68 Mill. \$ 1935.

Der Außenhandel wird nur bei einigen Gasen gesondert ausgewiesen. Der Einfuhrbedarf ist gering. An Acetylen, Butylen, Aethylen und ihren Derivaten — hierunter befinden sich auch zahlreiche synthetische Chemikalien, die keine verdichteten Gase sind — wurden im Jahre 1938 nur noch 1,2 Mill. lbs. im Werte von 232 000 \$ eingeführt gegen 2,1 Mill. lbs. für 357 000 \$ 1937. Die Ausfuhr technischer Gase ist dagegen recht bedeutend. Sie entwickelte sich in den letzten beiden Jahren wie folgt:

	1937		1938	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Ammoniak, wasserfrei	2 195	251	2 710	294
Gase für Kühlzwecke	1 916	424	1 889	447
Chlor	8 589	347	9 486	256
Verflüssigte Erdölgase	9 120	159	4 675	106
Andere technische Gase	1 929	348	1 774	285
				(1843)

Chemieeinfuhr nach New York.

Ende Februar d. J. hat die United States Tariff Commission Einzelheiten über die Einfuhr von „nicht besonders genannten“ chemischen Erzeugnissen im Jahre 1937 nach New York veröffentlicht. Im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen ist diesmal nur die Sammelposition 5, und diese auch nur teilweise, aufgedgliedert worden, während in der Veröffentlichung für 1936 darüber hinaus auch einzelne Teile der Säurenposition 1 und der Arzneimittelposition 23 berücksichtigt waren. Auch ist die Aufgliederung gegenüber 1936 teilweise geändert worden. Wenn auch die weiter unten folgenden Einzelangaben insofern nur einen Teilausschnitt der gesamten amerikanischen Chemieeinfuhr umfassen, so enthalten sie aber doch wertvolle Hinweise auf die Einfuhrmöglichkeiten für eine ganze Reihe von Chemieerzeugnissen, für die Einfuhrzahlen auf anderem Wege wohl kaum erhältlich sein dürften.

Insgesamt erreichte die amerikanische Einfuhr von „n. b. g.“ chemischen Erzeugnissen der Position 5 im Jahre 1937 einen Wert von 3,1 Mill. \$. Bei den Berechnungen der U. S. Tariff Commission wurde jedoch nur eine Reihe von Warenklassen dieser Position, und von diesen wiederum nur die Einfuhr über New York berücksichtigt. Auf diese Weise sind Chemieerzeugnisse im Gesamtwerte von 880 000 \$ genau aufgedgliedert worden. Welche Mengen dieser Erzeugnisse noch über andere Häfen nach USA. eingeführt worden sind, ist im einzelnen nicht bekannt. Von der amerikanischen Gesamteinfuhr aller einzeln aufgeführten Erzeugnisse hat jedoch New York schätzungsweise rund drei Viertel aufgenommen. Im einzelnen ergibt sich für die Einfuhr das folgende Bild, wobei jedoch nur die Posten berücksichtigt wurden, deren Einfuhrwert mehr als 1000 \$ betrug:

An anorganischen Chemikalien der Pos. 5 gelangten zur Einfuhr (die Zahlen, die hinter den Lieferländern in Klammern gesetzt sind, geben den Anteil am Einfuhrwert in % an):

Warenbezeichnung	lbs.	\$	Lieferländer
Saures Natriumpyrophosphat	50 120	8 234	Deutschland
Nitroprussidnatrium	569	1 211	Deutschland
Natriumchlorat	1 984	11 759	Deutschland
Kaliummetabisulfid	242 667	29 583	Deutschland (85); Großbrit. (11); Canada (4)
Kaliumpersulfat	17 011	1 885	Deutschland
Ammoniumbifluorid	12 676	2 154	Deutschland
Bariumchlorat	54 880	5 368	Frankreich
Calciumjodid		1 259	Frankreich
Magnesiumhydroxyd	50 700	6 463	Großbritannien
Magnesiumtrisilicat	12 000	4 809	Großbritannien

Warenbezeichnung	lbs.	\$	Lieferländer
Chromalaun	116 139	4 766	Deutschland (86); Tschecho-Slow. (14)
Zinkammonchlorid	392 860	12 111	Belgien (87); Deutschland (13)
Thalliumsulfat	1 294	5 059	Danzig-Polen (72); Deutschland (28)
Borfluorid	7 617	5 967	Deutschland
Eisensulfid	27 558	1 248	Deutschland (89); Belgien (11)

Die Einfuhr organischer Chemikalien aus der Pos. 5, einschließlich der Salze organischer Säuren, jedoch ohne Alkaloide, Eiweißverbindungen und biologische Präparate, setzte sich aus den folgenden Erzeugnissen zusammen:

Warenbezeichnung	lbs.	\$	Lieferländer			
Zinkresinat	17 446	1 071	Großbritannien			
Cetylalkohol	11 299	5 017	Deutschland (86); Niederlande (26)			
Asparagin	200	1 167	Deutschland			
Bromdiäthylacetylarnstoff	440	1 594	Schweiz			
Dibutylamin	19 449	12 510	Deutschland			
Diallylbarbitursäure	165	2 325	Schweiz			
1-Diäthylamino-4-aminopentan	507	4 631	Deutschland			
Dijodtyrosin	33	1 443	Schweiz			
Eucalyptol	16 000	6 277	Japan			
Dijodbrassidinsäureäthylester	1 323	5 107	Schweiz			
Eisenkakodylat	304	1 535	Deutschland			
Gomenol		1 923	Frankreich			
Pentaerythrit	7 578	7 133	Deutschland			
Histidinchlorhydrat	125	11 375	Schweiz (59); Großbritannien (41)			
Kaliumcyanat	5 000	3 018	Deutschland			
Kaliumrhodanid	14 757	6 54A	Großbritannien Deutschland			
Kaliumbioxalat	14 253	2 057	Deutschland			
Ammoniumoxalat	11 199	2 098	Deutschland			
Calciumferrocyanid	11 510	2 025	Deutschland			
Natriumkakodylat	1 310	4 253	Frankreich (99); Deutschland (1)			
Thioharnstoff	55 176	16 748	Deutschland			
Allantoïn	309	2 153	Schweiz			
Triäthylamin	7 213	7 575	Deutschland (96); Belgien (4)			
1-Acetoxy-3-brom-4-pentanon	—	1 131	Schweiz			
Aminoguanidinsulfat	4 000	9 392	Deutschland			
Lysidinbitartrat		661	1 440	Frankreich		
Monojodbehensaures Calcium		308	1 984	Schweiz		
Diacetongulonsäure		8 598	44 655	Schweiz		
Diacetonsorbose		1 102	6 027	Canada		
Dihydrotachysterol			1 520	Deutschland		
Dimethylisoxazolcarbonsäure			551	4 008	Schweiz	
1,3-Dimethyl-2,6-oxypurin			700	2 808	Deutschland	
Guanidinbicarbonat			1 036	2 923	Deutschland	
Magnesiumcitrat				5 250	Italien	
2-Methyl-4-amino-5-thioformylaminomethylpyrimidin			4	3 517	Schweiz	
2-Methyl-5-chlormethyl-6-aminopyrimidinchlorhydrat				17 309	Deutschland (90); Hongkong (10)	
Methylenchlorid	50 596	6 502	Deutschland			
4-Methyl-5-oxäthylthiazol				8 568	Deutschland	
Methyltropolin				3 902	Deutschland	
Oenanthol				6 872	2 105	Frankreich
Perchloräthylen				13 536	1 358	Deutschland

Warenbezeichnung	lbs.	\$	Lieferländer
Pharm. Zwischenprodukte, nicht aus Kohlenteer		3 909	Deutschland
Jodpropanolsulfosaures Natrium	882	2 400	Frankreich
Natriumsalz der Quecksilberhydroxymethoxyallylamidtrimethylcyclopentandicarbon-säure	220	3 393	Ungarn

Aus der Pos. 5 wurden an Alkaloiden und Glucosiden nach New York eingeführt:

Warenbezeichnung	lbs.	\$	Lieferländer
Atropinsulfat	265	8 862	Schweiz (75); Deutschland (rd. 25); Großbritannien (weniger als 0,5%)
Digitalin	20	2 507	Deutschland
Emetinchlorhydrat	101	15 929	Schweiz (61); Deutschland (39)
Ephedrinbase	113	5 789	Großbritannien
Ephedrinchlorhydrat	385*	13 347	Großbritannien (53); Japan (29); Italien (13); Deutschland (5)
Ephedrinsulfat	488	14 372	Deutschland (55); Großbritannien (39); Schweiz (4); Italien (2)
Ephedrin Puracin	33	1 057	Italien
Aethansulfosaures Ergotoxin		1 760	Großbritannien
Eserinsulfat	12	3 077	Schweiz (87); Deutschland (13)
Pilocarpinchlorhydrat	38	1 083	Schweiz (98); Großbritannien (2)
Pilocarpinbromhydrat		1 937	Schweiz
Yohimbinchlorhydrat	281	6 354	Schweiz (85); Deutschland (15)
Dijodchelidonsäure	2 425	8 844	Deutschland

In dem Bericht ist weiter die Einfuhr der folgenden zur Pos. 5 gehörenden Eiweißverbindungen, Drüsenpräparate und ähnlichen biologischen Erzeugnisse ausgewiesen:

Warenbezeichnung	lbs.	\$	Lieferländer
Corpus luteum		10 483	Schweiz (98); Großbritannien (1); Ungarn (1)
Progesteron		20 940	Deutschland
Ergosterin	78	6 272	Deutschland (89); Ungarn (11)
Hämoglobin		1 278	Großbritannien (99); Frankreich (1)
Lipiodol		5 430	Frankreich
Lipoidextrakt		11 499	Deutschland
Hirnanhangextrakt		6 358	Deutschland
Pankreaspulver	441	2 210	Deutschland
Pankreashormon		10 740	Deutschland
Keimdrüsenhormon (Gonadotropic hormone)		1 768	Ungarn (99); Argentinien (1)

Chemieausfuhr der Schweiz.

Im ganzen genommen war die Wirtschaftslage der Schweiz im vergangenen Jahr nicht ungünstig. Im ersten Halbjahr waren allerdings Symptome eines Konjunkturrückganges zu verzeichnen, die sich in Betriebseinschränkungen in verschiedenen Industriezweigen (Textil-, Maschinen- und Metallindustrie) zeigten. Auch die Lage der Landwirtschaft war infolge der schlechten Absatzverhältnisse ziemlich kritisch. Es ist aber der Regierung gelungen, in kurzer Zeit im Wege eines umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogrammes eine allgemeine Wirtschaftsbelebung herbeizuführen. Im zweiten Halbjahr stieg fast in allen Industrien die Beschäftigung wieder kräftig an, so daß zu Ende des Jahres die Zahl der Arbeitslosen mit 68 800 geringer war als zur gleichen Zeit des Vorjahres (71 000).

Mit Ausnahme der Uhrenindustrie, die noch immer stark darniederliegt, konnten alle Industriegruppen über einen guten Auftragseingang berichten. Die chemische Industrie war wie im Vorjahr in gleicher Weise gut beschäftigt. Die Landwirtschaft konnte aber an dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung nicht teilnehmen, da die Maul- und Klauenseuche, die sich seit Oktober 1938 noch beträchtlich ausgebreitet hat, die schon ohnedies kritische Lage der bäuerlichen Betriebe noch verschärft hatte. Die Absatzverhältnisse für Agrarprodukte waren nach wie vor wenig günstig.

Der Außenhandel des vergangenen Jahres ist durch einen Rückgang der Einfuhr und einen leichten Ausfuhranstieg gekennzeichnet. Gegenüber 1937 verringerte sich die Einfuhr um 200 auf 1607 Mill.

Warenbezeichnung	lbs.	\$	Lieferländer:
Hormone		1 386	Ungarn (69); Deutschland (24); Dänemark (7)
Testikelextrakt		1 370	Schweiz
Pepton	525	2 390	Deutschland
Silberproteinat	2 206	6 417	Deutschland
Oxycholsaures Natrium	661	3 497	Deutschland
7-Dehydrocholesterin	0,2	2 085	Deutschland
Vitamin-A- und -D-Emulsion	4 497	1 026	Norwegen
Vitamin B 1		7 299	Deutschland
Vitamin C (Ascorbinsäure)	412	11 829	Canada
Vitamin C, roh	91	2 263	Canada
Oestron	1	31 089	Deutschland (96); Dänemark (4)

Unter den übrigen Erzeugnissen, die nach der Pos. 5 abgefertigt wurden, befanden sich u. a. die folgenden:

Warenbezeichnung	lbs.	\$	Lieferländer
Acetopep	8 818	3 084	Deutschland
Chinesische Arzneimittel		3 340	Hongkong (71); China (29)
Holzteerkreosot	8 377	9 439	Deutschland
Kreosot H & H	4 409	1 938	Deutschland
Elrasal	85 979	4 415	Deutschland
Eupnine vernade		1 093	Frankreich
Eisen, mit Wasserstoff reduziert	13 228	4 845	Deutschland
Kasinit (Härtungsmittel)	16 000	5 273	Großbritannien
Ratin		4 633	Dänemark
Reducin		1 112	Großbritannien
Sandoffix	2 205	2 943	Schweiz
Streckersalz		2 617	Deutschland
Valeriane-Composée-Lösung		3 115	Großbritannien (57); Frankreich (43)
Appretan	7 000	1 440	Deutschland
Eisencarbonylpulver	10 410	7 232	Deutschland
Choleprol	5 902	1 368	Niederlande
Eschka Mixtur	2 220	1 741	Deutschland
Fennings Kinderpulver		1 127	Großbritannien
Fruchtsalze		1 684	Deutschland
Glycyrex	441	1 320	Belgien
Lauritis Wasserreinigungsbriketts		1 130	Großbritannien (63); Dänemark (37)
Farnkrautwurzelextrakt	1 872	1 666	Frankreich (63); Deutschland (37)
Malpromol	13 382	3 102	Niederlande
Malpromin	19 636	4 551	Niederlande
Malprofix	4 859	1 126	Niederlande
Pökelsalz	99 207	2 894	Deutschland
Sarkosin	6 182	2 465	Deutschland
Sericosol	5 500	3 080	Deutschland
Sufix	28 569	1 963	Niederlande
Sumol	38 583	8 474	Niederlande
Superoxol Reagens	96	3 093	Deutschland

(1840)

Fr., während sich die Ausfuhr um 30,5 auf 1317 Mill. Fr. erhöhte. Der Einfuhrwert ist damit um 11% gesunken, der Wert der Ausfuhr um 2,4% gestiegen. Die Umsätze betragen (in Mill. Fr.):

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
1929	2 731	2 098	633
1935	1 283	795	488
1936	1 266	887	384
1937	1 807	1 286	521
1938	1 607	1 317	290

Rein rechnerisch bedeutet der starke Rückgang des Einfuhrüberschusses auf den bisher erstmalig erreichten Tiefpunkt von 290 Mill. Fr. sicherlich ein wertvolles Aktivum für die Zahlungsbilanz, doch ist die Verbesserung des Saldos fast ausschließlich das Ergebnis einer Einfuhrverminderung nach Menge und Wert. Diese Entwicklung hat indessen schon zu Ueberlegungen in der Schweizer Presse Anlaß gegeben, in denen die günstigen Wirkungen einer sinkenden Einfuhr auf die Wirtschaftslage des Landes bezweifelt werden. Was den Export betrifft, so war die Lage innerhalb der verschiedenen Exportgruppen nicht die gleiche, mengenmäßig waren sogar bei fast allen Gruppen Rückgänge zu verzeichnen, besonders bei Nahrungsmitteln.

Der Anteil der Chemieausfuhr an der schweizerischen Gesamtausfuhr war 1938 mit 17,6% derselbe wie im Vorjahr. Die Chemieausfuhr ist also ebenso wie die Gesamtausfuhr um 1% gestiegen. Die größte Zunahme weist die Ausfuhr pharmazeutischer Erzeugnisse auf. Auch die Sprengstoffausfuhr hat sich wesentlich erhöht. Eine geringe Steigerung zeigt die Kautschukwarenausfuhr. Dagegen hat die Teerfarbenausfuhr, obwohl sie noch

immer weit an erster Stelle unter den Chemiegruppen steht, abgenommen. Auch die Kunstseideausfuhr zeigt einen größeren Rückgang. Nach den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet, betragen die Ausfuhrwerte:

	1937		1938	
	Mill. RM	% der Chemieausfuhr	Mill. RM	% der Chemieausfuhr
Schwerchemikalien	7,72	5,9	7,58	5,7
Chemische Düngemittel	2,53	2,0	1,70	1,3
Teerfarben, Zwischenprodukte	49,91	38,1	48,65	36,8
Sprengstoffe, Zündwaren	14,50	11,1	16,27	12,3
Arzneimittel	25,21	19,2	28,61	21,6
Mineralfarben, Farbwaren	0,80	0,6	0,77	0,6
Lacke, Firnisse, Kitten	0,17	0,1	0,20	0,1
Aetherische Oele	0,28	0,2	0,27	0,2
Körperpflegemittel	7,42	5,7	7,13	5,4
Seifen, Waschlaine	1,79	1,3	1,78	1,3
Leim, Gelatine	1,65	1,3	1,34	1,0
Gerbstoffextrakte	0,63	0,5	0,56	0,4
Kunstseide	13,11	10,0	12,02	9,1
Kunststoffe	1,13	0,8	0,74	0,6
Kautschukwaren	2,33	1,8	2,63	2,0
Sonstige chemische Erzeugnisse	1,72	1,4	2,00	1,6
Chemieausfuhr, insgesamt	130,9	100	132,25	100

Schwerchemikalien.

Die Schwerchemikalienausfuhr tritt hinter den Teerfarben und Arzneimitteln an Bedeutung zurück. Einschließlich der Holzverkohlungserzeugnisse und Ferrolegierungen steht sie an fünfter Stelle unter den Chemiegruppen. Von Säuren wird Salpetersäure in größeren Mengen ausgeführt. Ihre Ausfuhr ging aber im Berichtsjahr auf 615 t im Werte von 138 000 gegen 809 t für 181 000 Fr. im Jahre 1937 zurück. Auch Essigsäure weist eine Abnahme auf 230 t im Werte von 140 000 Fr. (450 t für 240 000 Fr.) auf. An Gerb- und Gallussäure wurden 34 t im Werte von 124 000 Fr. (62 t für 168 000 Fr.) ausgeführt. Unter den übrigen Schwerchemikalien steht Calciumcarbid trotz des Rückgangs um 37% immer noch an erster Stelle. Es folgen Chlorate und Superoxyde, deren Ausfuhr zugenommen hat. Alle anderen Positionen, mit Ausnahme von Schleifmitteln und Formaldehyd, weisen Rückgänge auf.

	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Calciumcarbid	8 628	1 615	5 473	1 037
Natriumbichromat, -cyanid, Glaubersalz, Schwefelnatrium	2 251	751	1 861	664
Natriumacetat, Thiosulfat, Natriumfluorsilicat	1 380	368	1 222	322
Natriumsalze, n. b. g.	560	798	532	711
Chlorate, Perchlorate, Persulfate	2 955	1 315	3 523	1 565
Wasserstoffsperoxyd u. a. Superoxyde	1 561	2 263	1 694	2 407
Salmiakgeist	1 889	123	1 678	145
Anorganisch zubereitete Hilfsstoffe, n. b. g.	884	869	716	770
Künstliche Schleifmittel	845	612	854	594
Calciumacetat, -phenolat, Bariumnitrat, Bleisulfat usw.	219	255	202	204
Milchsäure, Methanol (ungereinigt), Aceton usw.	497	385	156	124
Formaldehyd	55	92	102	138

Die Ausfuhr von Ferrolegierungen stieg auf 958 t im Werte von 436 000 Fr. (750 t für 508 000 Fr.).

Düngemittel.

Die Düngemittelausfuhr ging im Berichtsjahr um mehr als ein Drittel zurück. Getrennt ausgewiesen sind Chilesalpeter und anderer ungereinigter Salpeter mit 17 666 t im Werte von 1,97 Mill. Fr. (19 260 t für 1,78 Mill. Fr.) und aufgeschlossene chemische Düngemittel mit 5828 t im Werte von 1,02 Mill. Fr. (16 188 t für 2,65 Mill. Fr.).

Teerfarben und Zwischenprodukte.

Ueber ein Drittel der gesamten Chemieausfuhr entfällt auf die Gruppe Teerfarben und Zwischenprodukte. Von dem Rückgang im Berichtsjahr wurden nur die Teerfarben betroffen, während die Zwischenprodukte Steigerungen aufweisen.

	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Anilinverbindungen	191	1 162	272	1 379
Benzylchlorid, Nitrobenzol, Naphthol usw.	161	1 148	213	1 020
Indigolösung	656	1 764	611	1 613
Anilin- u. Teerfarben, n. b. g.	6 453	83 265	6 005	81 343

Mineralfarben und Lacke.

Eine größere Zunahme wurde bei Mineralfarben und Lacken erzielt, während die Bleistiftausfuhr etwas zurückging. Im einzelnen wurden ausgeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Blaulohzextrakt und Garancine	24	84	27	83
Orléans, Orseille	14	306	16	298
Mineralfarben	58	132	111	443
Firnisse, Lacke, Sikkative	129	257	143	318
Blei- u. Farbstifte, Schreibkreiden	46	439	43	397

Sprengstoffe.

Der Hauptteil der Ausfuhr entfällt auf Munition für Handfeuerwaffen, die 448 t im Werte von 27,67 Mill. Fr. gegen 454 t für 24,5 Mill. Fr. im Vorjahr betrug. An Feuerwerk wurden 142 t im Werte von 536 000 Fr. (218 t für 719 000 Fr.) im Ausland abgesetzt.

Arzneimittel.

An der Ausfuhrsteigerung dieser Gruppe waren alle Positionen beteiligt. Der Hauptanteil entfällt auf die zubereiteten Arzneimittel, deren Ausfuhrwerte und -mengen mehr als doppelt so hoch waren wie die der nicht-zubereiteten Arzneimittel. Im einzelnen entwickelte sich die Ausfuhr wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Pflanzenalkaloide (außer Nicotin)	96	4 708	109	5 034
Sera und Impfstoffe	10	310	12	366
Arzneimittel, nicht zubereitet	345	11 470	415	13 420
Arzneimittel, zubereitet	826	25 030	939	28 475
Künstliche Nährstoffe	688	2 562	807	2 854

Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.

Die Ausfuhr von ätherischen Oelen ging auf 51 t im Werte von 470 000 Fr. (53 t für 492 000 Fr.) zurück, die von Körperpflegemitteln auf 427 t im Werte von 12,48 Mill. Fr. (515 t für 12,97 Mill. Fr.). Waschmittel zeigten eine Steigerung auf 570 t im Werte von 2,15 Mill. Fr. (501 t für 2,14 Mill. Fr.). An gewöhnlichen Seifen wurden 168 t im Werte von 267 000 Fr. (169 t für 259 000 Fr.) ausgeführt.

Leim und Gelatine.

Die Ausfuhr dieser Erzeugnisse entwickelte sich in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Walzenmasse	27	71	43	123
Kleber (Schusterpapp)	178	378	152	322
Tischler-, Maler-, Gipserleim	557	471	547	479
Gelatine, Fischleim	168	1 179	116	822
Leim, flüssig oder in Pulver	959	787	717	606

Kunstseide, Kunststoffe.

An Kunstseide fanden 4603 t im Werte von 21,09 Mill. Fr. (5078 t für 22,95 Mill. Fr.) im Ausland Absatz. Die Ausfuhr von Linoleum ging auf 988 t im Werte von 1,3 Mill. Fr. (1484 t für 1,97 Mill. Fr.) zurück, die von Kunstharzpreßmischungen erhöhte sich auf 126 t im Werte von 390 000 Fr. (97 t für 275 000 Fr.).

Kautschukwaren.

Der Hauptteil der Ausfuhrsteigerung dieser Gruppe entfällt auf Schläuche und Röhren mit Gewebe- oder Metalleinlage. Alle anderen Produkte weisen dagegen Rückgänge auf. Im einzelnen wurden ausgeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Bänder, Streifen, Platten, Kugeln ohne Gewebe- oder Metalleinlage	227	1 221	167	769
Schläuche, Röhren mit Gewebe- oder Metalleinlage	365	947	810	2 018
Gummierte Tücher für technische Zwecke usw.	26	263	24	238
Elastische Gewebe usw.	38	632	29	510
Kautschukwaren, n. b. g.	97	710	90	716

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Den größten Posten unter den sonstigen chemischen Erzeugnissen stellte die Sammelposition Methanol, Kolloidum, organische Brom-, Jod- und Chlorverbindungen, Phosgen usw. mit 1302 t im Werte von 3,5 Mill. Fr. (937 t für 2,57 Mill. Fr.). Bedeutende Ausfuhrwerte erreichten ferner Steinkohlenteerderivate und Hilfsstoffe zur Teerfabrikation, Kastanienholzextrakt und Türkischrotöl.

	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Chemisch präparierte und lichtempfindliche Papiere	22	106	17	94
Trockenplatten u. Filme, unbelichtet	4	119	11	261
Kastanienholzextrakt	1 527	866	1 186	724
Andere Gerbstoffextrakte	281	235	244	253
Künstliche Süßstoffe	50	602	32	402
Wichse u. a. Putzmittel	78	233	61	197
Steinkohlenteerderivate und Hilfsstoffe zur Teerfarbenherstellung	406	1 092	792	1 618
Türkischrotöl u. a. Sulfocinate	252	743	236	705

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Zahlungsmittelverkehr mit Böhmen und Mähren.

Nach RE 35/39 ist das Protektorat Böhmen und Mähren ebenso wie der autonome Staat Slowakei und die Karpatho-Ukraine nach wie vor als Ausland im Sinne des Devisengesetzes zu behandeln. Im Reiseverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren dürfen inländische Zahlungsmittel über die bisherige Reichsgrenze grundsätzlich nur mit Genehmigung der Devisenstellen mitgenommen werden. Einer Genehmigung bedarf es nicht für mit entsprechendem Ausweis versehene Angehörige der Wehrmacht sowie bestimmter SS-Verbände und Reichsbehörden. Bis zur Höhe von 750 RM ist ferner Zivilpersonen, die aus dienstlichen oder geschäftlichen Gründen die Grenze überschreiten und im Besitz eines Durchlaßscheines sind, die Mitnahme inländischer Zahlungsmittel genehmigungsfrei gestattet. Die Durchlaßscheine für Geschäftsreisen werden auf Befürwortung des Reichswirtschaftsministeriums oder einer von diesem ermächtigten Stelle ausgestellt. Im übrigen ist nur die Mitnahme von Zahlungsmitteln deutscher oder tschecho-slowakischer Währung im Rahmen der Freigrenze und der für den Grenzverkehr und für Grenzgänger geltenden Bestimmungen zulässig. In den Befürwortungen für Geschäftsreisende muß stets eine Aufenthaltszeit für den Aufenthalt in Böhmen und Mähren vermerkt werden. Die Aufenthaltszeit ist so kurz wie möglich zu befristen. Die mitgenommenen Beträge dürfen lediglich innerhalb von Böhmen und Mähren für Reisezwecke verbraucht werden. Die erforderlichen Genehmigungen der Devisenstellen sind bis auf weiteres nur für besonders dringende Fälle zu erteilen. Sie sind nur unter der Voraussetzung auszustellen, daß der vorgeschriebene Durchlaßschein vorgelegt wird. Die nicht verbrauchten Restbeträge können genehmigungsfrei wieder eingebracht werden. Ohne Genehmigung können ferner in dem Protektorat Böhmen und Mähren ansässige Personen, die im Besitz von Durchlaßscheinen zum Grenzübertritt nach dem bisherigen Reichsgebiet sind, RM-Geldsorten einbringen und nicht verbrauchte Restbeträge bei der Ausreise mitnehmen. Tschecho-slowakische Geldsorten, die in das bisherige Reichsgebiet eingebracht oder übersandt werden, sind nach wie vor als ausländische Zahlungsmittel zu behandeln. Dasselbe gilt für die Ausfuhr von tschecho-slowakischen Geldsorten in das Ausland einschließlich Böhmen und Mähren. Die Abgabe von Reisezahlungsmitteln auf Grund des bisherigen deutschen Reiseverkehrsabkommens ist eingestellt worden. Die Ausfuhr bereits abgegebener Zahlungsmittel ist untersagt. Für Reisen nach der Slowakei und der Karpatho-Ukraine gelten die allgemeinen devisenrechtlichen Bestimmungen über den Reiseverkehr. (1885)

ASKI und private Verrechnungsgeschäfte.

Mit RE 33/39 sind die für ASKI und private Verrechnungsgeschäfte geltenden Ausfuhrwarenlisten neu bekanntgegeben worden. Gegenüber dem bisherigen Stand (1937,

S. 705, 948; 1938, S. 223, 739, 1021) weist nur die Liste II „Bei der Ausfuhr nach außereuropäischen Ländern von der Bezahlung aus ASKI und im Wege privater Verrechnungsgeschäfte ausgeschlossenen Erzeugnisse“ gewisse Änderungen auf. Und zwar sind von Auszahlungen aus Peru-ASKI Oxalsäure (aus Pos. 276), Aetzkali (289 b), Kaliumchlorat (aus 293), Chlorzink (aus 315), Natriumchlorat (317 C) und Ameisensäure (aus 317 T) nicht mehr ausgeschlossen. Oxalsäure ist außerdem wieder zu ASKI-Auszahlungen und privaten Verrechnungsgeschäften mit Bolivien zugelassen worden. Andererseits dürfen Teerfarben (Pos. 319—321) mit Ausnahme von Lebensmittel- und Seifenfarben der Pos. 319 nicht mehr aus Ecuador- und Paraguay-ASKI bezahlt werden. (1933)

Ablieferung ausländischer Wertpapiere.

Durch eine zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 16. März 1939 haben Inländer ihre ausländischen Wertpapiere, auch soweit sie diese schon vor dem 13. Juli 1931 erworben haben, der Reichsbank bis zum 15. April 1939 anzubieten; die Werte sind der zuständigen Reichsbankanstalt unmittelbar oder durch Vermittlung einer Devisenbank auf Verlangen zu verkaufen oder zu übertragen. Die Ablieferungspflicht besteht auch für diejenigen ausländischen Wertpapiere, die einer von Inländern beherrschten Gesellschaft, Stiftung usw. mit formellem Sitz im Ausland gehören. Ausgenommen von der Anbieterspflicht sind Wertpapiere von sudetendeutschen Personen, soweit die Papiere bereits auf Grund der Verordnung über die Einführung der Devisengesetzgebung in den sudetendeutschen Gebieten vom 26. Oktober 1938 angemeldet wurden. Die von der Caisse Comune verwalteten Anleihen der österreichisch-ungarischen Vorkriegs-Monarchie gelten ebenso wie die Garantierte Oesterreichische Konversionsanleihe 1934/59 und die Internationale garantierte Bundesanleihe 1933/53, für die das Reich die Haftung abgelehnt hat, als ausländische Wertpapiere. Ausgenommen von der Ablieferungspflicht sind bestimmte in einer besonderen Liste genannte Wertpapiere, bei denen es sich im wesentlichen um russische, österreichische und österreichisch-ungarische Vorkriegswertpapiere handelt. (1886)

Einbeziehung der Sudetengebiete und Oesterreichs in die Vereinbarungen mit Portugal

Auf Grund der Vereinbarungen mit Portugal vom 15. März werden die Bestimmungen der deutsch-portugiesischen Wirtschaftsabkommen mit Wirkung vom 16. März auf die Sudetengebiete und vom 22. März ab auf Oesterreich angewendet. (1987)

Verbot der Zahlungsmittelausfuhr aus Hatay.

Wie bekannt wird, hat die Regierung von Hatay ein Ausfuhrverbot für türkisches Geld erlassen. Es ist lediglich eine Freigrenze von 25 £T. vorgesehen. (1980)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Neues deutsches Zollrecht.

Im „Reichsgesetzblatt“ I, S. 529, wird das am 1. April in Kraft tretende neue Zollgesetz vom 20. März 1939 veröffentlicht. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden im Land Oesterreich und in denjenigen sudetendeutschen Gebieten, in denen bisher das österreichische Zollrecht galt, der Zolltarif, der Obertarif, die Ausfuhrzollliste, das Warenverzeichnis und andere wichtige Bestimmungen des Tarifrechts eingeführt werden. Die Allgemeine Zollordnung, die die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Zollgesetz enthält, die Zollanweisungsordnung, die an die Stelle der bisherigen Bestimmungen über Zolbegleitscheine und Zolbegleitzettel tritt, die Eisenbahn-Zollordnung, die Zollager-Ordnung und die Zollvorker-Ordnung werden ebenfalls am 1. April in Kraft treten. Ihre Veröffentlichung im „Reichsministerialblatt“ steht bevor. Mit der Einführung des neuen Zollrechts, das inhaltlich auf den Schultern des bisherigen altreichsdeutschen Zollrechts steht, wird ein überaus bedeutsamer Schritt zur Herstellung der Rechtseinheit Großdeutsch-

lands getan. Die Zollgrenzen zwischen dem Altreich, dem Land Oesterreich und den sudetendeutschen Gebieten, die bisher wegen der Verschiedenheit der Zollsätze und des Zollverfahrens noch aufrechterhalten werden mußten, mit ihren Verkehrshemmungen fallen.

Das neue Zollrecht bringt der Wirtschaft manche Erleichterungen, z. B. die Möglichkeit, Zollgut, insbesondere verdorbenes Zollgut, zur Vermeidung der Zollbelastung unter Zollaufsicht vernichten zu lassen. Für die Zollanmeldung bleibt die Möglichkeit der Anmeldung nach Sprachgebrauch oder Handelsübung, während die meisten Staaten bekanntlich Anmeldung nach den Benennungen des Zolltarifs verlangen und durch schwere Strafen erzwingen. (1991)

Warenverkehr zwischen dem Reichsprotectorat und der Slowakei.

Die Wareneinfuhr aus der Slowakei nach dem Reichsprotectorat Böhmen und Mähren erfolgt bis auf weiteres zollfrei. Jedoch sind beim Uebergang der Waren über die Zollgrenze, die der geographischen Grenze zwischen Mähren und der Slowakei entspricht, die Um-

satzsteuer und sonstige Abgaben, die auch bei der Einfuhr aus dem Zollaussland fällig sind, zu entrichten. Da die Slowakei Zollaussland ist, gilt für die Einfuhr von dorthin das normale Bewilligungsverfahren. Durch eine Verordnung der slowakischen Regierung ist die Einfuhr von Waren aus dem Reichsprotectorat derart geregelt, daß die Einfuhr zollfrei erfolgt und nur der Umsatzsteuer und den Gebühren unterliegt. Die Einfuhr unterliegt gleichfalls dem Bewilligungsverfahren. (1932)

Ausland.

Kein neues Osloabkommen.

Nach einer Erklärung des niederländischen Wirtschaftsministers ist eine Wiederaufnahme von Gemeinschaftsverhandlungen zwischen den Staaten, die seinerzeit das Osloabkommen unterzeichnet haben, nicht geplant. (1894)

Großbritannien.

Zollbefreiungen. Mit Wirkung vom 3. März 1939 ist Ouricury-Wachs in die Zollfreiliste eingefügt worden. Ouricury-Wachs wird aus Brasilien nach Großbritannien eingeführt, da es weder in Großbritannien noch in dem Britischen Reich gewonnen werden kann. Es dient als Rohstoff bei der Herstellung von Schuhwächse und Bohnerwachs und kann hierbei als Ersatz für Carnaubawachs und Candelillawachs, die seit März 1935 auf der Zollfreiliste stehen (vgl. 1935, S. 236), benutzt werden. — Ferner sind für die Zeit vom 8. März bis zum 31. Dezember 1939 Maleinsäure und Maleinsäureanhydrid bei der Einfuhr vom Schlüsselindustriezoll befreit worden (vgl. S. 75). (1751)

Zollantrag. Beim Board of Trade ist der Antrag eingebracht worden, Trimethylamin bei der Einfuhr vom Schlüsselindustriezoll zu befreien. (1934)

Irland.

Einfuhrkontingente für Gummischuhe. Für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1939 sind die Einfuhrkontingente für Stiefel und Schuhe, die ganz oder teilweise aus Gummi oder dergleichen hergestellt sind, auf 100 000 Stück und für Gummischuhe mit Absätzen auf 10 000 Stück festgesetzt worden. (1752)

Frankreich.

Zulassung von Seren und Vaccinen. Durch Dekret vom 25. Februar 1939 sind verschiedene Seren und Vaccine zur Herstellung und zum Verkauf zugelassen worden. Es handelt sich durchweg um Erzeugnisse französischer Firmen. (1935)

Einfuhrkontingentierung für Eiweiß. Der Landwirtschaftsminister macht im „Journal Officiel“ vom 8. März 1939 darauf aufmerksam, daß Eiweiß oder Albumin, flüssig, in Stücken oder in Pulverform, das für Nahrungszwecke ungeeignet ist und auf Kosten der Importeure nach den vorgeschriebenen Verfahren vergällt wurde (Pos. 34 B 1 des französischen Zolltarifs), keinen Einfuhrkontingentierungsvorschriften unterworfen ist. (1710)

Dänemark.

Zolltarifentscheidung. Gasmaskenpatronen, bestehend aus einem dosenförmigen, 7 cm hohen Eisenblechbehälter mit einem 2 cm langen Hals und einem mit Baumwollgewebe gedeckten Loch im Boden, einen gasbindenden Stoff, bedeckt mit mehreren Lagen Garnewebe, enthaltend, sind nach Pos. 364 (Zollsatz: 7,5% v. W.) abzufertigen. (1234)

Schweden.

Zollanträge. Es ist ein Antrag auf Aufhebung des Einfuhrzolles für Steinkohlenteer, der von Fischern selbst zur Deckung ihres eigenen Bedarfs eingeführt wird, eingebracht worden. Steinkohlenteer wird nach Pos. 172 mit 2 Kr. je 100 kg verzollt. — Ferner ist der Antrag eingereicht worden, Klärmittlersatzstoffe, die zur Zeit nach Pos. 279 (Leim usw.) mit 20 Kr. je 100 kg zollpflichtig sind, in einer besonderen, mit einem höheren Zollsatz belasteten Tarifnummer zu erfassen. Diese Maßnahme soll ebenfalls zur Unterstützung der Fischer

erfolgen, die früher für die zur Herstellung der Klärmittel erforderlichen Fischblasen wesentlich bessere Preise erzielen konnten, als jetzt nach dem starken Rückgang der Inlandsproduktion infolge der erhöhten Einfuhr von Ersatzstoffen möglich ist. (1542)

Norwegen.

Einfuhrvorschriften für Munition. Nach einer Kgl. Resolution vom 3. März d. J. können norwegische Bürger gegen eine Einfuhrabgabe von 5 Kr. je Person bis drei Waffen und 500 Patronen für den Eigenbedarf aus dem Ausland mitbringen. (1936)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

„Vickers Tankol“, sehr dicke Flüssigkeit, bestehend aus einem Mineralölprodukt, Petroleumpech, hochsiedendem Mineralöl und Abfallfett von Art des Wollfetts: nach „Oele 1 b“ (0,04 Kr. je kg); bei der Einfuhr war Verzollung nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.) erfolgt. — „Autodugvox“, etwa 4 cm lange und 1,7 cm dicke Stangen mit quadratischem Querschnitt, aus rotgefärbter unparfümierter Seife, zur Hälfte ihrer Länge in Aluminiumfolien und danach je für sich in Zellglaspapier verpackt, Mittel gegen das Anlaufen von Kraftwagenfenstern: nach „Seife 3“ (0,10 Kr. je kg); ist die Ware aber in kleinen Schachteln verpackt: nach „Seife 2“ (0,50 Kr. je kg). — „Liquid Petroleum“, ein flüssiger Brennstoff, bestehend aus sehr tief siedenden Kohlenwasserstoffen, eingeführt in kleinen Stahlzylindern: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **Nagelpflege- und Hühneraugenmittel:** „Nagelbandsattven“ („Nagelbandwasser“), wäßrige Lösung von Borax: nach „Riechwasser b“ (1 Kr. je kg); „Nagelack“, eine rote, klare fluorescierende Flüssigkeit aus Celluloid, gelöst in einer Mischung von ätherartigen Verbindungen und Petroleumäther, gefärbt mit einem Teerfarbstoff; „Vätska för borttagning av nagellack“ („Flüssigkeit für die Entfernung von Nagellack“), Mischung ätherartiger Verbindungen; sowie „Liktornsmedel Goldregen“ („Hühneraugenmittel Goldregen“), dunkelgrüne Flüssigkeit aus Nitrocellulose und Kampher, gelöst in Aether und versetzt mit Salicylsäureestern und anderen ätherartigen Verbindungen: nach „Branntwein 5“ (3,45 Kr. je kg); „Liktornsmedel Goldregen“, Flüssigkeit aus einer kompliziert zusammengesetzten organischen Phosphorsäureverbindung und Kampher, gelöst in Spiritus und genügend vergällt: nach „Branntwein 1“ (2,65 Kr. je l); nach Entscheidung des Sozialdepartements sind die Hühneraugenmittel als Arzneimittel anzusehen, die nur von Apotheken und Personen, die die Erlaubnis zum Handel mit Apothekerwaren und Giften erhalten haben, eingeführt werden können. — **Ascorbinsäure,** weißes Pulver, nach Entscheidung Sachverständiger mit Vitamin C identisch, zur Verwendung als Zusatz in Erfrischungsgetränken, als unter A III der Verordnung über die Kontrolle des Handels mit Giften, Arzneimitteln usw. (vgl. 1929, S. 1168) gehörige Ware: nach „Apothekerwaren b“ (frei). — „Pota“, blauweißes Pulver, bestehend aus Kalk, versetzt mit etwas Kupfersulfat, zur Bekämpfung von Kartoffelkrankheiten: nach „Steine 10“ (frei); laut Entscheidung des Sozialdepartements ist die Ware als gewöhnliche Handelsware anzusehen. — „Persistolsalz A“, weißes Pulver, bestehend aus Aluminiumchlorid: nach „Metalle III“ (frei). — „Persistolgrund A“, gelbweisse, salbenartige Masse, bestehend aus einer überfetteten Ammoniumseife, zur Verwendung als Imprägniermittel für Textilwaren: nach „Seife 3“ (0,10 Kr. je kg). (1236)

Umsatzsteuerentscheidungen. Das Finanz- und Zolldepartement hat entschieden, daß calcinierte Soda zur Raffinierung von Roheisen, calcinierte Soda zur Herstellung von Papier, Natronlauge („Skurit C“) zur Herstellung von Holzschliff und die Präparate „Peregal O“, „Eucarnit“, „Levana“ und „Gardinol W A conc. Paste“ zur Verwendung in der Textilindustrie im Sinne der Umsatzsteuerbestimmungen nicht als Rohstoffe oder Halbfabrikate der betreffenden Betriebe anzusehen sind; bei der Einfuhr der genannten Stoffe ist daher die allgemeine Umsatzsteuer von 1% zu erheben. Abgabefrei ist dagegen die Einfuhr der Präparate „Fixiermittel H“ zur Lederherstellung und „Appretan“ zur Herstellung von Textilwaren. (1963)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Zusatzabkommen mit Großbritannien. Durch ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrag, veröffentlicht im „Dziennik Ustaw“ vom 15. März 1939, werden mit Wirkung vom 6. März 1939 bis zum 31. Dezember 1939 Vertragszölle für folgende Chemikalien englischer Herkunft gewährt (vgl. 1938, S. 595) (in Klammern die Vertragsätze in Zloty je 100 kg):

Zinnchlorid für gewerbliche Zwecke, mit Genehmigung des Finanzministers, aus Pos. 311 (22,50); Cremor tartari, aus Pos. 334 (zollfrei); Benzoesäure, mit Genehmigung des Finanzministers, aus Pos. 339 (60); Benzalchlorid, aus Pos. 393,1 (9); andere Chloride aromatischer Kohlenwasserstoffe, n. b. g., aus Pos. 393,2 (9); Xylidin (auch in Form der Acetate), aus Pos. 397,1 (15); Anilinorthosulfosäure, aus Pos. 397,3 (52,50); Thioanilin, aus Pos. 397,4 (52,50); 2-Naphtylamin-6-sulfosäure (Brönnersche Säure), aus Pos. 397,9 (75); Resorcin, aus Pos. 398,1a (20); Dimethylaminophenol, aus Pos. 399,1 (105); Diaminophenol (Amidol), Monomethylparaaminophenolsulfat (Metol), aus Pos. 399,6 (105); Michlers Keton, aus Pos. 401 (105). (1870)

Ungarn.

Rückerstattung der Umsatzsteuer für Ausfuhrwaren. Eine am 18. Dezember 1938 erlassene Verordnung des Finanzministers enthält eine Zusammenstellung aller Ausfuhrwaren, für die eine Rückerstattung der Umsatzsteuer, die vorher für die verwendeten Roh- oder Hilfsstoffe entrichtet wurde, gewährt wird. Die Liste enthält auch zahlreiche chemische Erzeugnisse wie Kupfersulfat, Kaliumcarbonat, Knochenmehl, Ammonsulfat, Stearin, Seifen, Stärkekummi, Zündhölzer, plastische Massen, Farben usw. (1937)

Lettland.

Zollfreie Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Laut Amtsblatt vom 14. März 1939 ist das Verzeichnis der Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel sowie Getreidebeizen, die mit Genehmigung des Finanzministers zollfrei eingeführt werden können, durch das Präparat „Abdassol“ ergänzt worden. Das Präparat „Germizan“ ist gestrichen worden. (1933)

Albanien.

Neuregelung der Einfuhrzollzuschläge. Durch ein im Amtsblatt vom 13. Februar 1939 veröffentlichtes und am gleichen Tage in Kraft getretenes Gesetz sind die Zollzuschläge für Einfuhrwaren neu geregelt worden. Es werden von nun an die folgenden Zollzuschläge erhoben:

1. 19% des Zollsatzes für die Stadtverwaltungen,
2. 0,10 Gircs, je dz als statistische Abgabe,
3. 50% des Zollsatzes bei Waren der Kategorien XIV—XVI und XVIII des albanischen Zolltarifs, soweit hierfür nicht Vertragszölle festgesetzt sind oder der Zuschlag durch spätere Bestimmungen aufgehoben wurde.

Für Waren aus Ländern, die nicht die Meistbegünstigung genießen, wird ferner ein Zuschlag von 2% des Zollsatzes als Unterrichtstaxe erhoben. Deutsche Waren haben in Albanien Anspruch auf Meistbegünstigung. (1943)

Italien.

Handelsabkommen mit Rumänien. Am 1. Januar 1939 ist zwischen beiden Staaten ein neues Kontingentsabkommen in Kraft getreten, das bis zum 31. Dezember d. J. gilt und die Lieferung folgender italienischer Waren nach Rumänien vorsieht (in Klammern Werte in Mill. Lei):

Zellwolle aus Pos. 494 des rumänischen Zolltarifs (30); Kunstseide der Pos. 495—499 (30); Kautschukwaren der Pos. 816—827, 834 und 835 (10); Gummibereifungen für Kraftwagen, Motorräder und Fahrräder der Pos. 828—830 (20); Schneeschuhe, Ueberschuhe und Stiefel aus Kautschuk der Pos. 831 (0,5); Celluloid und Celluloidwaren der Pos. 840—843 (5); Schwefel der Pos. 868 (14); photographische Platten der Pos. 996 (6); Wein- und Citronensäure der Pos. 1674 (15); Schädlingsbekämpfungsmittel der Pos. 1725 (10); Ultramarin der Pos. 1771 (0,5); verschiedene Farben und Lacke (70); andere Chemierzeugnisse, einschließlich Arzneimittel (60).

Aus Rumänien wird Italien im laufenden Jahre u. a. folgende Waren beziehen (in Klammern Werte der Jahreskontingente in Mill. Lire):

Ozokerit aus Pos. 563 des italienischen Zolltarifs (0,5); Erdöl und Rückstände der Erdöldestillation der Pos. 643 und 644 (151,8); Paraffin, fest, Ceresin und Vaseline der Pos. 650, 651 und 652 (2). (1945)

Zusatzabkommen mit Polen. Am 16. März 1939 wurde in Rom ein Zusatzabkommen zum polnisch-italienischen Handelsvertrag unterzeichnet, demzufolge die beiderseitigen Einfuhrkontingente für das Jahr 1939 gegenüber 1938 um 25% erhöht worden sind. Polen führt u. a. Gerbstoffextrakte aus Italien ein. Italien will aus Polen Zink, Paraffin, Kohlen und Koks einführen. (1872)

Ver. St. v. Nordamerika.

Zuschlagszoll für deutsche Waren. Das amerikanische Schatzamt hat auf Grund der Sektion 303 des Zollgesetzes (Gewährung von Erzeugungs- oder Ausfuhrprämien für nach USA. eingeführte Waren) entschieden, daß mit Wirkung vom 24. April 1939 alle zollpflichtigen deutschen Waren generell einem zusätzlichen Ausgleichszoll von 25% des Fakturenwertes unterliegen, der bei der Abfertigung sofort in bar zu entrichten ist. Diese Regelung hat jedoch nur vorübergehenden Charakter. Die endgültige Höhe des Ausgleichszolles für die einzelnen Warengattungen und die Abwicklung der Einfuhr werden von der genauen Feststellung des Betrages der angeblichen deutschen Ausfuhrunterstützung abhängen, so daß also die Importeure bei der endgültigen Regelung

unter Umständen einen über 25% v. W. hinausgehenden Ausgleichszoll zu entrichten haben oder etwaige zu viel bezahlte Beträge zurückerhalten sollen. (1976)

Abfertigung von Waren aus Böhmen, Mähren und der Slowakei. Auf Anordnung des amerikanischen Schatzamtes sind alle vom 18. März 1939 ab aus Böhmen, Mähren und der Slowakei abgehenden Sendungen nach den Vereinigten Staaten als Waren deutschen Ursprungs markierungspflichtig. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind lediglich bereits unterwegs befindliche oder unter Zollverschluß liegende Waren. Für die Waren der in Rede stehenden Gebiete kommen die Bestimmungen bzw. Zollherabsetzungen des im vergangenen Jahr abgeschlossenen tschecho-slowakisch-amerikanischen Handelsvertrages nicht mehr in Betracht. (1975)

Mexiko.

Kontrolle der Düngemittelabsatzes. Durch ein im „Diario Oficial“ vom 21. Dezember 1938 veröffentlichtes Dekret ist vom Landwirtschaftsministerium eine Abteilung geschaffen worden, der die Kontrolle des Düngemittelhandels übertragen worden ist. Die neue Abteilung führt Analysen der im Handel befindlichen Düngemittel durch und hat besonders darauf zu achten, daß die Angaben auf den Behältern usw. wahrheitsgemäß sind und daß Name und Adresse des Herstellers oder Importeurs sowie das Ursprungsland der Düngemittel auf den Behältern angegeben sind. (1913)

Guatemala.

Ursprungszeugnisse. Nach einer am 27. Januar 1939 erlassenen Bestimmung müssen die bei der Einfuhr von Waren erforderlichen Ursprungszeugnisse fortan auf einem vorgeschriebenen Formular ausgestellt sein, das bei den guatemalteckischen Konsulaten zum Preise von 0,50 \$ je drei Exemplare bezogen werden kann. (1815)

Honduras.

Ursprungszeugnisse. In einem dem Kongreß vorliegenden Gesetzentwurf wird die Aufhebung der Verordnung, daß alle nach Honduras eingeführten Waren mit einem Ursprungszeugnis versehen sein müssen (vgl. 1938, S 444), geplant. (1760)

Nicaragua.

Ursprungszeugnisse und Handelsfakturen. Nach einer Mitteilung des nicaraguanischen Generalkonsulats in Hamburg müssen mit sofortiger Wirkung in den im Handelsverkehr mit Nicaragua erforderlichen Ursprungszeugnissen und Handelsfakturen die Nummer sowie das Datum der von der zuständigen Stelle in Nicaragua erteilten Auftragsgenehmigungen angegeben werden. (1814)

Venezuela.

Zollfreie Einfuhr. Ein in der „Gaceta Oficial“ vom 3. Januar 1939 veröffentlichtes Reglement gibt die Fälle an, in denen Sendungen bei der Einfuhr nach Venezuela unter bestimmten Voraussetzungen zollfrei abgefertigt werden können. Diese Vergünstigungen genießen u. a. Waren, die für den Staatspräsidenten, die Regierung, die Departementsverwaltungen und für religiöse Zwecke bestimmt sind, ferner Waren, die der Volkswohlfahrt dienen, und solche, die „von Nutzen für die Allgemeinheit“ sind. Das betreffende Amtsblatt kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (1952)

Zulassung pharmazeutischer Spezialitäten. Laut „Gaceta Oficial“ (Ausgabe vom 11. November 1938, 13. Januar, 14. Januar und 16. Januar) sind in letzter Zeit 22 pharmazeutische Spezialitäten zugelassen worden, und zwar 6 einheimische, 3 nordamerikanische, 3 französische, 2 italienische, 2 belgische, 2 schweizerische, 1 englische, 1 deutsche, 1 dänische und 1 holländische. Bei den einheimischen Erzeugnissen handelt es sich um die folgenden Präparate:

„Loción Sansón“ der Firma Alejandro Sandoval in Caracas; „Jarabe de Tiocolina Compuesto“ der Firma J. Torres Bocaranda in Caracas; „Fosfocalcina“ der Firma Rafael Arturo Carreño in Caracas; „Ampolletas de Canfodol Forma Aguda“ und „Canfodol Forma Crónica“ der Firma L. Gomez & Cia in Caracas; „Quinocanfor Calcio“ der Firma Laboratorios Klinos in Caracas. (1879)

Brasilien.

Eintarifierungen. Laut „Diario Oficial“ sind nachstehende Erzeugnisse nach den folgenden Positionen abzufertigen:

Gebrauchsfertige Oelfarbe, ohne Harzgehalt, flüssig, eingeführt in beschriebenen Eisenbehältern: Pos. 982 (1 § 170 je kg ges. Gew.); laut Entscheidung der Zolltarifkommission sind die Behälter gesondert zu verzollen. — Steinkohlenteeröl, verwendet als Lösungsmittel für Farben, mit folgenden physikalischen Konstanten: Flammpunkt in offenem Gefäß 54° C, Kochpunkt in offenem Gefäß 64° C, Dichte 0,946 bei 20° C: Pos. 952 (0 § 520 je kg ges. Gew.). — Künstliche Honigessenz, dunkle Flüssigkeit, verwendet zum „Parfümieren von Rauch“, enthaltend u. a. Fettsäureester und 70% Alkohol: Pos. 954 (31 § 200 je kg n.). — Schwarzes Fichtenharz: Pos. 282 (132 § 730 je t). — Weiße wohlriechende Seife aus Kokosnußöl, mit einem Stückgewicht von 100 g, enthalten in einer Papierschachtel: Pos. 971 (26 § je kg ges. Gew.); beantragt war Verzollung wie gewöhnliche Seife nach Pos. 977 (2 § 080 je kg ges. Gew.) (1953)

Argentinien.

Einfuhrvorschriften für Düngemittel. Die kürzlich erlassenen Einfuhrvorschriften für Düngemittel (S. 189) sind durch ein im „Boletin Oficial“ vom 30. Januar 1939 veröffentlichtes Dekret dahin abgeändert worden, daß natürlicher Salpeter auch dann von der 10%igen Einfuhrzusatzabgabe befreit werden kann, wenn er bei der Einfuhr mit einem anderen Düngemittel nicht vermischt wird. (1919)

Einfuhrvorschriften für Schuhwerk. Auf Grund eines am 21. Januar 1939 erlassenen Dekrets muß in Zukunft aus dem Ausland eingeführtes Schuhwerk, gleich welcher Art, mit folgenden Angaben versehen sein: 1. Ursprungsland, 2. Hauptmaterial, aus dem die Ware hergestellt ist, 3. Angabe des Herstellungsverfahrens. Unter Hauptmaterial ist das Material zu verstehen, das den Schuh äußerlich bedeckt, mit Ausnahme der Sohle. Wenn das Schuhwerk aus zwei Materialsorten besteht, ist als Hauptmaterial das in größerer Menge verwendete anzugeben. Die obenerwähnten Angaben müssen auf jedem einzelnen Schuh mit Hilfe eines Stempels, eines bedruckten oder bestickten in der Fütterung angebrachten Bandes oder auf irgendeine andere deutlich sichtbare Weise angebracht werden. Die neuen Vorschriften, die auch für im Inland hergestelltes Schuhwerk gelten, treten 180 Tage nach Veröffentlichung in Kraft. (1820)

Einfuhr von Mustern ohne Handelswert genehmigungsfrei. Laut „Boletin Oficial“ vom 6. Februar 1939 ist bei der Einfuhr von Mustern ohne Handelswert sowie von Werbedruckschriften die Beibringung einer Einfuhrgenehmigung nicht erforderlich. (1918)

Chile.

Zolltarifentscheidungen. Laut „Boletin de Aduanas“ ist die Spezialfarbe „Berlac“ zum Färben von Leder nach Pos. 1125 des Zolltarifs zum Zollsatz von 3 Pes. je kg br. zu verzollen. — Handelsanzeigen (Werbematerial usw.) werden bei der Einfuhr nach Pos. 1747 zum Zollsatz von 4,50 Pes. je kg br. abgefertigt. (1550)

Warenproben. Wie „NFA“ meldet, sind Warenproben mit Handelswert und zollpflichtigem Inhalt nach Chile jetzt zulässig. Es ist aber erforderlich, daß jede zollpflichtige Sendung auf der Vorderseite den oberen Teil des grünen Zollzettels trägt und von einer Zollinhalts-erklärung in spanischer oder französischer Sprache begleitet ist. Die Zollinhalts-erklärung muß entweder in die Sendung eingelegt oder an ihr außen mit kreuzweiser Umschnürung befestigt werden. (1914)

Eintragung der Importeure und Exporteure. Auf Grund einer Anordnung der Kurskontrollkommission mußten sich bis zum 1. Februar d. J. alle Importeure und Exporteure in ein Sonderregister eintragen lassen. Diese Bestimmung bedeutet eine gewisse Erschwerung der Einfuhr nach Chile, da vielfach bei Bestellungen aus dem Ausland lediglich die Vermittlung eines Importeurs in Anspruch genommen wird, die Dokumente jedoch direkt an die Order des Kunden gehen. Nach den neuen Bestimmungen muß also der direkte Abnehmer der Ware auch im Register der Kontrollkommission eingetragen sein. (1816)

Uruguay.

Zollerhöhung für Gerbmittel. Laut Beschluß des Industrie- und Arbeitsministers, veröffentlicht im „Diario

Oficial“ vom 18. Februar 1939, unterliegen die Präparate „Tanolina“ und „Cromosal“ sowie alle ähnlichen Präparate, die zum Gerben von Häuten bestimmt sind, bei der Einfuhr einem Zoll von 25% v. W. zuzüglich Zuschläge und Goldzuschlag. Derartige Präparate konnten bisher unter gewissen Bedingungen zollfrei eingeführt werden und unterlagen lediglich einer Abgabe von 4%. Die Neuregelung verfolgt den Zweck, die Erzeugung ähnlicher Präparate im Inland zu fördern. Die Anregung hierzu ging von der Fábrica de Productos Químicos Monopol in Montevideo aus, die für ihr Präparat „Cromolina“ (auf der Grundlage von Chromsulfat, Chromoxyd und Natrium- oder Kaliumsulfat) bei der Regierung Zollschutz beantragte. Durch den gleichen Beschluß ist der Verkaufspreis für das Präparat „Cromolina“ auf 0,26 § je kg amtlich festgesetzt worden. (1920)

Aegypten.

Beabsichtigte Kontrolle der Arzneimittel-einfuhr. Einem Konsularbericht zufolge beabsichtigt der Gesundheitsminister, zur Förderung der einheimischen Arzneimittelherzeugung die Einfuhr von Arzneimitteln, die im Lande selbst hergestellt werden, zu verbieten. (1922)

Marokko (Tangerzone).

Ursprungsbezeichnungszwang für Einfuhrwaren. Ein im „Bulletin Officiel“ der Tanger-Zone veröffentlichtes Gesetz bestimmt, daß alle Einfuhrwaren auf den äußeren Umhüllungen, in denen die Ware zur Einfuhr gelangt, sowie auf den Verpackungen, in denen diese Waren in den Verkehr gebracht werden, ferner, soweit es möglich ist, auf dem Erzeugnis selbst Angaben über den Ursprungsort und das Ursprungsland tragen müssen. (1822)

Algier.

Zolltarifänderung. Durch ein im „Journal Officiel“ (Paris) vom 16. März 1939 veröffentlichtes Dekret ist der Einfuhrzolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.	Maximal-Zoll in Fr.
648	1. Chemische Zündhölzer, einschließlich Holz, für Zündhölzer hergerichtet, mit Ausnahme von Wachszündhölzern	734,40	400
2.	Wachszündhölzer	1000	800

(1955)

Togo (Französisches Mandatsgebiet).

Erhöhung der statistischen Einfuhrgebühr. Laut „Journal Officiel“ von Togo vom 1. Januar 1939 ist die statistische Gebühr, die bei der Ein- und Ausfuhr erhoben wird, von 1 auf 2 Fr. je Packstück oder Tonne (bei Massengütern) erhöht worden. Wie weiter bekannt wird, dürfen im laufenden Jahr insgesamt 65 hl an ver-gältem Alkohol und Methanol eingeführt werden. (1777)

Seychellen.

Neuer Zolltarif. Die Liste A des Einfuhrzolltarifs (zollpflichtige Waren) hat eine neue Fassung erhalten. Gleichzeitig ist der bisherige Zuschlagzoll für die Waren dieser Liste ebenso wie die Abgabe für Packungen („package tax“) abgeschafft worden. Die neue Liste A enthält die folgenden Chemiepositionen:

Pos.	Warenbezeichnung	General- Vorzugs-tarif	
		Rs. Cs.	Rs. Cs.
1	Kohlensäurehaltige und Mineralwässer, natürlich oder künstlich, in Flaschen	1,50	1
12	Stiefel, Halbschuhe, Schuhe, Ueberschuhe, Pantoffeln und Sandalen aller Art:		
	a) Ganz oder teilweise aus Kautschuk, Balata oder Gutta-percha, außer, wenn der äußere Teil des Oberleders, abgesehen von den Nähten, Befestigungen oder Verzierungen, ganz aus Leder oder aus Leder mit Gummizug gefertigt ist	Paar 0,25	0,15
	b) Wenn der obere Teil aus Leder und die Sohlen aus Gummi, Balata oder Gutta-percha bestehen	Paar 2,15	0,75
	oder v. W. 33 1/3%		17%
	je nachdem, welcher Satz der höhere ist.		
	c) Andere	v. W. 33 1/3%	17%
14	Kerzen	100 kg	25
37	Zündhölzer, in Schachteln mit nicht mehr als 75 Stück	Gros 2,50	2
	und für je weitere 75 Stück und Teile davon	Gros 2,50	2
		v. W. 33 1/3%	frei
45	Farben und Farbwaren, Lacke und Poliermittel (aller Arten)		

Pos.	Warenbezeichnung	General- Vorzugs-	
		tarif	tarif
		Rs. Cs.	Rs. Cs.
aus 46	Papier:		
	c) Alle Papiere, ausschließlich Druck-, Schreib-, Einwickel- und altem Zeitungspapier v. W.	33 1/2%	17 1/2%
47	Kautschukreifen und -schläuche aller Arten v. W.	33 1/2%	17 1/2%
48	Kautschukwaren v. W.	33 1/2%	17 1/2%
54	Seife:		
	a) Gewöhnliche Haushaltseife 100 kg	10	6
	b) Parfümierte Toiletteseife, medizinische Seife v. W.	33 1/2%	17%
61	Kohlenteer 100 kg	2	2
62	Stockholmer Teer 100 kg	3	3
66	Wachs:		
	a) Bienenwachs, einschließlich Bienenwachsersatzmittel 100 kg	8	6
	b) Wachs zum Verschließen von Flaschen und zum Versiegeln 100 kg	4,50	3
69	Alle Güter, Artikel und Waren, nicht anderweit mit einem Zoll belegt, vorstehend nicht genannt und nicht besonders als zollfrei aufgeführt v. W.	33 1/2%	17%
70	Alle Güter und Waren, die mit der Paketpost eingeführt werden, unterliegen je Paket einer Landungsabgabe von	0,10	0,10

In die Liste B (zollfreie Artikel) ist die folgende neue Position aufgenommen worden:

49 Turn- und Sportgeräte (ausschließlich Bekleidung) britischer Herkunft zum Gebrauch in Schulen und eingetragenen Vereinen. (1766)

Türkel.

Abfertigung von Arzneimitteln. Wie aus dem uns jetzt vorliegenden amtlichen Text der Verordnung des Ministers für Zölle und Monopole vom 12. Dezember 1938 hervorgeht, werden Wismutpräparate, die zur Syphilisbehandlung bestimmt sind (S. 58) nach Position 853 b, 3 (für deutsche Waren Vertragszoll von 3,75% v. W.) abgefertigt; der Zollbehandlung nach Pos. 853 b, 3 unterliegen jedoch nur folgende Präparate:

Medobis Amp., Medobis Liquide, Spirobisomol Amp., Bismarsol Amp., Bismogenol Amp., Bismogenol Liquide, Bismuthose Pulver 22%, Bismuthojodol Amp., Bivatol Amp., Bivatol ölige Lösung, Casbis Amp., Casbis Lösung, Chinin-Jodobismuthat Amp., Jodobismuth Amp., Mesurool, Mesurool Liquide, Muthanol Amp., Neo-Olesal Amp., Olbia Amp.

Nach der gleichen Verlautbarung werden „Chrysalbin“ und ähnliche Präparate auf der Grundlage von Gold sowie „Rubrophän“ und ähnliche Präparate zur Bekämpfung der Lungentuberculose nach Pos. 853 b wie Arzneimittel dritter Klasse verzollt. Für Waren deutschen Ursprungs gilt ein Vertragszoll von 3,75% v. W. (1924)

Reichsmarkumrechnungskurs. Laut Mitteilung der Türkischen Handelskammer gilt im Monat März für die Berechnung der Umsatzsteuer der Umrechnungskurs 100 RM = 50,65 £T. (1923)

Syrien und Libanon.

Konsularische Beglaubigung von Handelsrechnungen. Wie bekannt wird, verlangt die Zollverwaltung von Syrien-Libanon, daß wertvollpflichtige Waren, gleich welchen Ursprungs, von Handelsrechnungen begleitet werden, die vom zuständigen französischen Konsulat beglaubigt sein müssen. Bei der Einfuhr von Waren, die spezifischen Zollsätzen unterliegen, genügt die Beglaubigung der Rechnung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder eine Außenhandelsstelle. (1881)

Sarawak.

Zolltarifänderungen. Mit Wirkung vom 23. Januar 1939 sind die folgenden Chemiepositionen des Einfuhrzolltarifs abgeändert worden:

Warenbezeichnung	Neue Sätze		Bisherige Sätze	
	Brit. Vorzugs-	General-	Brit. Vorzugs-	General-
tarif				
Schießbedarf:				
Patronen, geladen, je 100 Stück	4 s	4 s	2 s	2 s
Patronen, ungeladen, je 100 Stück	2 s	2 s	1 s	1 s
Schrot, Posten und Kugeln je lb.	20 c.	20 c.	10 c.	10 c.
Fahrräder, Krafträder, Kraftwagen, Lastkraftwagen, Schlepper, Anhänger, Teile und Zubehör davon, einschließlich Reifen und Luftschräume v. W.	5%	20%	10%	30%
Metalle, bearbeitet und un bearbeitet v. W.	5%	20%	10%	30%

Philippinen.

Rezeptzwang für chenopodiumhaltige Arzneimittel. Nach bisher unbestätigten Pressemeldungen ist vom Board of Pharmaceutical Examiners and Inspectors beschlossen worden, den Verkauf von Arzneimitteln, die Chenopodium enthalten, rezeptpflichtig zu machen. Der Beschluß soll auf Grund mehrerer Todesfälle erfolgt sein. (1957)

Britische Malayenstaaten.

Das neue Warenzeichengesetz. Das neue Warenzeichengesetz (vgl. S. 78 u. 150) bestimmt u. a., daß die Eintragung eines Warenzeichens, das mit einem bereits eingetragenen identisch ist oder mit ihm verwechselt werden kann, nicht zulässig ist. Die Eintragung gilt für einen Zeitraum von sieben Jahren. Eine Verlängerung um weitere sieben Jahre nach Ablauf dieser Zeit ist auf Antrag möglich. (1981)

Australien.

Zolltarifentscheidungen. Laut „Commonwealth Gazette“ sind die angegebenen Produkte wie folgt abgefertigt worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

„Aetzkali in Packungen von mehr als 10 lbs., für die Herstellung von Kakao, Rasiercreme, Schafwaschmitteln, Obstkonserven, Trockenobst, gasförmigem Sauerstoff, Straßenbauzubehör, flüssigen Seifen, Rasierseifen, Schmierseifen und Wollwaschmitteln“ (vgl. 1936, S. 735, By-Law Nr. 97) ist mit Wirkung vom 12. Dezember 1938 aus Pos. 404 (15% v. W.) gestrichen worden (By-Law Nr. 1095). — Aetzkali für alle Verwendungszwecke wird seit dem 12. Dezember 1938 nach Pos. 404 A (frei) abgefertigt (By-Law Nr. 1094). — Die Flotationsmittel Amylaxanthat und Butylaxanthat sind mit Wirkung vom 12. Dezember 1938 aus Pos. 415 A 1 (frei) (vgl. 1936, S. 759, By-Law Nr. 100) gestrichen worden; für die auf dem Weg nach Australien befindlichen Sendungen war jedoch eine Uebergangsfrist vorgesehen (By-Law Nr. 1093).

Das pharmazeutische Präparat Butyn-Metaphen in jeder Form: Pos. 285 B (10% v. W.). — Chemische Verbindungen und Mischungen, auch in Form von wässrigen Emulsionen oder Pasten, die in der Textilindustrie zum Verhindern des Gleitens von Garn beim Weben Verwendung finden: Pos. 415 A 2 (15% v. W.). — Rober Kalisalpetter mit einem Gehalt von nicht über 95% Kaliumnitrat zur Herstellung von reinem Kaliumnitrat: Pos. 404 A (frei). (1765)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausnahmetarif für Buchenholz zu Verkohlungszwecken. Im AT 1 B 29 für Buchenholz zu Verkohlungszwecken wurden mit Gültigkeit vom 16. März 1939 Immigrath und Mayschoß als Versandbahnhöfe nachgetragen. (1850)

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen. Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen wird mit Gültigkeit vom 1. April 1939 Magdeburg-Hafen als Empfangsbahnhof nachgetragen. (1851)

Ausnahmetarif für Rohaluminium usw. Im AT 9 B 7 für Rohaluminium usw. wurde mit Wirkung vom 16. März 1939 Wiesbaden-Dotzheim in den Empfangsgeltungsbereich der Gruppe I aufgenommen. Mit Gültigkeit vom 1. April 1939 wird im Empfangsgeltungsbereich der Gruppen I und II Magdeburg-Nord durch Magdeburg Hafen ersetzt. (1852)

Ausnahmetarif für Blei, Zink. Im AT 9 B 10 für Blei, Zink wird mit Gültigkeit vom 1. April 1939 unter den Versandbahnhöfen und unter den Empfangsbahnhöfen Magdeburg-Nord gestrichen und Magdeburg Hafen nachgetragen. (1853)

Ausnahmetarif für Kupfer usw. Im AT 9 G 1 für Kupfer usw. verbleibt es bei den Anwendungsbedingungen bei der bisher gültigen Mindestmenge von 8000 t und der Sicherheit von 20 000,— RM. (1854)

Ausnahmetarif für Düngemittel. Im AT 11 B 1 für Düngemittel wurde mit Wirkung vom 16. März 1939 der Versandbahnhof Rinteln-Nord gestrichen. (1855)

Ausnahmetarif für Calciumcarbid. Im AT 12 B 10 für Calciumcarbid wird mit Gültigkeit vom 1. April 1939 die Ziffer 2 des Abschnitts „Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung“ gestrichen. Die Versandbahnhöfe Bobrek und Kraftborn mit den zugehörigen Sonderfrachtsätzen werden ebenfalls gestrichen. (1856)

Ausnahmetarif für Erdöl, roh. Im AT 14 B 1 für Erdöl, roh, wurde mit Gültigkeit vom 20. März 1939 der Versandbahnhof Hamburg-Harburg nachgetragen. (1857)

Ausnahmetarif für Benzin. Im AT 14 B 4 für Benzin wird mit Gültigkeit vom 1. April 1939 der Bahnhof Magdeburg-Nord in Magdeburg Hafen geändert. (1858)

Ausnahmetarif für Emulsionen für Kohlenbriketts.

Im AT 14 B 21 für Emulsionen für Kohlenbriketts wurde mit Wirkung vom 16. März 1939 der Empfangsbahnhof Oberöbblingen am See nachgetragen. (1859)

Ausnahmetarif für Braunkohlenteer zur Treibstoffherzeugung.

Im AT 14 B 22 für Braunkohlenteer zur Treibstoffherzeugung wird mit Gültigkeit vom 1. April 1939 der Versand- und Empfangsbahnhof Magdeburg-Nord in Magdeburg Hafen geändert. (1860)

Ausnahmetarif für Butan usw.

Im AT 14 A 1 für Butan usw. wird mit Gültigkeit vom 1. April 1939 der Versandbahnhof Magdeburg-Nord gestrichen und dafür Magdeburg Hafen nachgetragen. (1861)

Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw.

Im AT 24 B 8 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw. wurden mit Gültigkeit vom 20. März 1939 als Frachtsätze bei Versandbahnhof Walsum 173 *Rpf* (für die Hauptklasse) und 190 *Rpf* (für die 10-t-Nebenklasse) nachgetragen. (1862)

Verlängerung von Ausnahmetarifen.

Es wurden folgende Ausnahmetarife bis 31. März 1940 verlängert: AT 2 B 61 für Kreide, AT 4 B 22 für gebrannten Kalk zur Herstellung von Buna, AT 12 B 1 für Pflanzenschutzmittel, AT 12 B 8 für Cellit, AT 12 B 10 für Calciumcarbid, AT 12 A 5 für Bittersalz, AT 14 B 11 für Braunkohlenteeröl usw., AT 23 B 3 für Elektrodenkohlen, AT 23 B 18 für Elektrodenkohlenmasse. (1863)

Deutsch-Ungarischer Gütertarif Artikeltarif 37 für Steinkohlenteerpech.

Im Deutsch-Ungarischen Gütertarif für Steinkohlenteerpech wurden mit Gültigkeit vom 20. März 1939 die Frachtsätze von Hindenburg Westfeld und Odertal (Oberschles.) nach Diógyöri vasgyár, Nagymányok und Pilisvörösvár nachgetragen. (1864)

Donau-Umschlagtarif Ausnahmetarif 25 für Benzin vom 15. 8. 1938.

Im Donau-Umschlagtarif Ausnahmetarif 25 für Benzin wurden mit Gültigkeit vom 16. März 1939 Sonderfrachtsätze von Regensburg Hbf., Deggenndorf Hafen und Passau Hbf. nach Burgstädt, Komorau, Milkenndorf (Oppa), Türmitz, Warnsdorf aufgenommen. (1865)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Deutschlands Versorgung mit Textilrohstoffen.

Die starke Steigerung des inländischen Anteils an der Versorgung mit Textilrohstoffen, die seit der Machtübernahme eingesetzt hat, hat auch im Jahre 1938 weiter angehalten. Die einheimische Erzeugung (ohne Regenerate, also ohne Reißwolle und Reißbaumwolle) erreichte im abgelaufenen Jahr rund 266 000 t gegen 205 000 t im Vorjahr und 43 000 t 1933. Die Steigerung wurde ausschließlich von den industriell hergestellten Textilrohstoffen, Kunstseide und Zellwolle bestritten, während der Anteil der landwirtschaftlich gewonnenen Spinnstoffe sich geringfügig verringert hat. Ohne Berücksichtigung der Regenerate hat der prozentuale Anteil der inländischen Erzeugung im letzten Berichtsjahr 26,3% erreicht gegen 22,2% 1937 und nur 5,5% im Jahre 1933. Im Jahre 1870 machte der Anteil der einheimischen Produktion von Spinnstoffen allerdings noch mehr als 50% aus, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß der Bedarf an Textilrohstoffen seit dieser Zeit sehr stark angestiegen ist. Außerdem überwogen früher die landwirtschaftlich gewonnenen Rohstoffe, und noch 1925 entfiel auf sie der größte Teil der Produktion. Heute stehen jedoch die industriell erzeugten Textilstoffe weit an der Spitze. Die gesamte Inlanderzeugung von Textilrohstoffen und deren Verteilung auf die Landwirtschaft und die Industrie sind aus nachstehenden Zahlen ersichtlich (Mengen in t):

Jahr	Landwirtschaftliche Erzeugung	Industrielle Erzeugung	Gesamte Erzeugung
1928	18 800	23 000	41 800
1933	8 500	34 100	42 600
1936	39 700	92 000	131 700
1937	46 400	159 000	205 400
1938	45 600	220 000	265 600

Die Gesamtmenge der der Textilindustrie zur Verfügung stehenden Rohstoffe war 1938 größer als in den Vorjahren. Sie belief sich ohne Regenerate auf mehr als 1 Mill. t gegenüber 924 000 t im Jahre 1937 und 736 000 t im Jahre 1936. Bezieht man nur die hauptsächlich in der Bekleidungsindustrie verarbeiteten Textilrohstoffe (Baumwolle, Wolle, Kunstseide, Zellwolle, Seide und Flachs) in die Berechnung ein, so ergibt sich ein Verbrauch von 757 000 t im Jahre 1938 gegen 673 000 t im Vorjahr und 547 000 t 1936. Aus einheimischer Erzeugung stammten hiervon 258 000 t bzw. 34,1% im letzten Berichtsjahr, 200 000 bzw. 29,7% 1937 und 128 000 t bzw. 23,4%.

Läßt man die Regenerate außer Betracht, so ergeben sich für den deutschen Verbrauch von Textilrohstoffen in den letzten Jahren folgende Zahlen (Mengen in 1000 t):

	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Zellwolle	5	15	28	50	109	162
Kunstseide	32	44	46	44	56	67
Baumwolle	412	354	371	327	364	369
Wolle	104	104	101	71	81	101
Seide	2	8	10	7	3	3
Flachs	28	53	45	48	60	55
Hanf	17	21	32	33	52	59
Jute	108	105	114	96	109	115
Andere Hartfasern	59	61	81	60	90	79
Gesamtverbrauch	767	765	828	736	924	1 010

Unter Einschuß der Regenerate, die ganz zu der heimischen Produktion gerechnet wurden, obwohl sie nicht nur aus im Inland anfallenden, sondern zum Teil auch aus eingeführten Lumpen hergestellt werden, ergibt sich ein Verbrauch von 1,1 Mill. t gegen 999 000 t im

Jahre 1937. Der Anteil der inländischen Erzeugung beträgt hier 32,4 bzw. 28,1%.

Faßt man in dieser Gruppe nur die Bekleidungs-Textilrohstoffe ins Auge, so errechnet sich der Verbrauch im Jahre 1938 zu 847 000 t (1937: 746 000 t), wovon 1938 348 000 bzw. 41,1% und 1937 273 000 t bzw. 36,6% auf die einheimische Produktion entfallen.

Nicht berücksichtigt wurden bei der inländischen Erzeugung die Produktionsziffern für Angorawolle, Milchwolle (Tiolan) usw., da diese Stoffe entweder mengenmäßig noch nicht ins Gewicht fallen oder da die Produktionszahlen für 1938 noch nicht vorliegen. Kotonin wird nicht besonders ausgewiesen, weil es aus Flachs oder Hanf hergestellt wird. (1849)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Neuregelung der Tierkörperbeseitigung.

Der Reichsminister des Innern weist durch Rundverlaß vom 14. März 1939 — III b 6065/39—5200 (Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 22. März 1939) die höheren Verwaltungsbehörden an, die Festsetzung vorläufiger Anfallsbezirke der bisher privilegierten Abdeckereien nur aus zwingenden Gründen zu ändern. Bei Bauten, Umbauten und Erneuerungen von Maschinenanlagen für die thermische Beseitigung von Tierkörpern wird anheimgestellt, die Beratung der Fachgruppe Tierkörperverwertung der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie bzw. des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft einzuholen. (1984)

Werbung für Mittel gegen Maul- und Klauenseuche.

Gemäß Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 15. März 1939 — III a 7477/39 — 1570 — müssen sich die Hersteller von Mitteln zur Maul- und Klauenseuchenbekämpfung, wie das auch für andere Arzneimittel üblich ist, um deren Einführung selbst bemühen und sich in ihrer Werbung an den dafür erlaubten Personenkreis wenden. Hierbei sind die Vorschriften über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens zu beachten. Danach ist die Werbung für Mittel zur Verhütung, Linderung oder Beseitigung von Tierseuchen nur gestattet bei Tierärzten, Apothekern oder Personen, die mit den Mitteln erlaubterweise Handel treiben, oder in tierärztlichen, pharmazeutischen oder in solchen Zeitschriften, die sich an die genannten Personen richten. Für den Vertrieb von Heilmitteln gegen die Maul- und Klauenseuche gilt die Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. Oktober 1901 mit den späteren Aenderungen und Ergänzungen. (1985)

Herstellung von Brandsätzen genehmigungspflichtig.

Durch Polizeiverordnung des Reichsministers des Innern vom 14. März 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 497) bedarf mit Wirkung vom 1. April 1939 jeder Hersteller von Brandsätzen, die in ihrem Aufbau und in ihrer Wirkung zur Brandstiftung führen können oder die Wirkungsweise von Brandstiftungsmitteln zeigen sollen, der Genehmigung der Kreispolizeibehörde. (1986)

Bewirtschaftung von Koksofengraphit und Retortenkohle im Sudetenland.

Im „Reichsanzeiger“ vom 17. März ist die Anordnung Nr. 1 a der Ueberwachungsstelle für Kohle und Salz vom 15. März 1939 erschienen, die am 18. März 1939 in Kraft getreten ist und die Bewirtschaftung von Koksofengraphit und Retortenkohle (vgl. 1938, S. 964) auf das Sudetenland ausdehnt, mit der Maßgabe, daß die auf Grund der Anordnung Nr. 1 erforderliche Zulassung zum Handel für die sudetendeutschen Handelsunternehmungen bis zum 31. März 1939 als erteilt gilt. (1966)

Bewirtschaftung von Knochen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 22. März 1939 ist die Allgemeine Anordnung über die Knochensammlung, den Knochenhandel und die Knochenverarbeitung (Neue Fassung vom 22. März 1939) veröffentlicht, die am 23. März 1939 in Kraft getreten ist und auch für das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete gilt. (1990)

Ausdehnung von Gebührenordnungen auf das Sudetenland.

Laut „Reichsanzeiger“ werden die Gebührenordnungen der Ueberwachungsstellen für Metalle, Kautschuk und Asbest sowie Ruß mit Wirkung vom 1. April d. J. auf das Sudetenland ausgedehnt. (1967)

Ausland.

Welterzeugung von Beryllium.

Nach Angaben des United States Bureau of Mines betrug die Welterzeugung von Beryllium im vergangenen Jahr weniger als 500 t. (1589)

Großbritannien.

Rückläufige Einfuhr von Aktivkohle. Im vergangenen Jahr belief sich der Wert der eingeführten Aktiv- und Entfärbungskohle pflanzlichen Ursprungs auf 35 500 £ gegen 57 100 £ 1937. (1202)

Schädlingsbekämpfung. Das Department of Scientific and Industrial Research will sich mit der Frage der Bekämpfung des Rüsselkäfers und anderer Getreideschädlinge beschäftigen. Diese verursachen in Großbritannien einen jährlichen Schaden von schätzungsweise 500 000 £. Von der Industrie wurden dem Department vorläufig 1200 £ zur Verfügung gestellt, damit die notwendigen Untersuchungen in Angriff genommen werden können. (1592)

Erzeugung der Nylonfaser. Wie die I. C. I., Ltd., bekannt gibt, beabsichtigt sie, zusammen mit der Courtaulds, Ltd., die Herstellung der von der E. I. du Pont de Nemours and Co., Inc., entwickelten Nylonfaser aufzunehmen (vgl. S. 196). Mit der Erzeugung soll möglichst bald, wahrscheinlich noch vor Ablauf d. J., begonnen werden. (1968)

Erzeugung von Fußbodenbelägen aus Kautschuk. In Arbroath (Schottland) ist eine Gesellschaft mit einem Kapital von 70 000 £ gegründet worden, die Fußbodenbeläge aus Kautschuk herstellen wird. Die Anlage, die in ungefähr neun Monaten fertiggestellt sein soll, wird ein Leistungsvermögen von 600 000 Quadratyard jährlich erhalten. (1653)

Neue Verwendungsmöglichkeiten für Kautschuk. Die Rubber Research Association hat eine Methode ausgearbeitet, wonach es auf verhältnismäßig einfache Weise möglich sein soll, Plantagenkautschuk in Kautschukpulver überzuführen. Sollte das Verfahren technische Bedeutung gewinnen, so könnten sich damit neue Verwendungsmöglichkeiten für Kautschuk eröffnen. (1747)

Neue Holzimprägnierungsfirma. Die Firma Hickson & Welch, Ltd., Castleford, Yorks., beabsichtigt, in Hull eine Fabrik zur Holzkonservierung nach dem Wolman-Verfahren zu errichten. (1824)

Anlegung einer Ferngasleitung. Die United Kingdom Gas Corp., die insgesamt 73 Gaswerke kontrolliert, will in Yorkshire ein Ferngasleitungsnetz, das 19 Städte umfassen soll, anlegen. Man hofft, dadurch auch den englischen Bedarf an Brenn- und Motorenölen etwas herabsetzen zu können. (316)

Frankreich.

Erzeugung und Absatz von Stickstoffverbindungen. Nach dem Geschäftsbericht des „Office National Industriel de l'Azote“ erzeugten die französischen Stickstoffwerke im letzten Düngejahr 232 700 t Ammonsulfat, 163 200 t Natronsalpeter, 109 450 t Kalksalpeter, 115 300 t „Ammonitrit“ und 33 600 t Ammonnitrat. In Reinstickstoff ausgedrückt betrug die Produktion der genannten Verbindungen 118 600 t, von denen 39 240 t oder rund ein Drittel auf die Anlagen des „Office National Industriel de l'Azote“ in Toulouse entfallen.

In diesem Werk wurden im Berichtsjahr erzeugt: 68 970 t Ammonsulfat, 35 490 t Natronsalpeter, 31 263 t Kalksalpeter, 63 300 t Ammonitrit und 13 600 t Ammonnitrat. Abgesetzt wurden vom „Office“ 74 900 t Ammonsulfat, 39 400 t Natronsalpeter, 30 000 t Kalksalpeter, 54 200 t „Ammonitrit“ und 12 600 t Ammonnitrat. Einschließlich der Mischdünger erreichte der Gesamtabsatz an verschiedenen Düngemitteln 219 100 t.

Der gesamte französische Absatz wird für die gleiche Periode wie folgt angegeben: 232 400 t Ammonsulfat, 160 300 t Natronsalpeter, 116 100 t Kalksalpeter, 103 000 t „Ammonitrit“ und 29 900 t Ammonnitrat. Die gesamte Einfuhr von Stickstoffdüngemitteln bezifferte sich im Berichtsjahr auf etwa 50 000 t Reinstickstoff. Die Vorratsbestände waren am Ende der Kampagne außerordentlich gering. Im laufenden Düngejahr wird mit einem weiteren Anstieg des Verbrauchs von Stickstoffdüngemitteln gerechnet, da die günstigen Preise für landwirtschaftliche Produkte sicherlich eine verstärkte Nachfrage nach Düngemitteln zur Folge haben werden. Das „Office National Industriel de l'Azote“ wird seinem Werk in Toulouse eine weitere Anlage zur Herstellung von Mischdüngern angliedern, die sich zur Zeit im Bau befindet. (1866)

Ausbau der französischen Kaliindustrie. Wie aus Mitteilungen der französischen Presse hervorgeht, sollen die staatlichen Kaligruben im Elsaß, die schon in den vergangenen Jahren ihre Förderungsanlagen verbessert haben, im laufenden Jahr noch weiter modernisiert werden. Man will dadurch erreichen, daß die tägliche Rohsalzgewinnung im Jahre 1940 auf 14 000 t steigt, während die gegenwärtige Produktion nur etwas über 10 000 t beträgt. So wird u. a. bei der Anna-Grube in Staffelfelden in diesem Jahr eine Anlage zur Gewinnung von Kaliumchlorid fertiggestellt werden. Im vergangenen Jahr erreichte die gesamte Rohsalzgewinnung der Mines Domaniales de Potasse d'Alsace 443 300 t gegen 385 800 t im Jahre 1937. Die Kaliumchloriderzeugung stieg von 215 100 auf 248 500 t 1938. (1897)

Gewinnung von Teerprodukten. Einer französischen Pressemeldung zufolge beabsichtigt die Soc. Huiles Goudrons et Dérivés, verschiedene neue Teerdestillationsprodukte sowie Kokereinebenprodukte, die bisher noch aus dem Ausland eingeführt werden mußten, in ihren Betrieben selbst herzustellen. Die Firma verfügt heute über ein Kapital von 54 Mill. Fr. und besitzt Fabriken in Vendin-le-Vieil im Departement Pas-de-Calais und in Jouy-aux-Arches im Departement Moselle, in denen fast ein Viertel der gesamten französischen Teergewinnung verarbeitet wird. Zu den wichtigsten Erzeugnissen gehören Naphthalin und Phenol. Angeblich sollen über 40% der französischen Naphthalin- und fast ein Drittel der französischen Phenolgewinnung von den Fabriken der Gesellschaft bestritten werden. Zum Erzeugungsprogramm gehören ferner Benzol, Toluol, Anthracen, Kresol, Kresole, Pyridin, Formaldehyd, Benzoesäure, Cumaron, Kunstharze und plastische Massen, säurefeste Spezialfarben, Isolierlacke, Rostschutzfarben, Cyclohexanol, Butyl-, Methyl-, Aethyl- und Cyclohexylphthalat. (1805)

Nebenproduktgewinnung einer Bergbaugesellschaft. Die Cie. de Béthune hat in dem am 30. Juni 1938 abgelaufenen Geschäftsjahr die Gewinnung von Nebenprodukten weiterhin beachtlich erhöht. Sie führt gegenwärtig eine grundlegende Erneuerung ihres technischen Materialbestandes durch und hofft, auf diese Weise ihre Erzeugung auch im laufenden Jahre erhöhen zu können. Im Berichtsjahr sind folgende Nebenprodukte gewonnen worden:

17 782 (i. V. 16 691) t Teer, 6192 (5845) t Ammonsulfat, 4144 (3932) t Benzolprodukte, 60,78 (54,44) Mill. cbm Gas. Die Produktion der Anlagen für synthetisches Ammoniak ist in der Berichtszeit

verarbeitet worden auf 21 561 (i. V. 25 945) t Ammonsulfat, 21 050 (15 568) t Natronsalpeter und 9122 (6986) t ammoniak- und nitrat-haltige Düngemittel. Im Berichtsjahr ist der Bau einer neuen Stickstoff- und Wasserstoffanlage sowie einer neuen Anlage zur Gewinnung von synthetischem Ammoniak in Auftrag gegeben worden. Außerdem ist die Errichtung einer neuen Betriebsanlage auf dem Werk in Bully beschlossen worden, die den für die chemischen Abteilungen notwendigen Wasserdampf erzeugen soll; die für diesen Zweck vorgesehene Kesselanlage wird angeblich in der Stunde 100 t Wasser bei einem Druck von 110 kg und einer Temperatur von 500° verdampfen können. (693)

Erzeugung aktivierter Bleicherden. Wie die „Journée Industrielle“ mitteilt, hat die Fa. Carbonisation et Charbons Actifs, Paris, in Honfleur eine größere Fabrik zur Herstellung aktivierter Bleicherden in Betrieb genommen, die zur Entfärbung pflanzlicher und mineralischer Öle bestimmt sind. Die Firma befaßt sich mit der Herstellung dieser Bleicherden in kleinerem Umfange schon in ihrer Hauptfabrik in Villers-Cotterets (Departement Aisne). Zum Erzeugungsprogramm der letzteren Fabrik gehören noch Essigsäure und Entfärbungskohle. Die Soc. Française des Glycérines, Paris, errichtet in Marseille eine Fabrik zur Herstellung aktivierter Bleicherden (S. 105), die noch Mitte d. J. in Betrieb kommen soll. Die Bleicherden sollen besonders zur Entfärbung von Schmierölen und anderen Ölen Verwendung finden. Die Firma erzielte im Geschäftsjahr 1938 einen Reingewinn von 3,49 Mill. Fr. gegen 3,79 Mill. Fr. 1937. Zur Verteilung kommen soll eine Dividende von 40 Fr. (i. V. 50 Fr.). (1709)

Neugründungen und Kapitaländerungen. Der französischen Fach- und Tagespresse entnehmen wir folgende Neugründungen (Kapitalhöhe in Klammern):

La Chimie Industrielle G. m. b. H., Paris (50 000 Fr.): Ausbeutung von chemischen Verfahren aller Art, besonders von solchen, die die Verarbeitung industrieller Rückstände betreffen. — Les Laboratoires de Chimie Industrielle, Etablissements Donor, G. m. b. H., Paris (50 000 Fr.): Erzeugung chemischer Produkte aller Art für Industrie und Landwirtschaft; das Unternehmen ist aus der Firma Etablissements Donor, Laboratoires de Chimie Industrielle in Paris hervorgegangen. — Fabrique de Produits Chimiques et Tanniques de Walheim G. m. b. H., Paris (100 000 Fr.): Erzeugung von chemischen Produkten, besonders Gerbstoffen; Fabrik in Walheim im Departement Haut-Rhin. — Etablissements E. Menzione et Co., G. m. b. H., Charenton (50 000 Fr.): Erzeugung von Schleifmitteln. — Application Industrielle des Gaz Comprimés et Liquéfiés G. m. b. H., Paris (1,2 Mill. Fr.): Verdichtete und verflüssigte Gase. — Caoutchouc et Matières Plastiques, Paris: Kautschukwaren und plastische Massen.

Ihr Kapital erhöht bzw. erniedrigt haben folgende Firmen:

Crème Simon, Lyon, von 1,9 auf 3,8 Mill. Fr. — Cie. Industrielle du Platine, von 10 auf 15 Mill. Fr. — Soc. pour l'Etude de Marques et Inventions Pharmaceutiques S.E.M.I.P., von 30 000 Fr. auf 3 Mill. Fr. — Soc. Nationale de Viscose, von 122,5 auf 121,98 Mill. Fr. (1806)

Niederlande.

Ausfuhrvereinigung der Industrie. Holländischen Presseberichten zufolge ist in Den Haag eine Ausfuhrvereinigung der niederländischen Industrien gegründet worden. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der niederländischen Ausfuhr an Industrieerzeugnissen. Wie weiter bekannt wird, ist in Amsterdam ein Arbeitsausschuß zur Wahrnehmung der Einfuhrinteressen gegründet worden, dem die Importeure, Großhändler und Vertreter ausländischer Firmen beigetreten sind, die mit der Einfuhrpolitik der Regierung nicht zufrieden sind. (1969)

Erzeugung von Textilcasein. Wie bekannt wird, wird die Molkerei in Haringhuizen (Barsingerhorn, N. H.) ebenfalls die Herstellung von Textilcasein aufnehmen. Es sollen täglich 25 000 l Magermilch verarbeitet werden. Die Gesamtzahl der Textilcaseinhersteller erhöht sich damit auf 14. (1898)

Schweden.

Erzeugung technischer Lösungsmittel. Die schwedische Erzeugung von Estern, die als technische Lösungsmittel verwandt werden, ist von 490 t im Werte von 546 000 Kr. 1936 auf 575 t für 658 000 Kr. 1937 gestiegen. Auch die Einfuhr nahm von 290 t für 349 000 Kr. auf 368 t für 423 000 Kr. zu. Davon stammten 1937 (1936) 194 (134) t aus Deutschland und 115 (104) t aus den Vereinigten Staaten. In den vorstehenden Zahlen sind jedoch nicht alle Lösungsmittel dieser Art erfaßt. In Wirklichkeit waren die Bezüge bedeutend größer, weil eine Reihe Lösungsmittel mit anderen Erzeugnissen, wie Riechstoffen, n. b. g. chemischen Präparaten usw., zolltechnisch

und statistisch zusammengefaßt sind. Die hauptsächlich nach Norwegen gerichtete Ausfuhr technischer Lösungsmittel hat sich 1937 fast verdreifacht und erreichte 72 t für 78 000 Kr. gegen 25 t für 30 000 Kr. im Vorjahr. (1825)

Erzeugung von Kunstfasern. Wie aus Stockholm gemeldet wird, beabsichtigt die Nordisk Silkescellulosa A. B. in Norrköping, die Herstellung einer besonders imprägnierten Zellwolle aufzunehmen, die unter dem Namen Artilan vertrieben wird. Das tägliche Leistungsvermögen soll 5 t betragen. Die Gesellschaft gibt weiter bekannt, daß Versuche mit einer neuen Gasschutzkleidung aus Allofan durchgeführt werden. Diese Kleidung soll außerordentlich zerreiẞfest und in der Herstellung billiger als Gummigasschutzkleidung sein („NfA“). (1909)

Herstellung von photographischem Papier und Röntgenfilmen. Nach einer Meldung der Zeitung Stockholms Tidningen soll in Strängnäs im Frühjahr d. J. eine Fabrik in Betrieb genommen werden, die zunächst photographische Papiere und später auch Röntgenfilme für Krankenhäuser und für den militärischen Bedarf herstellen soll. (1899)

Holzimprägnierung mit Arsensalzen. Einem Handelsbericht aus Stockholm zufolge stellt die Bolidens Gruv A. B. aus Arsensalzen Holzimprägnierungsmittel her, die in ständig steigendem Maße verwendet werden. Zur Zeit sollen bereits elf der größten Holzimprägnieranstalten diese arsenhaltigen Imprägniermittel verwenden. (1867)

Leimgewinnung aus Sulfitablauge. Die Leim A. B. Grania hat in ihrer Fabrik in Mackmyra die Gewinnung von Leim aus Sulfitablauge nach einem schwedischen Verfahren aufgenommen. Das Erzeugnis wird unter dem Namen Sulfitleim vertrieben. (1600)

Bau eines Kühlhauses. Von einer Fischervereinigung ist bei der Regierung eine Staatsanleihe in Höhe von 150 000 Kr. zur Errichtung eines Kühlhauses in Lysekil beantragt worden, das 10 000 t Heringe fassen soll. (1602)

Island.

Schwefelgewinnung. Die Schwefelraffinerie in Namaskard, mit deren Bau im Vorjahr begonnen wurde (vgl. 1938, S. 1069), wird erst im April d. J. betriebsfertig sein. Es soll Schwefelblume hergestellt werden. (1868)

Polen.

Erzeugung von Superphosphat. Wie die „Gazeta Handlowa“ mitteilt, wollen die Vereinigten Stickstoffwerke demnächst mit der Erzeugung von Superphosphat beginnen, damit die Einfuhr von Thomasphosphat, von dem allein in dieser Frühjahrskampagne über 15 000 t eingeführt werden müssen, allmählich eingeschränkt werden kann. (1802)

Ausfuhr von Gummireifen. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 53 entnehmen wir der „Gazeta Handlowa“, daß die Gummireifenfabrik der Stomil A.-G. in Dębica die Ausfuhr von Auto- und Fahrradbereifungen nach verschiedenen Ländern bereits aufgenommen hat oder noch plant. So sind in jüngster Zeit größere Posten nach den Niederlanden und nach Westafrika geliefert worden. Darüber hinaus sollen weitere Sendungen in allernächster Zeit nach den Balkanländern, nach der Türkei und später auch nach Asien zur Ausfuhr gelangen. (1869)

Erzeugung von Gummischuhen. Nach Angaben der „Wiadomosci Statystyczne“ war im vergangenen Jahr die Gummischuherzeugung in Polen gegenüber 1937 leicht rückläufig. An Galoschen wurden 2,74 Mill. Paar für 7,88 Mill. Zl. erzeugt gegen 2,62 Mill. Paar für 7,76 Mill. Zl., an Schneeschuhen 2,37 Mill. Paar für rund 12 Mill. Zl. gegen 2,39 Mill. Paar für 12,2 Mill. Zl. Die Erzeugung anderer Gummischuhe ging von 3,28 Mill. Paar für 7,74 Mill. Zl. auf 2,86 Mill. Paar für 7,9 Mill. Zl. zurück. Der Absatz der letzteren Erzeugnisse verringerte sich von 3,18 auf 2,86 Mill. Paar, während die Verkäufe von Galoschen von 2,45 auf 2,56 Mill. Paar zugenommen haben. (1845)

Papier- und Celluloseerzeugung. Nach amtlichen Angaben erreichte die Celluloseerzeugung im vergangenen Jahr 109 200 t für 32,46 Mill. Zl. gegen 93 000 t für 31,5

Mill. Zl. im Vorjahr. Die Sulfitzellstoffgewinnung erhöhte sich erheblich, und zwar von 72 000 t auf 87 200 t, während die Gewinnung von Natronzellstoff sich mit 22 000 t gegen 21 000 t nur unwesentlich verändert hat. Die Papiererzeugung stieg von 195 400 t für 109,2 Mill. Zl. 1937 auf 204 600 t für 115,8 Mill. Zl. 1938. Der Absatz von Cellulose erhöhte sich von rund 90 000 auf 94 000 t, der Papierabsatz von 174 300 auf rund 184 000 t. (1844)

Ausbeutung von Kupfer- und Bleierzvorkommen. Im Gebiet des Industriezentrums sind in der Umgebung von Kielce in Prädnik in einer Tiefe von etwa 50 m neue Kupfer- und Bleierzvorkommen entdeckt worden, um deren Abbau sich jetzt eine öberschlesische Firma bemüht, die auch in Kielce ein Kupferwerk bauen will. Eine weitere Firma plant Investitionen in Höhe von 350 000 Zl., um die Ausbeutung der alten Kupfer- und Bleierzlager am Miedzianka-Berge bei Kielce wieder aufzunehmen. (1791)

Ungarn.

Ausfuhr von Ferrosilicium beabsichtigt. Einer Meldung aus Budapest zufolge hat die 1938 gegründete ungarische Ferrolegerungswerk A.-G. (vgl. 1938, S. 229) mit dem Ausland Verhandlungen zwecks Aufnahme der Ausfuhr von Ferrosilicium begonnen. (1902)

Metallgewinnung. Nach einer Pressemeldung wird die Metallochemia, Hüttenwerk, Chemische Industrie- und Metallhandels A.-G., an der neuerdings auch der ungarische Staat beteiligt ist, ein umfangreiches Verhüttungsprogramm durchführen. Neben eingeführten Erzen sollen die Erze der staatlichen Grube in Recks, die Blei- und Zinnerze von Gyöngyösorosi und die Antimonerze von Csucsom verarbeitet werden. (1901)

Estland.

Gewinnung von Ocker. Das kürzlich entdeckte Ockervorkommen in Virumaa (vgl. S. 130) soll einen Inhalt von 400 t besitzen und außerordentlich wenig Verunreinigungen enthalten. Mit dem Abbau soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Der estländische Jahresbedarf an Ocker wird auf 40 t geschätzt. Bisher war nur ein Ockervorkommen in Petseri im Südosten des Landes bekannt. (1939)

Forschungen nach Erdgas und Erdöl. Nach einer Meldung aus Reval wollen verschiedene Firmen mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums auf der Halbinsel Ihasalu und auf der Insel Wrangelsholm (Prangli) nach Erdöl und Erdgas suchen. (1020)

Bau einer Gasanstalt. Entgegen früheren Plänen wird die neue Gasanstalt (S. 130) als Rohstoff nicht Brennschiefer, sondern Steinkohle verwenden. Sie soll jährlich etwa 1,7 Mill. cbm Gas erzeugen. Die Baukosten werden mit 800 000 Kr. angegeben. (1462)

Kapitalherabsetzung beim Estländischen Zündholzmonopol. Wie aus Reval gemeldet wird, hat die Regierung die Herabsetzung des Grundkapitals der Estländischen Zündholzmonopol A.-G. von 4 auf 3 Mill. Kr. beschlossen. (1938)

Finnland.

Neues Wasserkraftwerk. Die Stadt Uleåborg (Oulu) in Nordfinland hat beschlossen, am Uleåfluß bei Merikoski ein neues Wasserkraftwerk mit einem Leistungsvermögen von etwa 30 000 PS zu errichten, das ohne Zweifel neue Industrien in dieser Gegend ins Leben rufen wird. Für die Deckung des Energiebedarfs der geplanten Stickstofffabrik ist der Ausbau der Pyhäkoski-Stromschnellen weiter flußaufwärts vorgesehen. (1827)

Erzeugung von Schwefelkohlenstoff. Die im September 1938 von der Kuitu O. Y. für die Deckung ihres Eigenbedarfs in Betrieb genommene Schwefelkohlenstofffabrik (vgl. 1938, S. 1007) hat ein Leistungsvermögen von etwa 350 t jährlich. Schwefelkohlenstoff wurde vorher nicht in Finnland hergestellt; die Einfuhr wird mit anderen Produkten zusammen ausgewiesen. (1692)

Gewinnung von Nickel und Kupfer. Einer Pressemeldung zufolge rechnet man damit, daß die Erzeugung in der von der International Nickel Co. erworbenen Konzession im Jahre 1940 aufgenommen werden kann. Betriebsgesellschaft ist die Petsamon Nikkeli O. Y. Die

Förderung erfolgt aus der Kaulatunturi Mine. Mit dem Bau des Hüttenwerkes soll in nächster Zeit begonnen werden. Die erforderlichen Investitionen werden auf mehr als 7 Mill. \$ geschätzt. Die monatliche Erzeugung ist zu 1 Mill. lbs. Nickel und 0,5 Mill. lbs. Kupfer in Aussicht genommen. (1360)

Chemikalienverbrauch der Druckereien. Der allgemeinen Wirtschaftsbewegung entsprechend hat auch die Erzeugung der graphischen Industrie Finnlands sich 1937 weiter in ansteigender Linie bewegt. Die Beschäftigtenzahl nahm um 6% auf 6741 und der Erzeugungswert um 14% auf 334 Mill. Fmk. zu. Der Wert der verbrauchten Farben und Chemikalien belief sich in den Buchdruckereien bei einem Erzeugungswert von 270 (238) Mill. Fmk. auf 8,34 (7,18) Mill. Fmk., in den Steindruckereien bei einem Erzeugungswert von 36,8 (31,2) Mill. Fmk. auf 3,19 (2,76) Mill. Fmk. und in den Tiefdruckanstalten bei einem Erzeugungswert von 17,8 (15,2) Mill. Fmk. auf 2,71 (-) Mill. Fmk. Während die in den Buchdruckereien verwandten Chemikalien und Farben wie bisher fast zu zwei Dritteln inländischer Herkunft waren, wird der Bedarf der Steindruckereien und Tiefdruckanstalten überwiegend durch Einfuhr gedeckt. (1871)

Sowjet-Union.

Methangewinnung aus Abwässern. Laut „Industria“ wird Methan aus Abwasser-Faulschlamm nur in den Städten Makejewka, Pjatjigorsk und Puschkin gewonnen. (1793)

Dachpappenerzeugung. Die Produktion von „weichen“ Bedachungsmaterialien (auf der Grundlage von Pappe usw.) wird für 1937 auf 130 Mill. qm beziffert. Sie soll bis 1942 auf 264,5 Mill. qm im Jahr gebracht werden. Es ist vorgesehen, daß die Herstellung von Teerpappe zugunsten der teerfreien Asphaltbitumenpappe verringert wird. Die Qualität der letzteren wie auch die der Rohpappe müsse aber, wie die „Industria“ schreibt, bedeutend verbessert werden. In Kuibyschew (früher Ssamara) werde die Montierung einer Fabrik beendet, in welcher jährlich 19 Mill. qm wetter- und feuerbeständiger Asphaltbitumenpappe erzeugt werden sollen. Es ist ferner in Aussicht genommen, kombinierte Pappe- und Dachpappfabriken in Westsibirien, im Uralgebiet, im Fernen Osten sowie im Rayon von Rostow zu errichten. (1271)

Schlechte Arbeit der Papier- und Celluloseindustrie. Nach russischen Berichten haben die Papier- und Cellulosefabriken im vergangenen Jahr ihre Produktionspläne in bezug auf die herzustellenden Mengen bei weitem nicht eingehalten. Besonders große Stockungen waren in der Belieferung mit Zeitungspapier zu verzeichnen. (736)

Kali- und Magnesiumminerale bei Kisel. Im Auftrage des Kalikombinats von Ssolikamsk wurden die Salzquellen bei der Ortschaft Wsewolodo-Wilwa im Rayon von Kisel (südöstlich von Ssolikamsk) untersucht. Die Analyse des Wassers soll ergeben haben, daß in der dortigen Gegend Vorkommen von Kali- und Magnesiumsalzen vorhanden sein müssen. Im Gegensatz zu den Lagerungen von Ssolikamsk befinden sich hier die Salze in Verbindung mit Sulfaten. (1170)

Gewinnung seltener Erden. Das Forschungsinstitut für seltene Metalle „Giredmet“ hat angeblich aus einheimischen Rohstoffen ein aus Cer, Lanthan und anderen seltenen Erden bestehendes „Mischmetall“ hergestellt, das u. a. zur Erzeugung von Ferrocer verwandt werden soll. Das genannte Institut will im laufenden Jahr versuchsweise auch Zündsteine für Feuerzeuge herstellen. (1794)

Ausbeutung von Erdgasen. Nach Angaben des Hauptingenieurs der Hauptverwaltung der Gasindustrie werden die bisher bekannten Vorräte an Naturgasen in der UdSSR. auf mindestens 1000 Mrd. cbm geschätzt. Damit entsprechen sie ungefähr den nordamerikanischen Erdgasreserven. Die in der Sowjet-Union gewonnene Menge entspricht jedoch nur 3% der amerikanischen Naturgasproduktion. In den Erdölrevieren gehen jährlich Millionen Tonnen von Erdgas verloren. Im dritten Planjahr soll die Ausbeute in den reinen Gasvorkommen bis auf 1,5 Mrd. cbm im Jahr (entsprechend 1,3 Mill. t

Naphtha) gesteigert werden. Es wird vorgeschlagen, große Erdgasleitungen längs dem Kaspischen Meer zu bauen. Dem Gas soll das Benzin, ferner auch die Butan-Propan-Fraktion entzogen werden. Große reine Erdgasvorkommen gibt es u. a. in Daghestan, in den Rayons Noworossiisk, Kertsch, Obere Ischma, Woroschilowsk, Tschikitschler, ferner am Asowschen Meer, wahrscheinlich auch in Zentralrußland in den Rayons Rjasanj, Tam-bow, Pensa, Gorki. (1793)

Rumänien.

Methangewinnung. Die Soc. Nationale de Gaz Metan (Sonametan) konnte 1938 die Gewinnung von Methan weiter auf 212,4 Mill. cbm erhöhen gegen 170,9 Mill. cbm 1937 und 150,7 Mill. cbm im Jahre 1936. Die Produktion verteilte sich 1938 auf folgende Bohrgebiete: Sarmasel 131,6, Copsa-Mica 75,3 und Nades 5,6 Mill. cbm. (1698)

Rückgang der Papiererzeugung. Die Papiererzeugung betrug 1938 61 300 t im Werte von 1,2 Mrd. Lei gegen 62 800 t für 1,2 Mrd. Lei im Vorjahr. Der Rückgang ist eine Folge des schlechten Arbeitsganges in den ersten Monaten des Berichtsjahres, während im letzten Quartal das Leistungsvermögen der Fabriken zu über 80% ausgenützt war. Die Zellstofffabriken waren zu Ende des Jahres sogar überaus gut beschäftigt, so daß verschiedene Firmen sich zu Betriebserweiterungen entschlossen haben. Die Papierfabrik Carei S. A. nahm 1938 die Erzeugung von Zellstoff erstmalig auf. Betriebserweiterungen wurden vorgenommen durch die Papierfabrik Busteni & S. Schiel und die Papierfabrik Ardeal (Prundul Bargaului). Im laufenden Jahr will die Papierfabrik Petresti ihren Betrieb erweitern und hat zu diesem Zweck ihr Aktienkapital von 100 auf 120 Mill. Lei erhöht. (1699)

Bulgarien.

Arzneimittelfuhr. Der Einfuhrbedarf Bulgariens an Arzneimitteln ist in den letzten Jahren ständig gestiegen, er erreichte 1938 101,8 Mill. Lewa gegen 78,9 Mill. Lewa 1937 und 67,4 Mill. Lewa 1936. Hauptlieferland war wie bisher Deutschland, dessen Anteil von 50,9 Mill. Lewa 1936 auf 58,3 Mill. Lewa 1937 und 71,1 Mill. Lewa 1938 zugenommen hat. Wichtige Lieferländer waren 1938 ferner die Schweiz mit 14,4, Ungarn mit 5,4 und Frankreich mit 3,6 Mill. Lewa. An pharmazeutischen Spezialitäten wurden insgesamt für rund 86 Mill. Lewa bezogen, davon für 58,2 Mill. Lewa aus Deutschland. Deutschland bestritt ferner die gesamte Einfuhr von Chinin im Werte von 9,6 Mill. Lewa sowie die gesamten Bezüge an Acetylsalicylsäure im Werte von 4,25 Mill. Lewa. (1810)

Geplante Cellulosefabrik. Nach Meldungen aus Prag besteht in bulgarischen Fachkreisen die Absicht, eine Cellulosefabrik zu errichten, die ein Leistungsvermögen von 10 000 t jährlich erhalten soll. Die Fabrik, für die sich tschecho-slowakische Kreise interessieren, soll für die fünf inländischen Papierfabriken arbeiten. (969)

Französisches Interesse für bulgarischen Bergbau. Nach einer Meldung der „Agence Economique & Financière“ ist kürzlich mit einem Kapital von 8 Mill. Fr. die Cie. Française des Mines de Louda Yana gegründet worden, die sich mit der Ausbeutung von Bergwerken in Bulgarien befassen will. An der neuen Gesellschaft, deren Sitz sich in Paris befindet, sind die Cie. Française des Mines de Bor und die Soc. Française d'Etudes et d'Entreprises beteiligt. (1799)

Jugoslawien.

Ausbau einer Papierfabrik. Die Agramer Papierfabrik (Zagrebicka Tvornica Papira D. D.) hat zwecks Ausbau ihrer Fabrik kürzlich ihr Aktienkapital von 4 auf 10 Mill. Dinar erhöht. (1812)

Ausfuhr von Tierkohle. Wie aus einer Belgrader Meldung hervorgeht, versuchen jugoslawische Chemiefirmen, Tierkohle auf den südamerikanischen Märkten unterzubringen. Die dortigen Absatzbedingungen für dieses Erzeugnis sollen gut sein. (1811)

Ausfuhr von Bauxit und Magnesit. Wie aus Belgrad gemeldet wird, ist die BauxitAusfuhr von 388 400 t für 64,6 Mill. Din. 1937 auf 379 700 t für 60,6 Mill. Din. 1938

leicht zurückgegangen. Der gesamte Posten wurde von Deutschland abgenommen. Die MagnesitAusfuhr erreichte 13 600 t für 8,7 Mill. Din. gegen 15 300 t für 10 Mill. Din. im Vorjahr. Hauptabnehmer war Deutschland mit mehr als 3000 t vor Frankreich (2960 t) und den Niederlanden (2940 t). (1874)

Straßenbauten. Wie aus Belgrad gemeldet wird, werden im Rahmen des neuen Straßenbauprogramms 2 Mrd. Dinar zum Bau neuer und zur Ausbesserung alter Straßen und Wege zur Verfügung gestellt werden. (1873)

Griechenland.

Neue Industriebetriebe. Mit einem Kapital von 4,5 Mill. Dr. wurde in Mytilene die Seifenfabrik Mytilene E. S. E. M. A.-G. gegründet, die sich mit der Erzeugung von Seifen aus Olivenöl befassen will. In Athen wurde mit einem Kapital von 5 Mill. Dr. die Firma Garn- und Gewebefärberei und Bleicherei A.-G. Leonidas Joannou gegründet. (1944)

Italien.

Steigerung der Kunsthazerzeugung. Auf einer Tagung des Ministerialausschusses für die Autarkieprogramme wurde beschlossen, die Kunsthazerzeugung zum Zwecke des Austausches eingeführter Metalle und Holz zu steigern. (1973)

Kapitalerhöhung in der Kunstseideindustrie. Die Chatillon S. A., Mailand, beabsichtigt, ihr Kapital von 100 auf 125 Mill. Lire zu erhöhen. (1973)

Zugelassene industrielle Neuanlagen. Das Korporationsministerium hat den folgenden Firmen die Konzession zur Errichtung der angegebenen Neubauten erteilt:

Federazione Nazionale dei Consorzi per la Viticoltura, Rom: Errichtung einer Anlage in Bozen zur Destillation weinhaltiger Stoffe und zur Gewinnung von Weinsäureerohstoffen und von Traubenkernöl; ferner Konzession zur Errichtung einer gleichen Anlage in Campino di Marino (Rom). — **Firma Alessandro Locatelli, Mapello (Bergamo):** Erweiterung der Brennerei in Mapello durch Aufstellung einer neuen Kolonne zur Destillation von Alkohol aus Trester- und verdorbenen Weinen. — **Firma Piasentina Corrado di Angelo succ. Dolo (Venetien):** Errichtung einer neuen Brennerei für die Verarbeitung von Trester und Wein. — **Firma Distilleria Barbi Vittorio, Brescia:** Erweiterung der Brennerei in Brescia. — **Firma Bombardieri Luigi, Gerlago (Bergamo):** Erweiterung der Tresterbranntweinbrennerei durch eine Anlage zur Gewinnung von Alkohol von 92–96°. — **Firma Distilleria Agricola Garuti, Imola (Bologna):** Wiederinbetriebsetzung einer Destillieranlage für die Verarbeitung von Wein und Trester unter Gewinnung weinsäurehaltiger Stoffe und Oel. — **Firma Barbi Vittorio, Brescia:** Erweiterung der Brennerei in Brescia. — **Firma Riseria Italiana S. A. Industriale e Commerciale, Porto Marghera (Venetien):** Errichtung einer Anlage zur Extraktion pflanzlicher Oele mit Hilfe von Lösungsmitteln. (1960)

Spanien.

Vorschriften für die Herstellung pharmazeutischer Spezialitäten. Die Ueberschwemmung des spanischen Marktes mit minderwertigen Arzneimitteln hat die Regierung veranlaßt, Vorschriften über die Herstellung pharmazeutischer Spezialitäten zu erlassen. Danach werden in Zukunft nur noch solche Mittel zugelassen, die in bezug auf ihre Zusammensetzung und Wirksamkeit gewissen Mindestanforderungen entsprechen. Weiter sollen auch die Preise für pharmazeutische Präparate überwacht werden. Die Leitung des nationalen Gesundheitsdienstes ist beauftragt worden, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Im Zusammenhang damit sind die Artikel 2 und 16–19 des Reglements über pharmazeutische Präparate durch ein im Staatsanzeiger vom 10. Februar 1939 veröffentlichtes Dekret in bestimmten Punkten abgeändert worden. (1974)

Ver. St. v. Nordamerika.

Industrialisierung der Weststaaten. Die Industrial West Inc. hat eine Sonderveröffentlichung herausgegeben, in der die Möglichkeiten der Industrialisierung der West-Staaten ausführlich untersucht worden sind. Der Bericht kommt zu der Feststellung, daß u. a. besonders für die Zellstoff- und Kunstseideindustrie sowie für die Aluminiumindustrie günstige Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Bauxitlager seien zwar unbekannt, jedoch befänden sich in Utah und Arizona umfangreiche Alunitvorkommen, die mit Hilfe des billigen Stromes vom Boulder-Damm ausgebeutet werden könnten. Für die Kunstseide- und Zellstoffindustrie bieten die umfang-

reichen Holzbestände und die Baumwolle von Californien und Arizona ausreichende Rohstoffgrundlagen. (1611)

Einfuhr von Kresylsäure. Die Einfuhr von Kresylsäure ist in den ersten neun Monaten 1938 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund die Hälfte zurückgegangen. Insgesamt wurden 0,77 Mill. Gall. im Werte von 478 200 \$ eingeführt gegen 1,57 Mill. Gall. für 984 000 \$. Hauptlieferland war im letzten Jahr Großbritannien mit 0,54 Mill. Gall. vor Deutschland mit 0,18 Mill. Gall. (1238)

Schutzanstrich für Metalloberflächen. Von der Firma Haydn F. White & Co. ist ein neuer Schutzanstrich für empfindliche Metalloberflächen herausgebracht worden. Der Anstrich, der in dünner Schicht aufgetragen wird, soll die Oberfläche vor leichten Beschädigungen schützen und kann durch Eintauchen in warmes Wasser entfernt werden. Er soll hauptsächlich beim Versand und bei der Verpackung von Metallen und Metallwaren verwendet werden. (1618)

Erzeugung von Nicotin. Nach Angaben des Bureau of Entomology and Plant Quarantine beläuft sich der Nicotinanfall in den amerikanischen Tabakfabriken auf rund 1 Mill. lbs. jährlich, aus denen etwa 2,5 Mill. lbs. Nicotinsulfatlösung hergestellt werden. (1830)

Verbrauch von Schweinfurtergrün. Nach Angaben des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums beläuft sich der amerikanische Verbrauch von Schweinfurtergrün auf etwa 3 Mill. lbs. jährlich. (1829)

Neues Crackverfahren. Von der Universal Oil Products Co. ist ein neues Crackverfahren entwickelt worden, das eine bessere Ausbeute an Benzin und zudem noch Benzin mit einer höheren Oktanzahl liefert als die bisher üblichen Verfahren. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren, bei dem ein besonderer Katalysator verwendet wird. Die Oktanzahl soll von 72 auf 81 und mehr erhöht werden. Die Consolidated Oil Corp., die Shell Union Oil Corp. und die Texas Corp. errichten gemeinsam mit einem Kostenaufwand von mehreren Mill. \$ eine große Anlage, die nach diesem neuen Verfahren arbeiten soll. Wie bei dieser Gelegenheit weiter bekannt wird, ist in den bisher bestehenden Crackanlagen ein Kapital von 400 Mill. \$ investiert. (1658)

Goldgewinnung aus geringwertigen Erzen. Auf der Jahrestagung der Vereinigung der Bergbau- und Hütteningenieure wurde über ein neues Verfahren zur Aufarbeitung geringwertiger Golderze berichtet. Das Gold wird mittels Cyanid aus dem Gestein herausgelöst und an Holzkohle gebunden. Das auf diese Weise an die Holzkohle gebundene Gold wird dann nach den üblichen Verfahren aufbereitet. (1623)

Erzeugung von synthetischem Glimmer. Da der von der einheimischen Industrie benötigte Glimmer zum größten Teil aus dem Auslande bezogen werden muß, sind schon seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, die Erzeugung von Glimmer auf synthetischem Wege zu versuchen. Mit dieser Frage haben sich das Massachusetts Institute of Technology und die Research Corporation befaßt. Die Versuche sollen zur Ausarbeitung eines wirtschaftlichen Verfahrens zur Herstellung von synthetischem Glimmer geführt haben. (1220)

Neue Zellstoffabrik. Die Hollingsworth and Whitney Co., Boston, will in Mobile (Alabama) mit einem Kostenaufwand von 5 Mill. \$ eine Zellstoff- und Papierfabrik errichten. In dem neuen Unternehmen sollen 1000 Arbeiter beschäftigt werden. (1619)

Verbrauch von Naturgas. Amerikanischen Meldungen zufolge belief sich der Verbrauch von Naturgas im Jahre 1937 auf 2443 Mrd. Kubikfuß. Von dieser Menge wurden 341 Mrd. Kubikfuß auf Gasruß verarbeitet. (1621)

Fusion. Die Knighten Paint Corp., Los Angeles, ist in neuen Besitz übergegangen und wird fortan Lewis Paint Products Co. firmieren. (1314)

Neugründungen. Der amerikanischen Presse entnehmen wir die Mitteilungen über die folgenden neugegründeten Firmen:

Progressive Adhesives, Inc., Kings, N.Y. (Kapital 3000 \$): Klebstoffe und flüssige Leime. — **Rudolph Oil Co., Inc.,** Kings, N.Y. (20 000 \$): Erdöl. — **The Corner Drug Store, Inc.,** Endicott, N.Y. (10 000 \$): Arzneimittel. — **Sterling Research Corp.,** Buffalo, N.Y.:

Arzneimittel. — **Herman Fifth Ave., Inc.,** Manhattan, N.Y. (10 000 \$): Arzneimittel. — **Utica Celco, Inc.,** Utica, N.Y.: Arzneimittel. — **The National Chemi-Chrome Corp.,** New York (25 000 \$): Arzneimittel. — **Dalton-Cooper, Inc.,** N.Y., Bronx, N.Y.: Arzneimittel. — **Miracle Products, Inc.,** Manhattan, N.Y.: Arzneimittel. — **Klenox Chemical Co., Inc.,** Carthage, N.Y. (20 000 \$): Chemikalien. — **C. M. C. Laboratories, Inc.,** New York: Arzneimittel und Chemikalien. — **Tungsten Carbide Corp.,** Manhattan, N.Y.: Wolframcarbid. — **David Perfumes, Inc.,** Manhattan, N.Y. (1000 \$): Körperpflegemittel. — **Babymira Products, Inc.,** Manhattan (20 000 \$): Körperpflegemittel. — **Les Grands Parfums, Inc.,** New York: Körperpflegemittel. — **Strand Cosmetics, Inc.,** Manhattan, N.Y. (10 000 \$): Körperpflegemittel. — **Metro Soap & Manufacturing Co., Inc.,** Manhattan, N.Y. (10 000 \$): Seifen, Kerzen, Glycerin, Parfümerien. — **Connors Paint Corp. of Troy, Troy, N.Y.:** Anstrichfarben. — **Dutaycolor Co., Inc.,** New York (100 000 \$): Photographische Zubehörtartikel. (1875)

Canada.

Zunahme der Düngemittelfuhr. Die canadische Düngemittelfuhr einschließlich Rohphosphate, Knochenmehl usw. hat im Kalenderjahr 1938 weiter auf 368 400 short t im Werte von 4,53 Mill. \$ zugenommen gegen 323 600 short t für 3,9 Mill. \$ 1937. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr wie folgt (in short t):

	1937	1938	1937	1938
Ammonsulfat	3 230	5 910	Kaliumsulfat	5 502
Natronsalpeter	28 132	34 568	Kainit	626
Superphosphat	100 726	114 357	Knochenmehl usw.	2 103
Thomasschlacke	11 962	10 644	Mischdünger und	
Rohphosphate	113 970	128 409	Dünger, n. b. g.	15 355
Kaliumchlorid	41 945	48 390		7 470
				(1878)

Chemikalienverbrauch der Färbereien und Reinigungsanstalten. Nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics belief sich der Chemikalienverbrauch der Färbereien und Reinigungsanstalten im Jahre 1937 wertmäßig auf 856 200 \$ gegen 709 800 \$ 1936. Im einzelnen wurden verbraucht (in lbs.):

	1936	1937
Anilin- u. a. Farbstoffe:		
Schweifelfarbstoffe	6 786	5 096
Direktfarbstoffe	15 827	20 269
Indirektfarbstoffe	6 999	3 664
Säure- und basische Farbstoffe	4 936	3 706
Textildruckfarbstoffe	294	213
Anderer Farbstoffe	20 105	24 651
Waschsoda	36 206	67 156
Calc. Soda	17 482	39 132
Sonstige Soda	21 071	27 489
Aetznatron	68 907	73 197
Trinatriumphosphat	3 574	5 650
Natriummetasilicat	17 215	17 138
Oxalsäure	19 326	10 112
Essigsäure	45 506	50 638
Anderer Säuren	16 864	20 296
Chlor, flüssig	110	55
Chlorkalk	4 872	5 554
Flüssige Bleichmittel	Gall. 9 969	6 119
Anderer chlorhaltige Lösungen	250	5 552
Stärke	8 940	12 929
Benzinseifen	155 500	144 340
Anderer Seifen	203 762	230 103
Spiritus	5 168	6 368
Benzin	proof. Gall. 451 726	402 659
Ammoniak, flüssig	Gall. 5 162	8 872
Wasserstoffsuperoxyd	Gall. 5 188	6 642
Trichloräthylen	Gall. 46 897	70 605
Tetrachlorkohlenstoff	81 709	76 607
Anderer Lösungsmittel	524 039	654 995

*) Soweit nicht anders angegeben.

(1388)

Neugründungen. Wie wir der canadischen Presse entnehmen, sind die folgenden Firmen gegründet worden:

Modern Moulding and Metal Craft Co., Ltd., Toronto, Ont. (Kapital 50 000 \$): Metallzeugnisse aller Art, alle Elemente und Materialien, die zur Herstellung von Legierungen, Metallwaren und Nebenprodukten der Metallzeugung verwendet werden. — **The Agro Co. of Canada, Ltd.,** Montreal, Que. (50 000 \$): Chemikalien, Düngemittel. (1876)

Niederländisch Westindien.

Ausfuhr von Rohphosphaten. Im Jahre 1937 wurden aus Curaçao 101 800 t Rohphosphate im Werte von 873 400 t hfl. ausgeführt gegen 78 100 t im Werte von 600 800 hfl. 1936. Mengenmäßig wurde damit die Ausfuhr der vorangegangenen sechs Jahre wesentlich überschritten. Der Ausfuhrwert ist aber in dieser Zeit immer mehr zurückgegangen, da jetzt in der Hauptsache Phosphat mit 77—79% Calciumtriphosphat ausgeführt wird, während Curaçao früher ein Hauptlieferant von 84%igem Material war. Hauptabnehmer war 1937 Finnland mit 33 500 (i. V. 23 800) t. Es folgten Dänemark mit einer Verdreifachung seiner Bezüge auf 24 400 (8200) t, die Niederlande mit einer Verdoppelung auf 21 800 (11 300) t. Deutschland, das 1936 noch Hauptabnehmer war, bezog nur noch 12 600 (29 100) t. (1131)

Portorico und Jungferninseln.

Ausbau der Wirtschaft. Die amerikanische Regierung plant aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen den Ausbau der Wirtschaft Portoricos und der Jungferninseln. Zu diesem Zweck soll die Insular Reconstruction Authority mit einem Aktienkapital von 20 Mill. \$ gegründet werden, der außerdem das Recht zur Ausgabe von Bonds in Höhe von 80 Mill. \$ zugestanden wird. Die neue Gesellschaft soll hauptsächlich bergbauliche, landwirtschaftliche und industrielle Vorhaben finanzieren. Der entsprechende Gesetzentwurf soll noch in der laufenden Kongreßsitzung eingebracht werden. (1155)

Martinique.

Außenhandel 1938. Im vergangenen Jahr haben Ein- und Ausfuhr zugenommen, und zwar die Ausfuhr von 213,1 auf 308,6 Mill. Fr., die Einfuhr von 213,7 auf 232,6 Mill. Fr. Frankreich allein nahm Waren im Werte von 306,5 Mill. Fr. ab und war auch wichtigstes Lieferland mit einem Anteil von 155,4 Mill. Fr. Aus den Vereinigten Staaten kamen Waren im Werte von 39,5 Mill. Fr., aus anderen nichtfranzösischen Ländern Waren im Werte von 34,4 Mill. Fr., während der Rest auf französische Besitzungen entfiel. (1846)

Brasilien.

Nordamerikanisches Interesse für den brasilianischen Bergbau. Einer Havas-Meldung aus Washington zufolge soll der brasilianische Außenminister die Absicht haben, gewisse Finanzkreise in den USA. für die Ausbeutung brasilianischer Bodenschätze zu gewinnen. Es soll angeblich die Gründung eines nordamerikanisch-brasilianischen Unternehmens geplant sein, das sich besonders mit der Förderung von Manganerzen, mit der Erzeugung von Spezialstählen sowie mit der Gewinnung von Kautschuk und Chinin befassen will. In welcher Weise die Bildung einer solchen Gesellschaft zustande kommen könnte, steht noch nicht fest, da nach den zur Zeit geltenden Gesetzen die Ausbeutung von Bodenschätzen nur Unternehmen gestattet ist, deren Kapital sich im Besitz von Inländern befindet. (1819)

Argentinien.

Bekämpfung der Rinderzecken. Im „Boletin Oficial“ vom 10. Februar 1939 ist ein Dekret des Landwirtschaftsministers veröffentlicht, das neue umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rinderzecken enthält. So wird das Landwirtschaftsministerium in verschiedenen Gegenden des Landes Speziallaboratorien einrichten, die sich ausschließlich der Bekämpfung dieser Schädlinge widmen werden; u. a. will man versuchen, neue Bekämpfungsmethoden zu finden. Innerhalb der Landwirtschaft soll eine aktive Propaganda einsetzen, um die Landwirte über die wirksamste Bekämpfung der Zecken aufzuklären. Als Bekämpfungsmittel werden nur solche Präparate zugelassen, die vom Landwirtschaftsministerium vorher geprüft worden sind. Die Direccion de Ganaderia wird streng darauf achten, daß derartige Mittel den zulässigen Höchstgehalt an Arsenit (ausgedrückt in arseniger Säure) nicht übersteigen. In Gegenden, die von den Schädlingen besonders stark heimgesucht werden, will die Regierung Bekämpfungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen. (1977)

Steigender Chromfarbenbedarf. Die steigende Druckfarben- und Mineralfarbenherzeugung hatte auch eine starke Zunahme der Chromfarbeneinfuhr zur Folge. Während im Jahre 1936 nur 29,9 t Chromgelb und -grün aus dem Ausland bezogen wurden, stieg die Einfuhr 1937 auf 62,2 t. Hauptlieferländer waren Deutschland, USA. und Großbritannien. (1832)

Chile.

Auftreten eines Bohnenschädlings. Die Bohnenkulturen in Chile werden seit einiger Zeit von verschiedenen Schädlingen heimgesucht, besonders vom sogenannten „Bruchus obsoletus, Say“. Der Landwirtschaftsminister hat die Bekämpfung dieser Schädlinge angeordnet. (1916)

Aegypten.

Anschaffung von Arzneimitteln für Vorratszwecke. Laut „Journal Officiel“ (Kairo) hat die Regierung einen

Kredit von 40 000 £E. für den Ankauf von Arzneimitteln, Sanitätsmaterial und chirurgischen Instrumenten bewilligt. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Bestrebungen, umfangreiche Arzneimittelvorräte im Lande zu bilden. Die Anschaffung der in Rede stehenden Waren wird wahrscheinlich in Kürze in Form von Ausschreibungen erfolgen. (1921)

Auftreten von Baumwollschädlingen. Wie bekannt wird, werden die ägyptischen Baumwollkulturen von zwei Insekten heimgesucht, die bereits soviel Schaden angerichtet haben, daß die ägyptische Regierung im Amtsblatt vom 27. Februar 1939 entsprechende Maßnahmen angekündigt hat. Es handelt sich um die Schädlinge „Lophygma exigua“ und „Agrotis Ypsilon“. (1954)

Französisch Marokko.

Erzeugung von Superphosphaten. Einer Pressemeldung zufolge hat die Cie. des Superphosphates et Produits Chimiques du Maroc, die zum Interessenbereich des Kuhlmann-Konzerns gehört, im Geschäftsjahr 1938 eine ebenso günstige Entwicklung genommen wie im Rekordjahr 1937. Da die Absatzlage auf dem Inlandsmarkt für die von der Firma hergestellten Erzeugnisse ausgezeichnet ist, wird das Erzeugungsvermögen der bestehenden Anlage durch entsprechenden Ausbau erweitert werden. (1821)

Saudisch Arabien.

Straßenbauten. Wie aus Kairo berichtet wird, hat die ägyptische Regierung mit König Ibn Saud ein Abkommen getroffen, das den Bau von Straßen sowie die Errichtung eines Wasser- und eines Elektrizitätswerkes für Mekka vorsieht. Die Gesamtkosten werden auf eine Viertel Million £E. veranschlagt, von denen Aegypten angeblich zwei Fünftel übernehmen will. Die restlichen drei Fünftel sollen Saudisch Arabien als Darlehn zur Verfügung gestellt werden. Die ägyptische Regierung soll es weiterhin übernommen haben, die Ausschreibungen zu veranstalten und die Durchführung der Arbeiten zu überwachen. (837)

Britisch Indien.

Erzeugung von Magnesiumchlorid. Unter dem auf Grund der Heavy Chemical Industry (Protection) Act 1931 eingeführten Schutzzoll für Magnesiumchlorid*) ist die Gewinnung von Magnesiumchlorid von etwa 2000 bis 2500 t im Jahre 1931 auf 10 000 t gegenwärtig angestiegen, die nach Großbritannien, Australien, den Niederlanden und Deutschland ausgeführt werden. Da der Zollschatz am 31. März d. J. abläuft, wird die Lage von der Regierung neu geprüft, um festzustellen, ob der Schutzzoll beibehalten werden muß. Von der Industrie wird die Beibehaltung der Zölle gefordert. (1834)

*) 1 R. 5 sh. je cwt. oder 20% v. W., je nachdem, welches den höheren Zoll ergibt.

Eisessig bei der Erdölraffinerie. An der Universität in Lahore sind Untersuchungen über die Verwendung von Eisessig als selektives Lösungsmittel bei der Erdölraffinerie durchgeführt worden. Nach dem neuen Verfahren soll bereits eine Versuchsanlage mit einem Verarbeitungsvermögen von 300 Faß täglich gearbeitet haben. (1928)

Neue Leimfabrik. Einer englischen Meldung zufolge hat die Firma Shaw Wallace and Co. in Calcutta eine Fabrik zur Herstellung von hochwertigem Hautleim errichtet. (1882)

Gewinnung von Schellack. Nach den endgültigen Ergebnissen betrug die Gewinnung von Katkilack im vergangenen Jahr 479 000 Maunds (1 Maund = 37,3 kg) gegenüber 316 500 Maunds im Jahre 1937 und 349 250 Maunds 1936. An Kusmilack wurden 104 500 Maunds gewonnen im Vergleich mit 89 400 bzw. 382 250 Maunds. (1748)

Niederländisch Indien.

Nickelgewinnung auf Celebes. Einem Bericht aus Amsterdam zufolge will die Ost-Borneo-Mij. in absehbarer Zeit mit dem Abbau von Nickelerzen bei Bingkoka Baoi beginnen. Es ist geplant, die geförderteten Erze auf Ferronickel zu verarbeiten. Die zu diesem Zweck durchgeführten Vorarbeiten sollen zufriedenstellend verlaufen sein. (873)

Siam

Einfuhr von Teerfarbstoffen. In dem am 31. März 1938 abgelaufenen Fiskaljahr hat die Einfuhr von Teerfarbstoffen nur wenig auf 494 t gegen 493 t 1936/37 zugenommen. Im einzelnen wurden im letzten Fiskaljahr 220 t Anilinfarben, 182 t Indigo und 92 t andere Teerfarben eingeführt. Hauptlieferant war jeweils Deutschland. (1883)

Mongolei.

Gründung einer Zementgesellschaft. Mit einem Kapital von 2 Mill. Yuan ist die Meng Chiang Zement A.-G. mit dem Sitz in Tatum gegründet worden. An der Gründung beteiligt sind die Meng-Chiang-Bank und die Pancheng Zement A.-G. (1641)

Japan.

Erzeugung von Methanol und Formaldehyd. Einem Handelsbericht aus Tokio zufolge hat die Japanische Wasserstoff-Industrie A.-G. (Nippon Suiso Kogyo K. K.) kürzlich eine Fabrik zur Herstellung von synthetischem Methanol fertiggestellt, die noch in diesem Frühjahr in Betrieb genommen werden soll. Es ist beabsichtigt, 3000 t Methanol jährlich herzustellen. Später will die Gesellschaft auch die Herstellung von Formaldehyd und Kunstharzen aufnehmen. (1838)

Verbrauch von Industriesprengstoffen. In einem amerikanischen Konsularbericht wird der Verbrauch von Industriesprengstoffen für das vergangene Jahr auf 1,5 Mill. Kisten*) geschätzt. Diese Zahl umschließt sowohl den Verbrauch in Japan als auch den Bedarf Mandschukuos. (1890)

*) 1 Kiste = 22,5 kg.

Bemühungen um den südamerikanischen Sprengstoffmarkt. Die Japanische Oel und Fett A.-G., die zur Imperial Sprengstoff A.-G. gehört, hat sich an einem internationalen Ausschreiben der chilenischen Regierung über 50 000 Kisten Dynamit beteiligt. Diese Bewerbung liegt im Rahmen der Bemühungen japanischer Sprengstofffirmen um den südamerikanischen Markt (vgl. S. 158). (1958)

Torhydrierung. Die Anlage der Toa Chemische Industrie A.-G. (Toa Kagaku Kogyo K. K.) zur Hydrierung von Torf ist im Oktober vorigen Jahres in Betrieb gesetzt worden. Zunächst werden täglich 20 t Torf hydriert. (712)

Gewinnung von Flußspat. Laut „Nikkan Kogyo“ ist mit einem Kapital von 0,4 Mill. Yen die Japanische Flußspat-Bergwerk A.-G. (Nippon Fukka Kogyo K. K.) gegründet worden, die zunächst 3000 t und später 5000 t Flußspat erzeugen soll. (1384)

Australien.

Keine Schwefelgewinnung aus Abgasen. Der Plan der Electrolytic Zinc Co. of Australia, Ltd., zur Gewinnung von Schwefel aus den Hüttengasen in Risden, Tasmania, ist zurückgestellt worden, da die Möglichkeit einer rentablen Gewinnung nur bei der Gewährung langfristiger Schutzzölle bestehe. (1839)

Aus dem Zentralhandelsregister.**Neueintragungen.**

Dr. Hans Niesemann Chemisches Laboratorium, Sitz: Berlin O 17, Fruchtstraße 19. Die Firma ist am 3. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaber: Dr. Hans Niesemann, Apotheker, Berlin.

Esozon-Erzeugnisse Felix Noack & Co., Sitz: Berlin W 35, Potsdamer Str. 175. Die Firma ist am 4. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb kosmetischer und pharmazeutischer Präparate, insbesondere „Esozon“-Erzeugnisse. Offene Handelsgesellschaft seit dem 2. 1. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Marta Noack, Kauffrau, Berlin; Christoph-Felix Noack, Kaufmann, Berlin.

Hanns Köhler, Pharmazeutische Präparate, Sitz: Berlin N 65, Malplauetstr. 24. Die Firma ist am 6. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaber: Kaufmann Hanns Köhler, Berlin.

Dr. Laboschin Kommanditgesellschaft Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate, Sitz: Berlin N 65, Tegeler Str. 14. Die Firma ist am 6. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Kommanditgesellschaft seit 1. 7. 1938. Persönlich haf-

tende Gesellschafterin ist die Victoria, Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate, G. m. b. H., Berlin. Eine Kommanditistin ist beteiligt.

Sas & Jung, chemische Produkte, Sitz: Berlin W 50, Regensburger Straße 29. Die Firma ist am 7. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1939. Gesellschafter sind die Kaufleute Josef Sas und Werner Jung, beide in Berlin.

Erich Schumm, Sitz: Stuttgart-Untertürkheim, Mercedesstr. 166. Die Firma ist am 4. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung chem. techn. Produkte. Inhaber: Erich Schumm, Kaufmann, Stuttgart.

Pyrotechnische Fabrik Eugen Müller, Sitz: Wien XXI, Weißenbachstraße 35. Die Firma ist am 3. 3. 1939 in das Handelsregister des Handelsgerichts Wien eingetragen. Inhaber: Eugen Müller, Fabrikant, Wien.

„Elastophan“ K.-G. Laboratorium für Werkstoff-Forschung und Verwertung Bruckner & Co., Sitz: Berlin SW 68, Ritterstr. 69. Die Firma ist am 8. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Kommanditgesellschaft seit dem 1. 1. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Frau Maria Weber, Berlin, Edith Bruckner, Berlin. Es sind zwei Kommanditisten beteiligt.

Cellasto Poliermittel-Vertrieb Wilhelm Obermann, Sitz: Berlin-Neukölln, Mariendorfer Weg 66-68. Die Firma ist am 8. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Obermann, Berlin.

Chemische Fabrik Lehrte Dr. Andreas Kossel, Sitz: Lehrte. Die Firma ist am 7. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Burgdorf, Hann., eingetragen. Inhaber: Geheimrat Dr. Andreas Kossel in Marktrechwitz (Bayern).

Chemische Fabrik Pirna Richard Dreßler, Pirna (fabrikationsmäßige Herstellung von Lacken und verwandten Artikeln), Sitz: Pirna, Postweg 64. Die Firma ist am 6. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Pirna eingetragen. Kaufmann Emil Richard Dreßler in Stadt Wehlen ist Inhaber.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Oesterreichische Dynamit Nobel A.-G., Sitz: Wien III., Am Heumarkt 10. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 21. 2. 1939 eingetragen: Die Prokura des Louis Glocke ist gelöscht.

Ciba Aktiengesellschaft (Herstellung und Vertrieb von chemischen Produkten), Sitz: Berlin-Wilmersdorf, Saalfelder Str. 10/11. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 4. 3. 1939 eingetragen: Prokuristen: Friedrich Maschner in Wien, Dr. Julius Zador in Wien. Jeder von ihnen vertritt in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmittel oder mit einem Prokuristen.

Karbolsäure-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin W 35, Lützowstraße 33. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 8. 3. 1939 eingetragen: Kaufmann Dr. Otto Westermann in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Hans Röder Bayreuth-Kreuzstein, Lacke, Farben u. chem.-techn. Produkte, Sitz: Oberkonnereuth. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth ist am 23. 2. 1939 eingetragen: Inhaber ist nun Dr. Hans Röder, Dipl.-Volkswirt in Bayreuth. Der Ort der Niederlassung ist nun Bayreuth.

Extrakt-Chemie Dr.-Ing. Benda — Dr.-Ing. Zell (Verwertung von Kaffeesatz und Surrogat sowie Vertrieb der hieraus gewonnenen Erzeugnisse), Sitz: Berlin-Tempelhof, Friedrich-Wilhelm-Straße 41. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 21. 2. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Dr.-Ing. Heinz Benda ist nunmehr Alleininhaber. Die Firma lautet fortan: Extrakt-Chemie Dr.-Ing. Heinz Benda.

Bayler. Divinal-Werk chem.-pharm. Fabrikate Apotheker Theodor Lengauer's Nachf. Burkard Hillenbrand, Sitz: Bad Reichenhall. In das Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein ist am 16. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in: Divinal chem.-pharm. Erzeugnisse Burkard Hillenbrand.

Kokswerke & Chemische Fabriken A.-G., Sitz: Berlin NW 40, Hindersinstraße 9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 2. 1939 eingetragen: Rechtsanwalt Dr. Ludwig Hecker in Berlin ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Seine Prokura ist erloschen.

„Apogepha“ Herstellung und Vertrieb pharmazeutischer Präparate Dr. Starke und Max Biering, G. m. b. H., Sitz: Dresden, Kyffhäuserstraße 27. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 18. 2. 1939 eingetragen: Das Stammkapital ist durch Gesellschafterbeschluss vom 20. 12. 1938 auf 60 000 RM erhöht worden. Die Firma lautet jetzt: „Apogepha“ Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate Dr. Starke und Max Biering G. m. b. H. Der Geschäftsführer Max Biering wohnt jetzt in Dresden.

Tornescher Holzzucker-Verwertungs- und Studien-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Tornesch. In das Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg ist am 6. 2. 1939 eingetragen: Die Geschäftsführer Erwin Max Eduard Schäfer und Oskar Loeser sind abberufen; an ihre Stelle ist Adolf Meyer als Geschäftsführer getreten, der die Gesellschaft zusammen mit dem Geschäftsführer Dr. Schaaf vertritt.

Giesmannsdorfer Fabriken Spiritus-, Preßhefe-, Brauerei G. m. b. H., Sitz: Friedenthal-Giesmannsdorf, Kreis Neisse. In das Handelsregister des Amtsgerichts Neisse ist am 16. 2. 1939 eingetragen: Emil Rothenburg ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Pampus Deutsche Gummi- u. Asbest Gesellschaft, Sitz: Buderich. In das Handelsregister des Amtsgerichts Neuß ist am 22. 2. 1939 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft seit 15. 1. 1937. Sie ist umgewandelt aus der Pampus Deutsche Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H. Persönl. haftende Gesellschafter sind: Max Alfred Pampus, Kaufmann in Düsseldorf-Oberkassel, und Wilhelm Pampus, Kaufmann in Buderich. Der Sitz der Firma ist von Düsseldorf nach Buderich verlegt.

Continental Caoutchouc-Compagnie G. m. b. H., Sitz: Hannover, Vahrenwalder Str. 100. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 25. 2. 1939 eingetragen: Paul Osterwald ist nicht mehr Geschäftsführer.

Gesellschaftsumwandlungen.

August Wegelin A.-G., Sitz: Kalscheuren. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 7. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 31. 1. und 1. 3. 1939 ist das Vermögen der Gesellschaft im Wege der Umwandlung auf die Hauptgesellschafterin, Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roessler in Frankfurt a. M. übergegangen. Die Firma scheidet damit aus dem Handelsregister aus.

Cellon-Werke G. m. b. H., Sitz: Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 28—33. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 7. 3. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 9. 1. 1939 ist die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 durch Uebertragung ihres Vermögens unter Ausschluss der Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter, Chemische Fabriken Dr. Joachim Wiernik & Co. A.-G. in Berlin beschlossen worden. Die Firma der übertragenden Gesellschaft ist erloschen.

Chemische Fabrik Lehrte G. m. b. H., vorm. Leonhardt und Martini, Sitz: Burgdorf, Hann. In das Handelsregister des Amtsgerichts Burgdorf, Hann., ist am 7. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. 2. 1939 ist die Gesellschaft in eine Einzelirma umgewandelt worden.

Heimalol, G. m. b. H., Sitz: Datteln i. W. In das Handelsregister des Amtsgerichts Recklinghausen ist am 17. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. 2. 1939 ist das gesamte Vermögen der Gesellschaft auf den Kaufmann Bernard Heimann übertragen worden. Die Gesellschaft ist in eine Einzelirma unter dem Namen Heimalol Bernard Heimann, Datteln i. W., auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 umgewandelt. Inhaber ist Kaufmann Bernard Heimann, Datteln i. W.

Chemisch-technische Werke Fink & Co. G. m. b. H., Sitz: Asperg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg ist am 9. 3. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 31. 12. 1937 ist die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 in eine Kommanditgesellschaft unter der Firma Chemisch-technische Werke Fink & Co. in Asperg durch Uebertragung ihres Vermögens unter Ausschluss der Liquidation auf die neue Gesellschaft beschlossen worden. Die G. m. b. H. ist erloschen. Kommanditgesellschaft seit 9. 3. 1939. Persönlich haftende Gesellschafterin: Fräulein Marie Fink in Asperg. Eine Kommanditistin.

Liquidationen.

„Holzchemie“ G. m. b. H., Sitz: Wien I., Nibelungengasse 11. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 3. 3. 1939 eingetragen: Mit Beschluss der Generalversammlung vom 17. 2. 1939 ist die Gesellschaft aufgelöst und in Liquidation getreten. Die Firma lautet nunmehr: „Holzchemie“ Gesellschaft m. b. H. in Liquidation. Liquidator: Dr. Theodor Bernhard, Rechtsanwalt, Wien. Gelöscht die Geschäftsführer: Stefan Luftschitz und Dr. Friedrich Zuckermann-Reitler.

Dr. Colman G. m. b. H. Chemisch-pharmazeutische Produkte, Sitz: Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 105. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 9. 3. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 23. 2. 1939 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer.

Konkurse.

Farbwerke J. Engels, G. m. b. H., Sitz: Kasbach bei Erpel am Rhein. Das Amtsgericht Linz a. Rh. macht unterm 10. 3. 1939 bekannt, daß in dem Konkurse über das Vermögen der genannten Firma die Schlußverteilung erfolgen soll. Dazu sind verfügbar 5587,14 RM. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 46 751,27 RM, darunter keine bevorrechtigten. Die Schlußrechnung liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Linz a. Rh. zur Einsicht aus.

W. Sponholz & Co. G. m. b. H., Verbandstoff- und Bandagenfabrik, Sitz: Berlin C 2, Dircksenstraße 47. Das Amtsgericht Berlin macht bekannt, daß der Antrag der Firma auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens am 7. 3. 1939 bei dem unterzeichneten Gericht ein-

gegangen ist. — 353. V. N. 2. 39. — Kaufmann Ernst Neitzel, Berlin NW 40, Calvinstr. 15 a, ist zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Chemische Fabrik Georg W. Meyer, Sitz: Berlin SW 29, Urbanstraße 64. Das Amtsgericht Berlin macht bekannt, daß über das Vermögen der Witwe Paula Meyer in Berlin W 30, Traunsteiner Straße 6, alleinige Inhaberin der genannten Firma am 14. 3. 1939, 11.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden ist. — 353. N. 54. 39. — Verwalter: August Belter, Berlin W 30, Treuchtlinger Str. 8. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 10. Mai 1939. Erste Gläubigerversammlung am 17. 4. 1939, 11 Uhr. Prüfungstermin am 2. 6. 1939, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Berlin N 65, Gerichtstraße 27, Zimmer 314, III. Stock. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 10. 5. 1939.

Löschungen.

Chemie Patente Verwertungsgesellschaft m. b. H., Sitz: Bad Harzburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Harzburg ist am 6. 3. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist von Amts wegen gelöscht.

„Pressurit“ G. m. b. H. Fabrik chemischer u. chemisch-technischer Spezialartikel, Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 10. 3. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist auf Grund des Löschungsgesetzes vom 9. 10. 1934 von Amts wegen gelöscht worden.

Französische Lack- und Farbenfabrik Charles L. Charley Filiale Saarbrücken in Saarbrücken 3, Zweigniederlassung der Hauptniederlassung in Straßburg i. E. In das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken ist am 8. 3. 1939 eingetragen: Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Zur Geltendmachung eines Widerspruchs gegen die beabsichtigte Löschung wird dem eingetragenen Inhaber oder dessen Rechtsnachfolgern eine Frist von drei Monaten bestimmt. (1891)

LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Jugoslawien.

Generaldirektion der Staatsbahnen, Wirtschaftsabteilung, Belgrad, zum 5. 4.: Calciumcarbid. Pulverfabrik Kamnik in Kamnik, zum 3. 4.: 8,6 t Trinitrotoluol, die Kautions betragt 10%, die Lieferungsbedingungen sind bei der ausschreibenden Stelle und bei den Handelskammern in Belgrad, Agram und Laibach erhältlich; ferner zum 4. 4.: 200 t Kalisalpeter, die Kautions betragt für Ausländer 10%. Die Lieferungsbedingungen können gegen Bezahlung von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. Zentralhygienische Fabrik, Abteilung Klinik für ansteckende Krankheiten in Belgrad, zum 1. 4.: 2. Lizitation zur Lieferung von Arzneimitteln, die Kautions betragt 5%. Zentralhygienische Fabrik, Abteilung Kanzelei in Belgrad, zum 20. 4.: Chemikalien und Reagenzienmittel.

Bulgarien.

Verwaltung der Arbeitstruppen in Sofia, zum 4. 4.: 40 t Brisanzsprengstoff im Kostenvoranschlag von 2 Mill. Lewa, 200 000 Sprengkapseln im Voranschlagswert von 200 000 Lewa sowie 200 000 m Bickfordzündschnur im Voranschlagswert von 360 000 Lewa, die Lieferung ist teilbar nach Artikeln, beim Brisanzsprengstoff sind auch Teillieferungen zu 10 t möglich. Die Lieferzeit betragt 90 Tage, die Bietskaution 5%, die bei Auftragserteilung auf 10% erhöht wird.

Griechenland.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiressia Kratikon Promithon), Athen, Stadionstr. 23 b, zum 30. 3.: 2000 St. 14 mm breite, schwarze und lilafarbige Schreibmaschinenfarbbänder, 2000 Schachteln zu je 100 Blatt (Format 21x33 cm) schwarzes und lilafarbiges Kohlepapier, 1200 Schachteln Polygraph-Membranen zu je 24 Blatt, für „Gestner“-Polygraphen Nr. 62 und 67, 700 Tuben bester schwarzer Polygraphenteinte, 50 Fläschchen Löschlüssigkeit; zum 1. 4.: 28 t Scheuerseife, 31 t weiße und 87 t farbige Putzwolle für den Bedarf der Marineverwaltung. Die Unterlagen für die Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden. (1989)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Verkaufspreise für einen französischen Grubensprengstoff.

Laut „Journal Officiel“ gelten für den Grubensprengstoff „Type O No. 17“ folgende Verkaufspreise: a) in Frankreich und Korsika 11,25 Fr. je kg; b) für die Kolonien und Protektorate sowie für sonstige Exporte 800 Fr. je 100 kg. (1823)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. IV. Vj. 1938: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH, Berlin W 35, Corneliusstraße 3.